Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 3. Dienstag, den 8. Jänner 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Der Herr Marine-Commandant hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Wien, am 4. Jänner 1895.

Mit besonderer Befriedigung beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in Kenntnis zu setzen, dass Se. kaiserliche und königliche Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December 1894 dem auf der Werfte des Stabilimento tecnico triestino zu S. Rocco bei Triest im Bau befindlichen, mächtigen gepanzerten Küstenvertheidiger den Namen „Wien“ allergnädigst zu verleihen geruhte.

Genehmigen bei diesem Anlasse den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Sterneck.“

Die Versammlung (dieselbe erhebt sich von den Sitzen) spricht Sr. Majestät hiefür den ehrerbietigsten Dank aus.

2. Herr Gem.-Rath Rückauf ersucht um einen weiteren achttägen Urlaub. Derselbe wird ertheilt.

3. Herr Gem.-Rath Schlögl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Die Herren Gem.-Räthe Gerhardus und Noske entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil sie durch eine Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses im Landtage verhindert sind.

4. Herr Dr. Rudolf Brüll hat namens der Erben nach dem verstorbenen Legationsrathe Spitzer zur Vertheilung an 50 Arme ohne Unterschied der Confession und Nationalität den Betrag von 500 fl. übergeben.

5. Die Direction der I. österreichischen Sparcassa hat der Abtheilung für schwachsinnige Kinder, XVIII. Bezirk, Anastasius Grüngasse 16, zur Beschaffung der materiellen Bedürfnisse 100 fl. gespendet.

6. Herr J. Weinberger, k. k. Commercialrath, spendet zur Beköstigung armer Schulkinder einen Betrag von 200 fl.

7. Herr Gem.-Rath Dr. Rudolf Procksch theilt mit (liest):

„Der am 26. December 1894 gestorbene Hausbesitzer und gewesene Gemeinderath Herr Michael Alexander Hauptmann hat in seinem beim k. k. Landesgerichte Wien kundgemachten Testamente ddto. 1. März 1893 im Artikel 10 verfügt wie folgt: An Arme Wiens vermache ich 1000 fl.

Im Auftrage des erblasserischen Bruders, Sr. Excellenz Herrn Alois v. Hauptmann, k. und k. Feldmarschall-Lieutenants, beehre ich mich, anliegend diesen Legatsbeitrag mit der Bitte zu übersenden, den Empfang gefälligst bestätigen zu wollen.

Genehmigen &c.“

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

8. Die Herren Gebrüder Gutmann theilen mit (liest):

„Wir erlauben uns, Ihnen hiedurch behufs Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession ein Quantum von 2000 Zollcentnern prima Stückkohle zur Verfügung zu stellen und bitten ergebenst, über dasselbe zu disponieren.“

Es wird der Dank ausgesprochen.

9. Die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens spricht den Dank aus für die Auszeichnung, welche der Genossenschaft anlässlich der Feier im großen Festsaale des Rathhauses zutheil geworden ist, ferner dafür, dass die Gemeinde Wien der Genossenschaft als Stifterin beigetreten ist. Es wurde dieser denkwürdige Act durch eine Gedenktafel im Treppenhause verewigt.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

10. Herr Gem.-Rath Trambauer hat eine Interpellation an mich gerichtet betreffs der Außerbetriebsetzung der neuen Imperialwagen der Wiener Tramway-Gesellschaft während des Winters.

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes mitzutheilen:

Bezüglich der vorliegenden Interpellation muss bemerkt werden, dass in den Sitzungen vom 3. und 16. November 1893 seitens der von der k. k. n.-ö. Statthalterei einberufenen Enquête, insbesondere seitens der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen die ausschließliche Verwendung dieser Wagentype für eine zu wählende Strecke behufs Hintanhaltung der Überfüllung befürwortet wurde. Es hat die Inbetriebsetzung einer begrenzten Zahl (50) von Wagen dieser Projectstype stattgefunden.

Die beantragte Einwirkung auf die Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Außerbetriebsetzung der genannten Projectswagen während des Winters oder eine diesbezügliche Vorstellung bei der k. k. n.-ö. Statthalterei wäre, da die Gesellschaft zur Benützung dieser Wagen staatlicherseits ermächtigtist, voraussichtlich erfolglos. Ich werde übrigens diesfalls mich an die k. k. n.-ö. Statthalterei wenden.

Was aber die betonte Gefährlichkeit des Aufstieges zu den Dachsitzen betrifft, so muss hervorgehoben werden, dass das Publicum bei Glatteis und Regenwetter ohnedies weder geneigt, noch zu bewegen ist, die Dachsitze aufzusuchen.

11. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat eine Interpellation gestellt, betreffend den langsamen Fortschritt der Arbeiten bei der Einwölbung des Alsbaches in Dornbach und Neuwaldegg. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken:

Bei der Durchführung der Alsbacheinwölbung wurde in einer Länge von 200 m Felsen vorgefunden und sind daselbst circa 2000 m³ Steinmateriale auszubrechen. Die daselbst beschäftigte Arbeiterzahl beträgt 160 bis 180 Mann und ist es derzeit mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse unmöglich, die Arbeiten zu vermehren.

Die Durchführung der Arbeiten, welche auch durch Wasserzudrang erschwert wird, ist eine außerordentlich schwierige und zeitraubende. Es wird daselbst mit der größten Kraftanstrengung gearbeitet und sind alle Anordnungen derart getroffen, um den Bau rechtzeitig zu vollenden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

12. Herr Gem.-Rath Stiaßny hat interpelliert wegen verschiedener sanitärer Übelstände im Gebäude des Polizei-Bezirks-commissariates Leopoldstadt, und der Magistrat äußert sich ausführlich über die erwähnten Übelstände und bemerkt dann, Thatsache ist es, dass diese Zustände unhaltbar sind und im Interesse der Wahrung des Ansehens der Behörden einer durchgreifenden Sanierung bedürfen.

Es kann der Gemeinde das Recht nicht abgesprochen werden, auf die Beseitigung solcher Übelstände mit aller Energie hinzuwirken, und man ist der Ansicht, es sei an die k. k. n.-ö. Statthalterei das dringende Ansuchen zu stellen, die Frage wegen Abstellung dieser Übelstände, beziehungsweise wegen Verlegung des k. k. Polizei-Commissariates Leopoldstadt in ein anderes geeignetes Gebäude einer raschen Entscheidung zuzuführen.

13. Herr Gem.-Rath Dürbek hat interpelliert wegen Umarbeitung des städtischen Preistarifes. Diesfalls wird vom Magistrate Folgendes bemerkt (liest):

„Ad Punkt a:

Die Genossenschaften wurden zur Abgabe ihrer Gutachten über die Revision des städtischen Preistarifes aufgefordert und langten auch von Genossenschaften Preistarif-Regulierungsoperate ein." Diese Genossenschaften sind hier einzeln angeführt.

„Bei 16 Arbeitskategorien konnte in den betreffenden Preistarifen auch den Wünschen der Genossenschaft zum Theile Rechnung getragen werden.

In den übrigen Fällen war dies jedoch nicht möglich, weil die betreffenden Genossenschaften entgegen den Resultaten der letzten Offertverhandlungen exorbitante Preiserhöhungen verlangten.

Als Beispiel hiefür möge der Preistarif Nr. 34 für Schmiedearbeiten dienen:

Die Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede stellte das Ansuchen — abgesehen von der einzigen Post Nr. 87, für welche ein Nachlass von 4·4 Percent zugestanden wurde — bei allen übrigen Postnummern eine Preiserhöhung von 6 bis 200 Percent eintreten zu lassen, und zwar bewegten sich bei 106 Postnummern, das ist nahezu einem Drittel des gesammten Preistarifes Nr. 34, die Preiserhöhungen zwischen 40 und 200 Percent.

Im Gegensatze hiezu wurden in den letzten Jahren bei Vergebung der Schmiedearbeiten folgende Preise erzielt." Dieselben werden nun hier angeführt.

„Alle diese Geschäftsleute, welche mit Ausnahme des Franz Knauer und Matthias Blecha bisher ständige städtische Unternehmer für die Gemeinde waren, sind dem Stadtrathe als „reelle" Geschäftsleute bekannt und erheben gewiss, trotzdem sie bis zu 20 und 21 Percent Nachlass gewähren, auf einen bürgerlichen Gewinn Anspruch.

Ad Punkt b. Die Gemeinde besitzt zur Prüfung und Beurtheilung der für Rechnung der Gemeindeverwaltung gelieferten Arbeiten und Materialien die hiefür geeigneten Fachbeamten, infolge dessen die Zuziehung von Fachmännern der Genossenschaft in der Regel nicht nothwendig wird. Wenn aber hie und da der Fall eintritt, dass für gewisse Arbeiten und Lieferungen sich unter den Gemeindebeamten keine geeigneten Fachmänner vorfinden, so werden, wie bisher üblich, derartige von der Genossenschaft zu nominierende Fachmänner der commissionellen Übernahme der betreffenden Arbeitsleistung oder Lieferung beigezogen.

Ad Punkt c. Nachdem die Sammlung der städtischen Preistarife erst gelegentlich der letzten Revision durch vier neue Preistarife completiert und überdies die Mehrzahl der Einzeltarife, entsprechend den neu zutage getretenen Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung, zum Theile in umfassender Weise ergänzt wurde, so sind laut Berichtes des Stadtbauamtes vom 31. December 1894 nunmehr im städtischen Preistarife alle jene Materiallieferungen und Arbeitsleistungen aufgenommen, welche die Gemeinde Wien zur Ausführung ihrer Objecte und Lieferungen benöthigt, und liegt derzeit kein Grund vor, diesen Tarif in seinem Umfange zu erweitern.

Die Verfassung und Zusammenstellung eines Universaltarifes kann daher für die Gemeinde keine Vortheile bieten, würde ihr aber nicht unbedeutende Kosten verursachen.

Was die Preisansätze anbelangt, wird bemerkt, dass bei jedesmaliger Neuauflage des Tarifes, was in der Regel alle drei bis sechs Jahre eintritt, die Preise einer eingehenden Revision unterzogen werden. Während dieser Zeit allenfalls vorkommende

Differenzen zwischen den Tarifpreisen und den wirklichen Verkehrspreisen finden bei den Anboten für die im Offertwege zur Vergebung gelangenden Arbeiten und Lieferungen in den percentuellen Nachlässen, beziehungsweise Aufzahlungen ihre entsprechende Ausgleichung."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

14. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat interpelliert wegen der Errichtung weiterer communaler Pfandleihanstalten.

In Beantwortung einer gleichen Interpellation habe ich bereits darauf hingewiesen, dass zur Klarstellung der Finanzlage der bestehenden communalen Pfandleihanstalt in Sechshaus die Vorlage des Rechnungsabschlusses pro 1893 dieser Anstalt abgewartet werden müsse, um ein genaues Bild der Gebarung zu erhalten.

Dieser Rechnungsabschluss wurde unterm 25. November 1894 vom Magistrate mit dem Antrage vorgelegt, den Magistrat zu beauftragen, zur Austragung der vom Herrn Interpellanten angeregten Fragen die weiteren Verhandlungen zu führen und zu berichten.

In der Stadtraths-Sitzung vom 2. Jänner 1895 wurde beschlossen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und mit dem Staate sowie mit der Verkehrsbank Unterhandlungen zu pflegen, welche auf eine etwaige Übernahme der Anstalt hinzielen, wobei jedoch festzuhalten wäre, dass der dauernde Bestand der Anstalt gesichert sei.

Von dem Resultate dieser Verhandlung wird die Stellungnahme zu der Anregung abhängen, welche der Herr Gemeinderath gegeben hat.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 4. December v. J. habe ich anlässlich der Debatte über die Verwertung des Kehrichtes die Mittheilung gemacht, dass die Gemeinde Orth und Consorten auch bereit seien, das offerierte Quantum Kehricht aus dem I. Bezirke, und zwar circa 4600 Waggons jährlich in unausgeklaubtem Zustande zum Preise von 6 fl. 50 kr., per Waggon 80 Metercentner enthaltend, auch franco Abladestelle Groß-Enzersdorf zu übernehmen, und zwar insolange, bis es diesen Gemeinden selbst gelungen sein wird, die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zu veranlassen, ihr Geleise von Groß-Enzersdorf bis Probstdorf, eventuell Orth auszubauen.

Daraufhin beschloss der Gemeinderath über meine Bitte die Vertagung der Angelegenheit, bis hierüber schriftliche und rechtsgiltige Erklärungen der Gemeinde Orth und Consorten vorliegen.

Die betreffenden Gemeinden haben über Aufforderung des Magistrates vom 5. v. M. ihre Beschlüsse genau in dem von mir in der oben angegebenen Sitzung des Gemeinderathes mitgetheilten Sinne gefasst, und sind die betreffenden Schriftstücke Dienstag den 11. v. M. beim Wiener Magistrate eingelaufen.

Ja noch mehr.

In der Sitzung, welche die Gemeinde Orth und Consorten am 15. v. M. abgehalten hat, wurde mit Stimmeneinhelligkeit der Beschluss gefasst, für die Abladestelle Probstdorf im Marchfelde den Preis per Waggon noch um 59 kr. zu erhöhen, so dass dieselben hiefür freiwillig 7 fl. 69 kr. per Waggon loco Probstdorf bezahlen, und wurde von dem gewiss erfreulichen und überraschenden Beschluss der Gemeinde Orth und Consorten der Herr Bürgermeister von Wien direct noch am 16. v. M. verständigt und demselben die rechtsgiltigen Ergänzungsofferte unter einem zugestellt.

Die Angelegenheit ist also vollkommen glatt und spruchreif, und es ist heute jedem Laien einleuchtend, dass es im eminentesten Interesse der Commune Wien gelegen ist, das Offert der Gemeinde Orth und Consorten anzunehmen.

Trotzdem wird dieses Referat abermals zurückgehalten, ja, man ist sogar soweit gegangen, mit den mindest bietenden Gemeinden Stammersdorf und Consorten neuerliche Verhandlungen einzuleiten zum Zwecke der Erhöhung der von dieser Seite angebotenen Preise — ein bei Offert-Ausschreibungen wohl unerhörter Vorgang, den weiter zu erörtern ich mir hier versagen muss.

Auf eine diesbezügliche Interpellation, welche von anderer Seite in der vorigen Sitzung des Gemeinderathes gestellt wurde, antwortete der Herr Bürgermeister, dass noch Erhebungen gepflogen werden, und dass noch das Referat studiert werde.

Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit des Gegenstandes und dem Hinweise, dass schon in 6 Monaten, sage in sechs Monaten, eine Reihe anderer Bezirke in dieses Project der Verführung und Verwertung des Kehrichts einbezogen werden müssen, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu stellen:

1. Von wem wird dieses Referat, mit welchem wir uns schon so lange beschäftigen und das schon so oft, sowohl hier im Plenum als auch in den Commissionen nach allen Seiten hin erörtert und beleuchtet wurde, jetzt noch studiert?

2. Nach welcher Richtung hin sind bei der für die Gemeinde Wien so außerordentlich günstigen Sachlage noch neuerliche Erhebungen nothwendig geworden?

3. Glaubt der Herr Bürgermeister nach den bisherigen Erfahrungen über die hier angestellten Studien und Erhebungen in dieser Angelegenheit noch immer einen fachverständigen, für die Commune Wien nützlichen und praktischen Vorschlag seitens des Herrn Magistrats-Referenten erwarten zu können?

4. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dem wiederholten, fortwährenden, der Commune Wien unwürdigen Schachern mit den Mindestbietenden endlich ein Ende zu machen und das Referat auch ohne Vorschlag des Magistrats-Referenten dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu erwidern: Ad 1 muss ich bemerken, dass das Referat nicht zurückgehalten, sondern dass dasselbe von den Ämtern studiert wird, und zwar beschäftigen sich mit der Angelegenheit sowohl die Organe des Magistrates als die Organe des Bauamtes. Sobald diese Organe mit ihren Arbeiten fertig sein werden, wird das Referat dem Stadtrathe vorgelegt, im Stadtrathe referiert und sohin auch dem löblichen Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

„Nach welcher Richtung", heißt es ad 2, „sind bei der für die Gemeinde Wien so außerordentlich günstigen Sachlage noch neuerliche Erhebungen nothwendig geworden?" Ich muss dem gegenüber darauf verweisen, dass es sich in dieser Sachlage um den Abschluss eines Vertrages für die Dauer von zehn Jahren handelt, dass diese Angelegenheit mit Rücksicht darauf von besonderer Bedeutung ist, und dass das insbesondere der Grund ist, warum der Gegenstand bis heute noch nicht vorgelegt wurde.

Insbesondere handelt es sich in dieser Angelegenheit gegenwärtig um das Studium eines Communicationsmittels, und das ist eben eine Angelegenheit, die noch nicht spruchreif ist.

Die dritte Frage lautet (liest):

„Glaubt der Herr Bürgermeister nach den bisherigen Erfahrungen, über die hier angestellten Studien und Erhebungen in dieser Angelegenheit noch immer einen fachverständigen, für die Commune Wien nützlichen und praktischen Vorschlag seitens des Magistrats-Referenten erwarten zu können?"

Darauf muss ich erwidern, dass ich allerdings glaube in der Lage zu sein, einen entsprechenden praktischen Vorschlag erwarten zu können.

Die vierte Frage lautet (liest):

„Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dem wiederholten, fortwährenden, der Commune Wien unwürdigen Schachern mit den Mindestbietenden endlich ein Ende zu machen und das Referat auch ohne Vorschlag des Magistrats-Referenten dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen?"

Der Herr Interpellant nennt die Verhandlungen mit den einzelnen Offerenten einen „unwürdigen Schacher". Darauf muss ich bemerken, dass der Herr Interpellant selbst in einer Plenar-

sitzung den Antrag gestellt hat, mit anderen Offerenten, als damals vorhanden waren, in Verhandlung zu treten. Dieses „Schachern" hat übrigens dahin geführt, dass die Gemeinde bis jetzt sehr günstige Offerte für den Kehricht erhalten hat. Ich kann nur nochmals versichern, dass ich nach Kräften bemüht bin, die Vorlage sobald als möglich im Stadtrathe zu erstatten, und dass gewiss in allernächster Zeit der Gegenstand an den Gemeinderath gelangen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Im Jahre 1891 habe ich einen Antrag eingebracht wegen Einführung einer Hauszinssteuer. Nachdem dieser Antrag bis heute nicht zur geschäftsmäßigen Behandlung kam, so erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wann wird dieser mein Antrag zur Verhandlung kommen?

Bürgermeister: Ich werde den Gegenstand urgieren und trachten, dass er sobald als möglich zur Verhandlung kommt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Büsch** und Genossen:

Im neuen n.-ö. Landesgesetze vom Jahre 1894 ist betreffs Bezüge der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich bedacht worden, dass die Bürgerschullehrer vor die Oberlehrer gestellt sind; da nach der richtigen Erwägung es nicht angeht, die ersteren, von denen eine höhere Lehrbefähigung gesetzlich gefordert wird, hinter die Oberlehrer zu stellen, von welchen gesetzlich nur die Befähigung für Volksschulen abverlangt wird.

Wann nun nach dem 1891er Gesetze der Oberlehrer dem höher befähigten Bürgerschullehrer in der Besoldung vorgezogen ist, so ist dies eine offenbare Ungerechtigkeit, die sich vielleicht nur dann erklären lässt, dass der Oberlehrer der bevorzugten Stellung wegen für alle Zeiten an die Fahne der sogenannten liberalen Partei gefesselt werde.

Damit der Gerechtigkeit Rechnung getragen werde, erlauben sich die Unterzeichneten den Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei an den hohen n.-ö. Landtag das Ansuchen zu richten, derselbe wolle mit thunlichster Beschleunigung das Gesetz vom Jahre 1891, betreffend die Regelung der Gehalte der Wiener Lehrer, dahin abändern, dass die Bürgerschullehrer dem Range nach vor die Oberlehrer gestellt werden.

Bürgermeister: Der Gegenstand wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir kommen zur Tagesordnung.

18. (43.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe die Ehre, über einen Gegenstand zu referieren, der den Herren eigentlich mit Rücksicht auf die gestern und heute im n.-ö. Landtage stattgefundenen Verhandlungen ohnedies bereits bekannt ist.

Es ist uns nämlich ein Erlass des Statthalters ddto. 29. December 1894 zugestellt worden, welcher lautet (liest):

„Die Taxe für Verpflegung und Behandlung von Kranken nach der dritten Classe in den Wiener k. k. Krankenanstalten wird vom 1. Jänner 1895 per Kopf und Tag mit 1 fl. 20 kr. bestimmt; die Verpflegstaxe nach der ersten Classe bleibt mit 5 fl., jene der zweiten Classe mit 2 fl. 50 kr. aufrecht. Hievon wird der Magistrat zur eigenen Wissenschaft und zur entsprechenden Verständigung der Krankencassen in die Kenntnis gesetzt."

Der Stadtrath war bereits am 2. Jänner in der Lage, sich mit dem Gegenstande zu befassen, und der Antrag, welchen der Stadtrath Ihnen vorlegt, geht dahin, es sei an Se. Excellenz den Statthalter von Niederösterreich mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung, nach welcher vom 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe dritter Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren. Zur Begründung dieses Antrages des Stadtrathes erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken:

Der Gemeinderath von Wien ist verpflichtet, diese Angelegenheit nach doppelter Richtung hin einer Prüfung zu unterziehen, einmal deshalb, weil der Gemeinderath der Verwalter der Wiener Dienstboten-Krankencassa ist, und in zweiter Richtung in Vertretung der allgemeinen Interessen der Bevölkerung und insbesondere der Interessen der durch diesen Erlass in empfindlicher Weise getroffenen genossenschaftlichen und sonstigen Krankencassen.

In ersterer Richtung erlaube ich mir, kurz Folgendes anzuführen:

Nach dem Statute der Wiener Dienstboten-Krankencassa ist der Betrag der für jedes Jahr zu entrichtenden Gebür, das ist die Gebür, welche die Dienstgeber für jeden einzelnen Dienstboten zu entrichten haben, den sie in der Dienstboten-Krankencassa eintragen lassen, vor Anfang des Jahres festzusetzen, und in Gemäßheit der statutarischen Bestimmungen hat der Wiener Stadtrath mit Beschluss vom 5. December erklärt, dass die Gebür für das Jahr 1895 mit demselben Betrage wie im Jahre 1894 einzuheben ist, und der Magistrat hat infolge dessen bereits eine Kundmachung hinausgegeben, in welcher die Dienstgeber aufgefordert werden, den Beitrag für die Dienstboten-Krankencassa im gleichen Ausmaße wie im Vorjahre einzuzahlen, und es ist auch als zulässig erklärt worden, diese Einzahlung bereits im Laufe des Monats December zu vollziehen, und es hat auch bereits eine große Anzahl von Theilnehmern der Dienstboten-Krankencassa diese Einzahlung geleistet.

Mit Rücksicht auf das Statut der Cassa ist es nun klar, dass jetzt eine Änderung in der Höhe der von den Theilnehmern zu entrichtenden Gebüren nicht mehr eintreten kann, und dass die Verfügung der Statthalterei, welche so plötzlich am 2. Jänner der Gemeinde zugestellt wurde und vom 1. Jänner ab die Verpflegsgebür in den Wiener Krankenanstalten in der dritten Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht, auch einen empfindlichen Nachtheil für die Wiener Dienstboten-Krankencassa involviert.

Es ist diesfalls zu bemerken, dass die Gebür für die Wiener Dienstboten-Krankencassa in den Jahren 1879 bis 1888 für einen Dienstboten auf 45 kr. kam, später auf 60 kr. erhöht wurde und erst vom Jahre 1891 an mit 1 fl. bezahlt werden musste. Nunmehr sollen also 1 fl. 20 kr., also um 20 Percent mehr bezahlt werden, und dies bedeutet für die Cassa einen Mehraufwand von ungefähr 10.000 fl.

Nachdem das Budget bereits festgestellt ist und die Kundmachung an die Dienstgeber in Gemäßheit des Statutes hinausgegeben wurde, nachdem also die Beiträge der Mitglieder nicht erhöht werden können, so trifft diese Belastung, wenn sie aufrecht bleibt, ausschließlich die Dienstboten-Krankencassa, deren Reservefond ohnehin bereits in den letzten Jahren durch ungünstige Verhältnisse geschmälert wurde.

Ganz in der gleichen Lage befinden sich aber auch sämmtliche Genossenschafts-, die Vereins- und Betriebscassen und nicht zum geringsten Theile die Wiener Bezirks-Krankencassa.

Alle diese Cassen müssen mit gewissen gegebenen Factoren rechnen, und zu diesen Factoren hat auch der Umstand gehört, dass die Verpflegstaxe für die Unterbringung von Kranken in den k. k. Krankenanstalten seit 1891 mit 1 fl. festgesetzt war. Wenn nun jetzt plötzlich dieser Betrag um 20 Percent erhöht wird, so bedeutet dies für alle diese Cassen eine ganz empfindliche Schädigung, die umso härter ist, als bekanntlich die meisten dieser Cassen sich nicht in besonders günstigen Verhältnissen befinden, ja bisher schon

nicht in der Lage waren, den im Gesetze vorgeschriebenen Reservefond anzusammeln und daher noch mehr in eine precäre Situation gerathen, wenn sie nunmehr im Jahre 1895 sozusagen von vornherein mit einer Art Deficit arbeiten müssen.

Auch die andere Bevölkerung, welche nicht in einer der Krankencassen eingeschrieben ist, welche aber die k. k. Krankenanstalten benützt — und das ist gerade die ärmere Bevölkerung — ist durch diese Verfügung sehr erheblich und hart betroffen, und es muss wirklich sehr bedauert werden, dass eine solche Verfügung, wenn sie überhaupt nothwendig erscheint und die Statthalterei überhaupt daran gedacht hat, mit einer solchen Verfügung vorzugehen, nicht wenigstens eine gewisse Zeit vorher, bevor sie in Kraft tritt, publiciert wird, sondern erst im Momente, wo sie quasi stante pede Zug um Zug in Kraft treten soll.

Es wäre auch vielleicht zu erwägen, ob die Erhöhung dieser Gebür eine sachliche Begründung hat. In dieser Richtung muss allerdings betont werden, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, die Gebarung mit dem k. k. Krankenanstaltenfonde irgendeiner Prüfung zu unterziehen und zu controlieren. Das gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeinde. Die Statthalterei ist die Verwalterin dieses Fondes und sie hat auch die Verantwortung für diese Verwaltung zu tragen. Der Verwaltungsbericht dieser Anstalten ist übrigens in einem sehr umfangreichen gedruckten Buche vorhanden, und aus diesem Buche ergeben sich mancherlei Ziffern.

Ich möchte diesfalls nur bemerken, dass in früherer Zeit die Verpflegsgebür ja bekanntermaßen um ein vielfaches weniger gewesen ist als heuer. Früher war die Verpflegsgebür für Wiener Einheimische lediglich mit 60 kr. festgesetzt. Erst vom Jahre 1891 ist eine Erhöhung auf 1 fl. eingetreten. Diese Erhöhung hatte damals darin ihre Begründung, dass der Krankenanstaltenfonds der Zuschläge zur Verzehrungssteuer verlustig gieng, welche der Gemeinde Wien bis zum Jahre 1891 an denselben abzuführen verpflichtet gewesen ist. Es wurde daher ein Ersatz in der Erhöhung geschaffen. Inwiefern aber jetzt wieder eine neuerliche Erhöhung gerechtfertigt erscheint, das muss, wie gesagt, der Controle und Prüfung der Statthalterei überlassen bleiben, für uns aber ist das gewiss keineswegs klar. Es muss hiebei aber auch bemerkt werden, dass die Gebüren für die Verpflegung der in den Krankenanstalten untergebrachten Kranken nichts ins unendliche erhöht werden kann, sondern dass sie eine gewisse Grenze hat in der Leistungsfähigkeit derjenigen Personen, welche diese Krankenanstalten in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. In dieser Richtung kann wohl bemerkt werden, dass wir bereits an der Grenze dieser Leistungsfähigkeit angelangt sind, denn, wenn man bereits eine Verpflegsgebür von einem Gulden in einer Humanitätsanstalt zu zahlen hat — denn dass es sich hier um Humanitäts- und Wohlfahrtsanstalten im eminentesten Sinne des Wortes handelt, kann ja nicht bezweifelt werden, und es wurde übrigens von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gestern ausdrücklich erklärt — und nunmehr 1 fl. 20 kr. zahlen soll, muss man wohl sagen, wo denn da eigentlich die Humanität bleibt. (Sehr richtig!) Man versteht unter einer solchen Anstalt eine derartige, welche eine gewisse Wohlthat dem Betreffenden erweisen soll, und die Wohlthat der Aufnahme in eine solche Anstalt kann wohl nicht nur darin bestehen, dass er eben die Spitalsverpflegung genießt, sondern sie muss auch darin bestehen, dass diese Anstalten aus anderen Mitteln erhalten werden und der Betreffende nur nach seinen Kräften beizutragen verpflichtet ist. Die Kräfte der Betreffenden sind aber nahezu erschöpft. Weiters muss bemerkt werden, dass der Krankenanstaltenfond ein Vermögen von 12 Millionen Gulden besitzt, welches in den Realitäten, zum Theile auch in Baarvermögen besteht, und dass eigentlich eine Verzinsung oder Vergütung für die Benützung dieser Realitäten nicht zu entrichten ist. Man sollte annehmen können, dass, wenn ein solches Vermögen eigentlich ohne Anspruch auf Vergütung zur Verfügung gestellt wird, die Bevölkerung auch in der Lage ist, in den Spitälern so wohlfeil verpflegt zu werden, dass man dort unter dem Betrage von 1 fl. 20 kr. bleiben könnte.

Ich möchte diesfalls noch eines bemerken. Ich habe einen Rechenschaftsbericht von Berlin eingesehen, aus dem ich entnommen habe, dass allerdings auch dort für die Verpflegung der Armen in der königlichen Charité ein Verpflegskostenbetrag von zwei Mark pro Tag festgesetzt erscheint. Dabei kommen aber der Gemeinde 100.000 Verpflegstage unentgeltlich zu, und wenn diese in Rechnung gestellt werden, so stellt sich die Verpflegsgebür für den dort untergebrachten Kranken nicht auf zwei Mark, sondern 1 Mark 60 Pfennig, was also unter dem Gulden zurückbleibt, welchen wir bisher gezahlt haben. Nachdem die Verhältnisse Wiens und Berlins in pecuniärer und socialer Beziehung doch ziemlich gleich sind, so sollte man annehmen können, dass man einen Kranken in Wien um denselben Betrag verpflegen kann wie in Berlin.

Aber, wie gesagt, ich glaube, alle diese weiteren meritorischen Erwägungen haben uns eigentlich im vorliegenden Momente nicht zu kümmern. Wir haben nur zu betonen, dass die Bevölkerung und insbesondere die Krankencassen durch die Verfügung der Statthalterei auf das schwerste getroffen sind, dass sie kaum mehr in der Lage sind, die erhöhten Verpflegskosten zu leisten, dass insbesondere der Umstand, dass die Verordnung des Statthalters erst im allerletzten Momente erlassen worden ist, eine höchst nachtheilige Wirkung auf die gesammte Vermögensgebarung der Krankencassen hat. Aus diesen Umständen wird wohl der Antrag des Stadtrathes genügend begründet erscheinen, wie ich ihn früher vorgelesen habe. Der Stadtrath geht auch von der Ansicht aus, dass, wenn die Einkünfte des Krankenanstaltenfondes nicht ausreichen, die Kosten der Erhaltung dieser Anstalten zu tragen, auf irgendwelche andere Mittel Bedacht genommen werden soll. Man soll, wenn man einen Reservefond nicht mehr zur Verfügung hat, eventuell den Staat zu einer höheren Beitragsleistung heranziehen, man soll eventuell auf andere Mittel Bedacht nehmen, aber nicht zu jenem odiosen Mittel greifen, welches hier gewählt wurde, dass man nämlich die Verpflegskosten in so exorbitanter Weise erhöht. Aus diesen Gründen empfehle ich den Antrag des Stadtrathes zur Annahme. (Beifall.)

Gem.-Rath Stehlik: Wenn ein neues Jahr beginnt, erwartet man immer von den hohen Excellenzen ein gutes neues Jahr. In dieser Hinsicht hat der Herr Statthalter ein ganz anderes Programm und macht uns ein böses neues Jahr, speciell für die ärmsten Leute. Ich staune und ich höre, dass auch andere Leute sehr verwundert darüber waren, dass man in einer solchen Zeit die Spitalskosten erhöht, die ohnedies schon hoch genug sind. Man hätte es sich aber denken können, dass ein Mann, wie Se. Excellenz der Herr Statthalter, der bei der Schaffung des Gemeindestatutes unsere Seite so schwer und hart getroffen hat, kein gutes Herz in sich trägt. Heute documentiert er dies schon dadurch, dass er in einer solchen Zeit die Verpflegskosten erhöht. Heute kostet schon ein Dienstbote 1 fl. 10 kr., wie ich aus einem Dienstboten-Krankencassabuche ersehen habe, während man seinerzeit 50 kr. bezahlt hat.

Das sind die Schönheiten unseres hochlöblichen Herrn Statthalters. (Lebhafte Heiterkeit.)

Bürgermeister: Ich bitte, sich nicht mit der Person des Herrn Statthalters zu beschäftigen. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Steßlik: Es geht ja von ihm aus!

Bürgermeister: Hier handelt es sich um eine Maßregel ... (Unruhe links.)

Gem.-Rath Steßlik: Also gut, ich werde mich sehr ruhig fügen. Ich will heute nicht so lange sprechen, wiewohl ich Ihnen über diese Sache noch viel sagen könnte, und ich glaube, unsere Seite ist sehr aufgeregt, und es werden noch mehr Herren sein, welche die Sache rügen werden, und zwar, glaube ich, nicht bloß von unserer, sondern auch von Ihrer Seite, da diesmal nicht wir allein die Prügelknaben sind, sondern auch Sie. Es herrscht eine große Aufregung in der Bevölkerung, insbesondere unter den Arbeitern, denen die Spitalskosten erhöht werden. Was sollen wir denn von einem solchen Statthalter denken, der ein solches Herz hat für sein Niederösterreich? Das muss ich sehr bedauern, und ich glaube, es wird auch in der ganzen Bevölkerung von Wien, in der arbeitenden Classe, sehr tief bedauert, dass solche Dinge vorkommen.

Ich hoffe daher, dass wir heute alle einig sein werden und den Wunsch des Statthalters ablehnen. Er soll einmal hören, was die Bevölkerung will, er soll nicht der Dictator über Niederösterreich sein, man muss ihm auch die Zähne zeigen, wie er sie uns in wiederholten Fällen gezeigt hat. Und darum wollen wir einig sein, und ich bitte Sie, den Wunsch des Herrn Statthalters abzulehnen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Wenn es heute vielleicht nicht ganz glatt ablaufen sollte, so bitte ich, das auf das Conto der Aufregung zu setzen, in welche uns Se. Excellenz durch sein Neujahrsgeschenk versetzt hat. Ich habe einmal eine Geschichte gehört, dass ein Bub', der mit dem Ausweise nach Hause kam, zu seinem Vater sagte: „Du Vater, ich habe gesehen, dass die Buben, die mit mir in die Schule gehen, auch Fünfer bekommen." Warum hat er das gesagt? Weil er selbst lauter Vierer gehabt hat, damit der Vater sieht, dass es noch Schlechtere gibt. (Heiterkeit links.)

Se. Excellenz hat uns im Landtage eine Geschichte erzählt und gesagt, dass, wenn man das ganze investierte Capital verinteressieren, Schulden bezahlen, Krankenhäuser erhalten wollte, die Verpflegskosten eines Kranken 1 fl. 47 kr. betragen würden; er verlangt aber nur 1 fl. 20 kr. Er war also noch gnädig und hat gesagt: Du, er hat einen Fünfer heimgebracht, ich komme nur mit einem Vierer.

Nun, meine Herren, rechnen wir etwas anderes. Ich habe Gelegenheit, die Erhöhungen, welche in den Krankenhäusern stattgefunden haben, zu beobachten. Wir zahlten im Jahre 1881 noch für einen kranken Gehilfen oder Lehrling der Genossenschaft pro Tag 45 kr., im nächsten Jahre sind diese Gebüren auf 65 kr. erhöht worden, und bei diesen Einzahlungen ist ein Reservefond von 800.000 fl. geschaffen worden.

Dann kam der umsichtige Statthalter und erhöhte im Jahre 1891 die Gebür von 65 kr. auf 1 fl., das ist eine Erhöhung von fast 60 Percent. Das Schönste kommt jetzt. In den Jahren 1889 und 1890 wurden bei Einhebung von 45 kr. und 65 kr. pro Tag 800.000 fl. erübrigt und als Reservefond angesammelt, und seit dem Jahre 1891 hat man, trotzdem man 1 fl. einhebt, dieses Geld schon ausgegeben. Wie die Wirtschaft aussieht, davon kann sich also jeder einen Begriff machen.

Se. Excellenz hat gestern erzählt, dass die Commune Wien den Abgang, der sich bei einer Gebür von 1 fl. ergeben hat, aus dem Communalsäckel gezahlt hat. Darüber könnte der Herr Referent oder vielleicht auch der Herr Bürgermeister am besten Auskunft geben. Es müsste sich doch auch in den Jahresabschlüssen zeigen, wie viel die Commune speciell für die Krankenhäuser jährlich darauf zahlt.

Ich habe im Jahrbuche nachgesehen, vielleicht kann ich schlecht suchen, aber ich habe nichts darin gefunden. Nun heißt es, dass die Spitalverwaltung auch Schulden hat. Das ganze Capital, welches die Realitäten repräsentieren, soll einen Wert von zwölf Millionen Gulden haben. Davon schuldet die Verwaltung an den Hospitalfond 95.800 fl., an die Creditanstalt 1,845.000 fl., der Bau des Kaiser Franz Josef-Spitales hat Kosten von 1,325.000 fl. verursacht; es musste ein Grund im X. Bezirke um 100.000 fl., ein anderer Grund in Ottakring um 200.000 fl. angekauft werden. Nun, meine Herren, das sind schöne Ausgaben, aber ich frage Sie, wenn man schon solche Sachen macht, sind denn die armen Meister und Arbeiter dazu da, dass sie solche Auslagen bezahlen? Hat denn der Staat gegen den Gewerbestand, gegen den Handwerker, gegen den Gehilfen keine Pflicht zu erfüllen? Hat er denn nur das Recht, sie auszubeuten, sie auszunützen, sie auszuquetschen wie eine Citrone, um sie dann wegzuwerfen und zu sagen: „Ihr geht mich nichts an!" wenn sie infolge ihrer Überanstrengung arbeitsunfähig geworden sind?! Das ist ein System, das nicht einmal in der Sclaverei herrscht, dort muss der Sclave ernährt werden, hier aber schert sich der blaue Teufel um ihn; wenn er nicht mehr arbeiten kann — fort mit ihm!

Dann heißt es, von den Verlassenschaftspercenten sind nach der alten Art jedes Jahr circa 170.000 fl. dem Spitalsfonde zugute gekommen — und nun kommt wieder das Interessante. Im Jahre 1891 sind es 225.600 fl. geworden, im Jahre 1892 220.471 fl., im Jahre 1893 429.236 fl. Da ist ja das, was früher eingenommen worden ist, dreimal überzahlt worden und trotzdem ist ein Abgang, trotzdem sind die 800.000 fl. verschwunden.

Im Jahre 1894 wurden auch nicht weniger als 397.470 fl. an Verlassenschaftspercenten für den Krankenfond eingenommen. Das sind horrende Einnahmen, und wenn mit dieser horrenden Einnahme und mit der Erhöhung der Spitalsgebür auf 1 fl. noch kein Auslangen gefunden wird, dann muss — sagen Sie, was Sie wollen — eine schlechte Wirtschaft da sein. In den früheren Jahren hat ein Gehilfe bei uns 21 kr. monatlich als Beitrag bezahlt, und dabei erübrigten die Leute circa 4000 fl. und haben einen Witwen- und Waisenfond schaffen können, und jetzt zahlen sie an Beitrag 84 kr. monatlich, nicht 21 kr., also viermal soviel, 400 Percent mehr, und kommen kaum aus, weil sie ihre Umlagen niemals richtig eintheilen können, weil die Steigerung unverhofft von Zeit zu Zeit an sie herantritt. Wie die Krankencassa errichtet wurde, betrug das Krankengeld 65 kr. pro Tag und man fand sein Auslangen, und auf einmal trat die Erhöhung ein und da musste man 1 fl. bezahlen, und nach drei bis vier Jahren kommt die Erhöhung auf 1 fl. 20 kr. Das muss ein Ende nehmen.

Sie dürfen nicht vergessen, dass es nicht so leicht möglich ist, zu den Mitgliedern und Angehörigen der Krankencassa zu sagen: „Ja, der Statthalter verlangt 1 fl. 20 kr., Ihr müsst mehr bezahlen." Meine Herren, das muss zuerst beschlossen werden. Der-

jenige, der an die Spitze gestellt wird, muss auch das Recht bekommen, es von den Leuten zu verlangen. Wenn Sie die Opposition in den Krankencassen hören würden, würden unsere Reden Ihnen noch als Liebkoserei scheinen. (Heiterkeit.) Unsereiner aber muss das anhören. Das ist eine schlechte Wirtschaft. Es heißt immer: „Krowoten zahlt's!"

Jetzt werden diese Verlassenschaftspercente auf circa 400.000 fl. jährlich geschätzt. Das ist ein Einkommen, welches man bei der Verwaltung präliminiert, und das ist höher als die Einnahme in jedem Jahrgange, und trotzdem wird erhöht. Aber jetzt kommt der Pferdefuß dabei zum Vorscheine. Die Einnahmen dienen zur Bedeckung der Schuldentilgung, für Zinsen und Annuitäten, und die machen 158.250 fl. aus.

Meine Herren! Was thut der Staat für die Kranken? Gar nichts. Der arme Meister, der arme Geselle muss nicht nur die Verpflegskosten bezahlen, sondern das Spital mitbauen helfen; er muss es erschwingen, dass der Staat die Schulden zahlt und verinteressiert und dass Einige dort die großen Herren spielen und mit dem Gelde beliebig wirtschaften, vielleicht ohne Controle; bei gewissen Instituten ist es gewiss so. Wir haben nicht nur Krankenhäuser; wir müssen auch zur Unfallversicherung Beiträge leisten, die sind nicht klein. Wem gehört diese Anstalt? Ist sie staatlich? Nein, sie ist eine private, und man hat diesen Leuten das Recht der Execution eingeräumt. Dort wird gewirtschaftet wie — ich weiß nicht wo; in der Türkei kann es nicht schöner zugehen. In Galizien übersteigen die Verwaltungsspesen beinahe die Einnahmen mit lauter Commissionen, Schreibereien und Laufereien, da wird nur angeschafft. Wenn man in so ein Local hineinkommt, schaut es nicht aus wie in einer Anstalt für arme Teufel, sondern wie in einem Palais, lauter Teppiche, wie bei einem Fürsten; wenn die auf unsere Kosten so nobel sind, danke ich, das sollen die anderen zahlen, aber nicht wir, die wir das durch unsere Hände erarbeiten müssen.

Nun hat sich die Verwaltung noch nie dazu aufgerafft, einen Schritt zu thun und die Apotheken in eigene Regie zu übernehmen. Ich glaube, wenn der Staat so viel Recht hat, so könnte er auch über das Apothekergremium hinweggehen und könnte sagen: „Du, Apothekergremium, in diesem Falle bist du nicht der maßgebende Factor; der Statthalter will, dass die Medicamente in den Krankenhäusern in eigener Regie erzeugt werden." Glauben Sie nicht, dass das billiger kommt, wie wenn man die Medicamente dem Gremium abkaufen und diesen Herren riesige Percente geben muss? Ich habe mir sagen lassen, dass von dem Ertrage für Medicamente in den Spitälern auf jeden einzelnen 3000 fl. jährlich Nutzen entfallen. Das muss auch der arme Teufel zahlen. Gibt es denn gar kein Gewissen bei Ihnen, dass endlich einmal energisch Ihre Partei gegen solche Ausbeutung Stellung nimmt? Das ist unerhört, was man uns zumuthet. Jetzt kommt so ein Pflasterl darauf. Da heißt es: Das Unterrichtsministerium zahlt an Gehalten für Professoren und an Miete 163.000 fl. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Da ist auch die Verbesserung für die Kost dabei!) Ich muss auch die Gehalte der Herren Professoren hier in Rechnung stellen, ich muss es auch betonen. Was ist denn eigentlich das Krankenhaus? Das Krankenhaus ist eine Abtheilung der Universität, der Hochschule. Dort sind für die Universitätshörer, welche sich der Krankenpflege, der Medicin oder Chirurgie widmen, Lehrsäle, und der Staat läſst sie dort unterrichten. Ich möchte sehen, wer es wagen würde, zu sagen: „Ihr müsst die Professoren bezahlen, wenn Ihr Eure Söhne studieren läſst und die Mittel habt. Zahlt's Krowoten, wir müssen auch zahlen."

Die Professoren sind staatliche Lehrer, die den Nachwuchs erziehen sollen, die soll der Staat bezahlen und nicht wir. Sie haben dort schöne Gelegenheit, dass ihre Söhne gleich Experimente an den armen Kranken machen können. Einmal schneiden Sie ihm das Beuschel heraus, ein anderesmal thun sie wieder was anderes, bis er darauf zugrunde geht. Die Herren wollen, dass das auf unsere Unkosten geschieht.

Es ist auch eine Ausrede, dass die Lebensmittelpreise daran schuld sind. Nun, wenn man die Geschichte ansieht, dass diese dort im Spital den Ausschlag geben sollen, so weiß ich das nicht zu berechnen. Wenn einer hineinkommt mit einer inneren Krankheit, der kriegt nichts zu essen als lautere Suppe. Kostet denn das Donauwasser oder Hochquellenwasser soviel Geld? Das Spital kriegt es umsonst oder zahlt wenig dafür. Nun, das Fleisch ist theuerer geworden, aber sonst nichts, sonst ist alles billiger. Was kriegen denn die Kranken? Vielleicht ein Beefsteak, wo das Kilo einen Guldenzettel kostet? Die werden mit Vorderem abgespeist, das eine recht fette Suppe giebt, sonst kriegen sie nichts. Und da wird gesagt: die Lebensmittel sind theuerer. Nein, es ist schlechte Wirtschaft. Die Beheizung und Beleuchtung soll theuerer geworden sein; dass die Kohlen theuerer geworden sind, das habe ich nicht gehört, es ist nicht der Fall. Die Beleuchtung ist billiger geworden, als sie früher einmal war. Sie werden selbst wissen, dass der Preis für den Cubikmeter Gas auf 10 kr. herabgesetzt wurde. (Rufe: 9 1/2 kr.) oder 9 1/2 kr., während er früher 12 und 13 kr. betragen hat. Wo ist etwas theuerer geworden? Nur schlechte Wirtschaft herrscht. Und wissen Sie warum? Weil dort zu viel Juden dreinzureden das Recht haben. (Zustimmung links.) Da werden vielleicht Geschäfte damit gemacht. Ob man die Katze so oder so wirft, sie fällt immer auf die Füße, immer muss der Ärmste bezahlen. Wie die Steuer erhöht worden ist, musste das Abzugbier herhalten, Lager, Pilsner bleiben gleich, da heißt es: „Krowot, zahl' schön!" Ihr seid viele hunderttausende, bei euch macht es nichts. Jeder kriegt zwei Krügel drauf. Ebenso ist es hier: die Genossenschaften, die Gesellen müssen zahlen, die sind viel, da kommt nicht viel auf einen.

Auch das ist etwas, dass man dies am 30. December decretiert und dass es vom 1. Jänner in Kraft getreten ist. Meine Herren, wie Sie sich zu dieser Verfügung stellen, weiß ich nicht, aber ich mit meinem einfachen bürgerlichen Verstande begreife es nicht. Wenn ich Hausherr wäre und eine Partei um 5 fl. steigern wollte, muss ich es ein Vierteljahr früher sagen. Aber, nachdem die Herren die Macht haben, haben sie auch das Recht und sagen ganz einfach: „Zahlt's, Krowoten, gleich!"

Die Bezahlung dieser Mehrauslagen, welche die Spitalsverwaltung erfordert, müssen diejenigen tragen, welche noch einen Charakter besitzen, ehrlich genug sind und sagen: ich will arbeiten, ich will nicht fechten gehen. Denn wenn Sie es recht anschauen, so hat es heute der am besten, der fechten geht; es kommt zu ihm kein Steuerexecutor, keine Steuererhöhung, wenn er krank wird, muss man ihn verpflegen. Der hat es am besten, aber die Leute, die sich ehrlich ernähren, auf die kommt es! Der Geselle muss alle Wochen 14 kr. an die Krankencassa zahlen; er verdient aber nicht soviel, dass er das erübrigt. Und wie geht es den mittleren und kleinen Meistern? Die müssen 7 kr. wöchentlich für jeden Gehilfen bezahlen, das macht hübsch ein paar Kreuzer

pro Woche und Gulden pro Jahr! Er muss auch seine Umlagen bezahlen, und welche Vorsorge trifft der Staat für ihn? Gar keine! Er erlaubt ihm nicht einmal, auf eigene Kosten eine obligatorische Krankencassa einzuführen. Er muss zur öffentlichen Krankencassa zahlen und muss die Lehrlinge ganz erhalten und für sich darf er nicht sorgen. Die Geschichte kommt mir so vor, wie ein Beispiel aus Ungarn, das mir ein Bauer erzählte. Dort haben die Schafhirten folgende Eintheilung: Die Communication ist nicht so gut wie hier, sie haben dort keine Tramway. Die Hirten können also nicht alle Tage nach Hause fahren, und deshalb schicken sie einen Esel mit ein paar leeren Körben nach Hause und geben ihm zwei Hunde mit, damit er nicht abseits geht. Zu Hause packt man dann die Körbe voll, die Hunde führen den Esel zurück, und wenn er zurückgekehrt ist, wird das Essen für die Hunde und den Hirten aus den Körben herausgenommen, der Esel aber kriegt ein Paar drauf und kann sich Disteln suchen. (Heiterkeit.) Bei uns ist das auch so. Für den Gehilfen muss man zahlen, für den Lehrling muss man sorgen, für uns selbst dürfen wir es aber nicht! Ist das ein Recht? Von den Liberalen wird das als Recht angesehen, ich aber nenne es das größte Unrecht, welches dem Gewerbe zugefügt wird!

Eine jede Krankencassa müsste, um der ihr auferlegten Verpflichtung genügen zu können, zuerst in ihrem Haushalte Ordnung machen. Hat sie denn dazu Gelegenheit gehabt? Kann sie denn diese Mehrbelastung erschwingen? Das ist nicht so leicht. Nicht jede wird das können. Sogar die meisten nicht, und zwar deshalb, weil sie keine Ruhe gehabt haben.

Man hat uns einmal von 65 kr. auf 1 fl. gesteigert, und schon damals war nicht genügend Zeit, einen Reservefond anzusammeln. Man hat dann die Umlage erhöht, der Reservefond ist aber noch nicht gesammelt und schon kommt man wieder und treibt und schraubt uns hinauf, vielleicht geht noch etwas heraus! Das läßt sich nicht so leicht einbringen! Wenn die Krankencassen einige Zeit Ruhe gehabt hätten, wenn sie etwa zehn Jahre auf der bisherigen Basis einen Reservefond hätten ansammeln können, dann hätten sie diese Verordnung kaltblütig entgegennehmen können. Sie hätten zwar gesagt, das ist zu viel, wir protestieren, aber wir können es erschwingen, denn wir haben den nöthigen Fond angesammelt.

Das ist aber derzeit bei den allerwenigsten Cassen der Fall und darum ist es unrecht, wenn man so über Nacht mit solchen drückenden Umlagen kommt, mit einem Überfalle kann man beinahe sagen.

Ich werde das Antragstellen jemand Berufenerem überlassen, aber an Sie, meine Herren von der Majorität, stelle ich die Bitte, wenn Sie sich als das erweisen wollen, was Sie immer scheinen wollen, als arbeiter- und gewerbefreundlich, so stimmen Sie heute für den Antrag, welchen unser verehrter Führer, Gem.-Rath Dr. Lueger, stellen wird, damit haben Sie dann den Beweis erbracht, dass Sie es nicht nur nach außen sagen, sondern auch ehrlich wollen, dass der Handwerker und Arbeiter auch existieren kann! (Beifall links.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren, wir aus den Vororten sind das schon gewohnt, seit wir die Ehre haben, hier zu sitzen, dass Se. Excellenz der Statthalter immer mit Erhöhungen kommt. Eine Erhöhung auf die andere! Ich muss aufrichtig sagen, wir sind schon in gewissem Sinne bombenfest gegen derlei Sachen; aber Ihnen von der Majorität mag das doch ein bisschen anders vorkommen, da Sie erwartet haben, Sie werden nach der Einbeziehung billiger und besser leben und Ermäßigungen bekommen, so dass Sie bedeutend weniger zahlen. Man sieht aber auch hier wieder, dass die Bevölkerung der alten und der neuen Bezirke neuerdings und auf das kräftigste wie ein geduldiges Schaf geschoren wird. Es kann aber nicht so fortgehen, dass man immer indirect den Ärmsten hernimmt. Wir bedanken uns für die Geschenke Sr. Excellenz. Wir Vororte haben genug von den Geschenken, die Sie uns gegeben haben.

Der Staat nimmt jährlich über drei Millionen an Verzehrungssteuer mehr ein und da getraut man sich noch mit einer solchen Vorlage zu kommen, statt das aus eigenem zu decken. Das ist ein etwas starker Tabak! Und das gerade am letzten Tage des alten Jahres! So getrauen sich die hohen Herren die letzten Tage zu schließen und mit einem solchen Erlasse zu kommen, wo sie gerade die Ärmsten wieder treffen. Wer muss es denn zahlen, wenn es von den Bezirkskrankencassen oder den verschiedenen Arbeiterkrankencassen gefordert wird? Immer der ärmste Theil der Bevölkerung, weil die Auflagen unbedingt erhöht werden müssen. Das ist nicht die richtige Wirtschaft. Mag auch ein Ausfall sein, so soll der Staat irgendwo anders anfangen zu streichen. (So ist es! rechts.) Hier aber muss unbedingt das Deficit gedeckt werden, weil diese Anstalten gewiss zu Gunsten des gesammten Reiches sind, denn jeder sucht hier Heilung und Linderung seiner Schmerzen, und gerade nur die Wiener, die hier Ansässigen, der Gewerbsmann, der Geschäftsmann sollen für alles aufkommen, was eigentlich die Pflicht des Staates ist.

Darüber ist ja genügend im Landtage gesprochen worden. Ich will die Herren deshalb nicht länger aufhalten, aber ich bedauere, dass derlei Erlässe von Seite des Herrn Statthalters kommen, und zwar in der Weise, dass immer nur der Arme und das ärmere Volk und der Mittelstand so hart mitgenommen werden. (Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Als ich gestern beim Frühstücke die Blätter erhielt und unter anderen meinen theueren Freund Szeps, der mich täglich acht Heller kostet (Heiterkeit links), fand ich etwas ernstes und etwas heiteres.

Das Ernste war die Erhöhung der Spitalsgebüren, das Heitere war die Gründung einer social-politischen Partei in der Majorität (Heiterkeit links), auf die ich heute mit Rücksicht auf den Ernst dieser Vorlage nicht näher eingehen werde. (Sehr gut! links.)

Meine Herren! In der letzten Sitzung habe ich mich hier darüber beschwert, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich nicht auf die Einhaltung der Gesetze durch das Präsidium des Wiener Gemeinderathes dringt. Se. Excellenz hat mich aber durch seine Vorlage vom 29. December 1894 eines besseren belehrt. Denn durch seine verspäteten Erlässe zwingt er ja das Präsidium, geschäftsordnungswidrig zu amtieren, weil wir heute, ohne früher davon verständigt worden zu sein, diese Vorlage auf dem Tische des Gemeinderathes finden. (Sehr richtig! links.) Ich studiere immer diese Acten. Heute habe ich wieder mein Archiv geöffnet und die stenographischen Protokolle und Aufzeichnungen über die Verhandlungen, welche anlässlich der Einverleibung der Vororte mit Wien im n.-ö. Landtage im Jahre 1890 geführt worden sind, durchgesehen. Da sind sehr schöne Reden drinnen. Wenn ich diese Reden lese und die Haltung gewisser Herren verfolge, wie sie in der heutigen und gestrigen Sitzung des niederösterreichischen

Landtages beobachtet worden ist, dann gruselt es immer in mir. Ich habe auch gefunden, dass in einer Sitzung Se. Excellenz der Herr Statthalter gesagt hat, dass eine Erhöhung der Belastung der Bevölkerung nie stattfinden wird. (Gelächter links.)

Ja, ist das keine Erhöhung, eine Erhöhung von 65 kr. auf 1 fl. und von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr.? Ich habe hier auch vorsichtshalber den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 18. December 1891, als die Übergabe der Krankenhäuser an den Staat hier verhandelt wurde.

Meine Herren, es ist sehr interessant, wenn man das liest; es ist auch sehr interessant, den Bericht über die gestrige Stadtraths-Sitzung zu lesen. Wenn man so liest, dass sich Herr Dr. Nechansky — und Sie gestatten mir, zu bemerken, dass wir Gewerbetreibende uns heute auch schon ein bestimmtes Urtheil über gewisse Herren bilden — sich mit einem Feuereifer einsetzt gegen die Erhöhung der Krankenhausgebüren, und im Jahre 1891 dafür gestimmt hat (Sehr gut!), wenn man liest, wie sich Herr St.-R. Witzelsberger mit besonderem Feuer in dem Stadtrathe dagegen erklärt und im Jahre 1891, ohne ein Wort zu sprechen, dafür gestimmt hat (Hört! Hört! links), so ist das gewiss sehr interessant. Es hat in der ganzen Majorität — mit Ausnahme derjenigen Herren, welche im Vorjahre neu gewählt worden sind, und mit Ausnahme des Herrn St.-R. Schlechter — niemand das moralische Recht, heute gegen den Statthalter aufzutreten, weil Sie im Jahre 1891 es versäumt haben, diese Pflicht zu thun. Im Jahre 1891 haben Sie sich gebeugt. Da wurde die Opposition rücksichtslos niedergestimmt und jeder gute Antrag, welcher von Seite des Herrn Dr. Lueger eingebracht wurde, vom Parteistandpunkte aus beurtheilt, nie vom rein wirtschaftlichen, nie vom Humanitätsstandpunkte. Ich erinnere den Herrn St.-R. Schlechter, als er der einzige war, der sich der Gefahr ausgesetzt hat, am nächsten Tage von der Judenpresse in der infamsten Weise angegriffen zu werden, dass er zu uns herüber gekommen ist und sagte: „Was wollen Sie denn eigentlich?“ und wie wir ihm darauf erwiderten: „Ganz dasselbe wie Sie.“ Erinnern Sie sich, Herr St.-R. Schlechter? Die gesammte Majorität und die gesammte Presse war gegen den St.-R. Schlechter. Heute, meine Herren, ist Ihre Haltung die gleiche. Es hat niemand den Muth, gegen den Statthalter zu sprechen.

Ich habe heute die Landtagsverhandlungen in den Abendblättern gelesen. Wer hat im n.-ö. Landtage gesprochen? Der Noske, meine Herren (Gelächter links), der Noske, der im Parlamente gegen die Anträge des Gemeinderathes puncto Tramway gesprochen (Hört! links), derselbe Noske war der Wortführer der Majorität. (Unruhe. Rufe links: Unerhört!) Und was hat er denn im Landtage gesagt? Dort hat er eine Polemik mit dem Dr. Lueger gepflogen und das alte Lied der Verdächtigung gesungen. Dr. Lueger hätte einen achtbaren Stand angegriffen.

Ja, meine Herren, wer die Wahrheit sagt, soll sich dann von jedem, der aus dem I. Bezirke gewählt ist, denuncieren lassen? Warum hat denn der Landtagsabgeordnete Noske in seiner Eigenschaft als solcher nicht gegen den Statthalter remonstriert und ihm die Verhältnisse klar gemacht, wie sie wirklich liegen? Warum hat denn der Gemeinderath und Landtagsabgeordnete Noske nicht dem Statthalter von Niederösterreich gesagt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse die denkbar traurigsten sind? Oder hat sich vielleicht schon etwas gebessert seit dem Jahre 1891? Nichts ist besser geworden, und bei der Budgetdebatte werden wir darauf zu sprechen kommen, wie viel hunderte und hunderte von Existenzen durch die Einverleibung und die Verzehrungssteuer zugrunde gegangen sind, und über die Ziffern werden Sie staunen.

Meine Herren! Sie müssen pater peccavi sagen! Sie dürfen nicht anders reden! Sie müssen sich dem fügen. Und wenn die liberale Presse wirklich davon nichts erfahren haben sollte, so würde mich das sehr wundern. Sonst ist man immer im Zweifel, man weiß nicht, wie man's auffassen soll; der Szeps ist so ziemlich informiert. Und bei der Fleischdebatte, bei der Enquête, die stattgefunden hat, hat sich mir der Zweifel aufgedrängt, ob der Statthalter die Ideen des Szeps oder ob der Szeps die Ideen des Statthalters vertritt. Und diesmal soll er nichts davon gewusst haben? Aber das geschieht zu dem Zwecke, um die Bevölkerung zu überrumpeln. Am 29. December bringt man eine derartig wichtige Verordnung ein, welche am 1. Jänner des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Wir sind auch heute hier überrumpelt worden. Ich erinnere Sie, was alles versprochen worden ist in der Allerhöchsten Thronrede gelegentlich der Eröffnung des Reichsrathes: sociale Reformen, wirtschaftliche Reformen. (Gelächter links.) Was ist seit der Einverleibung geschehen? Eine Erhöhung der Spitalsgebüren! Das ist (zur Rechten gewendet) Ihre ganze Thätigkeit! Und wie ich am Neujahrstage in meinem Leibblatte, im Szeps, gelesen habe, dass der Herr Bürgermeister geneigt ist, eine statistische Zusammenstellung aller durch die liberale Partei gemachten Fortschritte und Errungenschaften (Gelächter links) und alles mögliche, habe ich gedacht, der Herr Bürgermeister darf nicht vergessen, die Erhöhung der Krankenhausgebüren, den Bierkreuzer, die Schlachtgebüren 2c. 2c. hineinzugeben. Aber der Herr Bürgermeister kann versichert sein, wir werden ja die Statistik zu hören und vielleicht auch zu sehen bekommen und werden uns in den Versammlungen darnach richten, um das alles ins rechte Licht zu stellen.

Es wurde auch über das Spital viel gesprochen, und wie die Einrichtungen sind. Ich habe im Laufe des Vorjahres einmal für eine Witwe im allgemeinen Krankenhause, deren Sohn im Beobachtungszimmer interniert war, interveniert. Meine Herren, ich habe gebeten, man möge mich ins Inspectionszimmer der Ärzte führen. Wissen Sie, wie dieses aussieht? Das ist ein großes Cabinet, da steht ein runder Tisch drinnen und ungefähr 10 bis 12 Ärzte sitzen ringsherum, einer neben dem anderen, und schreiben, was sie dienstlich zu schreiben haben. Sind das Zustände auf einer Klinik? Es wurde mir mitgetheilt, dass Kranke in dieser Abtheilung auf der Erde auf Strohsäcken liegen. (Hört! links.)

Ja, meine Herren, ist man sich denn schon über den Grad der Krankheit bewusst? Kann denn bei dem Kranken nicht in der Nacht etwas ausbrechen? Der Diener ist ja nicht im Zimmer. Solche Zustände sind dort. Und dann die ambulante Behandlung. Wer geht da hinein und wer bezahlt denn diese? Ich will absolut nicht, dass ein confessionelles Moment in die Debatte käme, aber ich sehe ungemein viele Leute mit Kaftans hineingehen, das sollen wir Wiener bezahlen, und die Polen im Reichsrathe nehmen immer den Mund voll, als ob sie uns Wiener etwas geben würden, und wir können noch ihre Landsleute hier curieren und ambulant behandeln lassen. (Beifall links.) Ja, da kommen täglich hunderte und hunderte ins Spital und die müssen wir Wiener bezahlen, und darum freut es mich heute, dass Sie mit uns stimmen müssen. Sie werden es mit einem gewissen Gefühle thun, dass Sie Ihrem

Protector, dem Herrn Statthalter von Niederösterreich nicht wehe thun, aber Sie müssen; und — sehen Sie — das ist ein Factum, mit dem ich rechne, weil ich Gelegenheit haben werde, im Bezirke des Herrn St.-R. Witzelsberger in zwei Jahren mich etwas thätig zu erweisen, um auf das alles hinzuweisen, was er im Jahre 1891 gethan hat und was er im Jahre 1895 thut. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Witzelsberger: Wird mich sehr freuen!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Im n.-ö. Landtage ist es heute — ich glaube seit seinem Bestande zum erstenmale — vorgekommen, dass in einer so hochwichtigen Angelegenheit ein einstimmiger Beschluss zustande gebracht worden ist, und ich glaube, es wird wohl auch möglich sein, diesen Beschluss hier im Wiener Gemeinderathe zustande zu bringen. Ich wäre zwar für meine Person der Anschauung, dass gegenüber dem Statthalter mit den schärfsten Waffen vorzugehen ist (Rufe links: Das ist das Richtige!), aber, meine Herren, ich sehe ja ganz gut ein, dass in der Beziehung die Herren der Majorität nicht mit mir gehen könnten, weil ich es ihnen nicht zumuthen kann, dass sie wirklich ihrem Protector, demjenigen, der Ihnen die ganze politische Macht verschafft hat, in einer ungeziemenden Weise nahetreten. Ich stelle daher denjenigen Antrag, der im Landtage beschlossen worden ist. Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„Indem der Gemeinderath der Stadt Wien sein tiefstes Bedauern über die durch die Kundmachung der n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1894 verfügte Erhöhung der Taxe für die 3. Classe in den k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. per Kopf und Tag ausspricht, beschließe er:

1. Der Statthalter werde ersucht, vorläufig den Beginn der Maßregel vom 1. Jänner 1895 auf den 1. Jänner 1896 zu verschieben.

2. Der Stadtrath wird beauftragt, binnen 14 Tagen über diese Angelegenheit zu berichten und die zur Regelung derselben dienlichen Anträge zu stellen."

Se Excellenz der Herr Statthalter hat in einer außerordentlich weitläufigen Weise, in einer nahezu zweistündigen Rede versucht, die von ihm getroffene Maßregel zu rechtfertigen. Er hat eine Unzahl von Ziffern vorgeführt, mit deren Vorführung ich Sie nicht belästigen will. Für mich genügen folgende Thatsachen. Zur Zeit, als für den Wiener ein Betrag von 45 kr. per Kopf und Tag bezahlt wurde, zur Zeit, als für den Auswärtigen per Kopf und Tag 65 kr. bezahlt wurden, ist es gelungen, einen Reservefond von über 800.000 fl. anzusammeln. (Hört! links.) Erste Thatsache!

Zweite Thatsache: Seit der Regierung des hochvermögenden Statthalters Grafen Kielmansegg ist die Taxe von 45 kr. und 65 kr. auf 1 fl. erhöht worden.

Dritte Thatsache: Trotz der Erhöhung der Taxe auf 1 fl., also mehr als das Doppelte in dem einen Falle und beinahe das Doppelte in dem anderen Falle, ist der Reservefond von über 800.000 fl. aufgezehrt worden. (Hört! links.) Freilich ist das eine geschehen: Früher ist ein Jahresbericht über den Krankenhausfond und über die Krankenanstalten nicht veröffentlicht worden. Vor zwei Jahren ist mit der Veröffentlichung eines solchen Jahresberichtes begonnen worden. Der betreffende Jahresbericht ist ein kolossaler Band und in demselben werden statistische Daten nach allen Richtungen hin veröffentlicht. Meine Herren! Ich werde erst dann dem Statthalter glauben, bis er auch die Jahresberichte über jene Jahre veröffentlicht, in welchen nur 45 beziehungsweise 65 kr. bezahlt wurden und trotzdem ein Reservefond von über 800.000 fl. angesammelt werden konnte.

Meine Herren! Die Wirtschaft ist eine solche, dass ein Mitglied des n.-ö. Landtages, welches der liberalen Partei angehört, das ein unverdächtiger Liberaler ist, Herr Dr. Magg, heute ausgesprochen hat, dass für ihn die Maßregel der Erhöhung von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. nicht gerechtfertigt ist, und er hat das in einer, wie ich sagen muss, zutreffenden Weise nachgewiesen, er war es auch, der diesen Antrag gestellt hat. Nun, wir müssen das Nämliche thun; ich bedauere nur, dass im n.-ö. Landtage es einem Mitgliede vorbehalten war, als Vertheidiger des Herrn Statthalters aufzutreten, und dieses eine Mitglied ist Gemeinderath Herr Constantin Noske (Hört! links), sonst hat Se. Excellenz der Herr Statthalter keinen einzigen Vertheidiger gefunden. Herr Gemeinderath Noske, meine Herren, war es, der diese Vertheidigung übernommen hat.

Und weiter, meine Herren, muss ich Ihnen denn doch noch Folgendes mittheilen: Der Statthalter von Niederösterreich hat es versucht, die Schuld der von ihm getroffenen Maßregel der Erhöhung von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. von den staatlichen Organen ab und auf die Schultern der Gemeinde zu wälzen. (Hört! links.) Kein Mitglied der Majorität des Wiener Gemeinderathes hat sich gefunden, kein Mitglied der Majorität. (Rufe links: Und der Herr Vice-Bürgermeister?) Der Herr Vice-Bürgermeister war wo anders beschäftigt, hier im Stadtrathe, aber es sind andere Mitglieder der Majorität anwesend gewesen und keines hat sich gefunden, welches gegenüber dem Statthalter die Gemeinde Wien und die Verwaltung derselben in Schutz genommen hat. Ich, meine Herren, habe es thun müssen.

Nun hören Sie, welche Vorwürfe der Statthalter der Stadt Wien gemacht hat. Er hat erklärt, die Approvisionierung Wiens sei wirklich eine schlechte. (Rufe links: Und er ist schuld!) Nun, wissen Sie, wenn man den Wiener Gemeinderath beschuldigt, an der Art und Weise der Approvisionierung schuld zu sein, so ist das das Ungerechteste, was man thun kann (Rufe links: So ist es!), wenn man weiß, dass die Marktordnung für den Central-Viehmarkt, also für den wichtigsten Markt, nicht von Seite des Gemeinderathes erlassen wurde, sondern von Seite der Regierung. Ich habe dem Statthalter darauf geantwortet, dass an der schlechten Approvisionierung Wiens nach meiner Überzeugung nur die großen Zwischenhändler schuldtragen — eine Überzeugung, von deren Richtigkeit ich durchdrungen bin — und ich habe ihm den Vorwurf gemacht, dass er ebensowenig wie der Gemeinderath den Muth habe, gegen die großen Zwischenhändler aufzutreten.

Nun, meine Herren, wissen Sie, was er mir erwidert hat? Er hat gesagt, er habe den Muth, gegen diese Zwischenhändler aufzutreten, und er habe diesen Muth in wiederholten Erlässen (Hört! Hört! links) an die Verwaltung der Gemeinde Wien bewiesen. (Hört! Hört! links.) Er hat — ich bitte jetzt zuzuhören, meine Herren — weiters gemeint, ich als Stadtrath — nämlich Dr. Lueger als Stadtrath — müsse doch von diesen Erlässen Kenntnis haben. Ich bin in der Lage, hier zu erklären, dass ich von diesen Erlässen keine Kenntnis habe (Hört! Hört! links), und ich glaube, dass auch kein Mitglied des Gemeinderathes von diesen Erlässen Kenntnis hat. Vielleicht hat die neue Approvisionierungs-Commission von solchen Erlässen Kenntnis, ich habe keine Kenntnis, und ich weiß daher nicht, wie ich mich zu dieser Äußerung des Statthalters verhalten soll.

Weiters, meine Herren, hat sich Se. Excellenz der Herr Statthalter darüber beschwert, dass wir für die Krankenanstalten das Wasser nicht unentgeltlich hergeben, sondern uns für dasselbe bezahlen lassen. Ich habe ihm darauf erwidert, dass die Gemeinde Wien die Wasserleitung mit unendlichen Kosten hergestellt hat, dass sie für diese Kosten ein Anlehen aufnehmen musste, dass jetzt ein neues Anlehen für die Erweiterung der Hochquellenleitung aufgenommen worden ist, und dass es daher ganz naturgemäß ist, dass wir wenigstens trachten, die Zinsen hereinzubringen, welche die Verzinsung des Anlehens erfordert. Thatsache ist, dass das bisherige Erträgnis der Hochquellenleitung gar nicht hinreicht, um die Zinsen des Anlagecapitales überhaupt zu decken.

Weiter hat er sich beschwert über einen Grund, von dem er geglaubt hat, dass er ihm geschenkt wird, während wir uns ein paar hundert Gulden dafür bezahlen lassen. Mit solchen kleinlichen Dingen wird gekämpft, in solcher Weise wird die Verwaltung der Gemeinde Wien beschuldigt, dass sie förmlich die Ursache sei, dass an diese Erhöhung geschritten wurde. Möge sich das jedes Mitglied des Gemeinderathes, möge es sich aber auch der Herr Bürgermeister merken.

Meine Herren, diesen Personen gegenüber gibt es nichts anderes, als entschieden aufzutreten. Dann bekommen sie Respect und werden nicht mit solchen Waffen gegen die Gemeinde Wien kämpfen. Ich kann nur allen, welche mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu verkehren das Vergnügen und die Ehre haben, den Rath geben, dass sie sich von ihm nicht das Wilde abgewinnen lassen, wie sich der Wiener ausdrückt. Bleiben Sie stark und rücksichtslos auf Ihrem Rechte, und wenn er nochmals versuchen sollte, die Schuld an gewissen Zuständen von sich auf die Schultern der Gemeinde abzuwälzen, dann treten Sie ihm mit aller Schärfe und rücksichtsloser Entschiedenheit entgegen! Speciell unserer Seite (links) hat man immer den Vorwurf gemacht, dass wir irreführen, verhetzen. Ja, meine Herren, was ist denn das anderes als Irreführung, wenn von Seite des Statthalters so gekämpft wird, wie ich es Ihnen soeben dargestellt habe? Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass versprochen wurde, eine Steuererhöhung werde unter gar keinen Umständen eintreten. Nun wird man mir vielleicht wieder mit der Ausrede kommen, ja, diese Taxen sind ja gar keine Steuern, das ist ja ganz was anderes. Nun wissen Sie, meine Herren, darin besteht ja eigentlich die Kunst der Finanzkünstler, dass sie, so oft sie in den Sack der Steuerträger hineingreifen, dem Griffe einen anderen Namen geben. (Sehr richtig! und Heiterkeit links.) Einmal nennen sie es Steuern, dann wieder Gebüren, dann wieder Taxen; dann sind es verschiedene Zuschläge u. s. w., immer hat die Sache einen anderen Namen. Aber merkwürdigerweise, immer wird das Geld aus den nämlichen Taschen herausgenommen (Sehr richtig!), und so ist es auch hier! Auch das ist eine ganz eclatante Erhöhung des Betrages, den die Bevölkerung zu bezahlen hat, und das ist ja eigentlich das Ausschlaggebende bei der Sache.

Meine Herren! Sie werden doch nach und nach zur Überzeugung kommen, wie recht wir gehabt haben bei dem Kampfe gegen die Art und Weise, wie die Vereinigung der Vororte mit Wien durchgeführt wurde. Es gibt keinen glänzenderen Beweis für die Wahrheit dessen, was wir gesagt haben, und für die Unwahrheit dessen, was von anderer Seite, von Seite des verstorbenen Herrn Bürgermeisters, von den staatlichen Behörden u. s. w. gesagt wurde, als die Erhöhung dieser Taxe von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr.! (Beifall links.) Sie müssen doch endlich zur Einsicht kommen, meine Herren, dass gegen den Staat und gegen die betreffenden Personen, welche die staatlichen Agenden verwalten, gestürmt werden muss. Fürchten Sie sich nicht, gehen Sie vorwärts und gegen den Statthalter; es gibt keinen anderen Weg, es muss Niederösterreich von diesem Statthalter — das ist meine Überzeugung — befreit werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Der jetzige Statthalter von Niederösterreich ist ein Mann, von dem ich glaube, dass er Gutes will, aber er ist eben schlecht unterrichtet, er kennt die Verhältnisse nicht und kennt insbesondere das eine deutsche Sprichwort nicht, welches lautet: „Sich strecken nach der Decken!" Früher muss der Krankenhausfond ein reicher Fond gewesen sein — er kommt zur Verwaltung, und der Fond wird arm. Diese Ungeschicklichkeit allein beweist mir, dass der Mann eben nicht in der Lage ist, diesen hohen verantwortungsvollen Posten auszufüllen, und ich fürchte, wenn er noch länger Statthalter von Niederösterreich bleibt, dass die anderen Ausgaben auch nach und nach erhöht werden müssen. Bei diesem Manne ist kein Heil für Niederösterreich, er muss weg; er soll sich wo anders hinbegeben, dorthin, wo man vielleicht noch viele Millionen zur Verfügung hat. Dort mag er hinkommen; wenn man dort vielleicht vom Gelde erleichtert werden will — der Statthalter von Niederösterreich bringt das in ein paar Jahren zustande, er braucht nicht viel Zeit dazu! Bei uns aber ist nicht das Feld für derlei Experimente, und wir sind verpflichtet, mit aller Entschiedenheit dagegen aufzutreten; das ist heute im Landtage geschehen und das wird hoffentlich auch der Gemeinderath thun! Dann ist es Ihre Pflicht, dass Sie in jeder Versammlung — ich weiß zwar nicht, ob Sie (rechts) überhaupt welche abhalten (Heiterkeit) — Stellung nehmen gegen diese Erhöhung von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr., wie es auch wir in unseren Versammlungen thun werden und wie es hoffentlich auch die Socialdemokraten thun werden. Und wenn die ganze Bevölkerung — ich könnte beinahe sagen — einmüthig gegen den Statthalter Front macht, dann wird er doch moralisch gezwungen werden, seine Entscheidung und Kundmachung zurückzunehmen. In diesem Sinne bitte ich um einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderathes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine geehrten Herren! Ich hoffe, dass wir in dieser Frage einstimmig vorgehen und den Antrag des Stadtrathes annehmen werden.

Was mich anbetrifft, so stehe ich gar nicht an, zu erklären, weil mir in solchen Dingen immer das Schärfere lieber ist, auch den Antrag des Führers der Opposition anzunehmen. (Bravo! links.) Es ist mir ganz gleichgiltig, ich halte beide Anträge als auf dasselbe hinausgehend, nur ist der letztgestellte Antrag schärfer, und ich habe gar nichts dagegen, wenn dieser Antrag angenommen wird. Ich werde aber zunächst für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Es ist ein Zug der Zeit, dass man alles auf die Gemeinde wälzen will, auf die Bürgerschaft, auf die Gewerbetreibenden, auf die Arbeiter, kurz und gut, alles wird herangezogen, alles wird ausgepresst, wo es nur irgendmöglich ist, und der Staat entzieht sich, so viel er kann, seinen Verpflichtungen.

Meine Herren! Was ist denn aus dieser edlen Schöpfung des Kaisers Josef heute geworden? Ist das noch eine Humanitätsanstalt, wenn man den armen Teufel zwingt, 1 fl. 20 kr. Ver-

pflegsgebüren zu bezahlen, und was werden denn die kleinen Gemeinden draußen sagen, die für ihre Angehörigen, die sie hier haben, die Spitalsgelder zahlen müssen? In welcher Weise werden diese bei den hohen Gebüren mitgenommen?

Nun aber glaube ich, meine Herren, weil der Landtag bereits sich mit dieser Frage beschäftigt und einstimmig beschlossen hat, dass das tiefste Bedauern über diese harte Maßregel ausgesprochen werde, und beschlossen hat, der Statthalter werde ersucht, diese Verordnung wenigstens für ein Jahr zu sistieren, dass wir diese Angelegenheit wenigstens hier in dieser Versammlung ruhig besprechen können.

Das muss ja unter allen Umständen geschehen, dass dieser Beschluss sistiert wird. Das wäre ja ganz unglaublich, und es ist ganz unmöglich, dass man heute noch in der Weise vorgeht, wie es hier geschehen ist, dass man einen Erlass herausgibt, der in dem Momente, wo er der Bürgerschaft zu Gesicht kommt, auch schon Gesetzeskraft hat. Das ist ja unmöglich, und der Statthalter muss diesen Erlass zurückziehen. Dann haben wir ein Jahr Zeit, und dann werden wir sehen, was sich aus dieser Sache wird machen lassen.

Ich möchte eigentlich den Grund dieser Maßregel kennen. Es ist mir ganz unverständlich, warum man diese Preise jetzt auf einmal so erhöht. Ich gebe zu, dass die früher eingezahlten 60 kr. vielleicht nicht hingereicht haben, um das Auskommen zu finden, aber der Gemeinderath hat erst vor ganz kurzer Zeit — ich glaube, es sind erst zwei Jahre her — beschlossen, dem Verlangen, die Gebür auf 1 fl. zu erhöhen, zuzustimmen, und ich glaube, dass mit 1 fl. Verpflegsgebür pro Tag allerdings das Auslangen gefunden werden kann. Ja, ich begreife gar nicht, wo denn eigentlich diese Gelder hinkommen. (Gelächter links.) Wenn man bedenkt, dass die Spitalskost — wer sie gekostet hat, wird wissen, dass sie gerade nicht zu den Leckerbissen gehört — dass diese Spitalskost eine möglichst billige ist, dass auch so wenig als möglich verabreicht wird, denn die Kranken, welche die Anstalt aufsuchen, bekommen ja, wie Sie wissen, in der ersten Zeit schon vermöge des Krankheitsverlaufes sehr wenig für die leiblichen Bedürfnisse zugewiesen, und später, wenn sie gesund sind, und wenn sie sich kräftigen wollen und mehr Kost brauchen, werden sie ohnedies aus dem Spitale entlassen.

Wenn man das bedenkt und andererseits, wie Sie gehört haben und wie der Herr Referent ausführlich hervorgehoben hat, diese Krankenanstalten keine anderen Abgaben haben, so ist es ganz unbegreiflich, wie die Wirtschaft dort geführt werden muss, dass es auf einmal jetzt nothwendig wird, neuerdings diesen Betrag zu erhöhen.

Ich kann doch nicht annehmen, meine Herren, dass man diese Anstalten dazu benützt, um Geld zu sammeln, ich kann mir das nicht denken.

Ich muss aber betonen, dass ich dem Herrn Statthalter nicht in dieser schroffen Weise entgegentreten möchte, wie es hier geschehen ist. Auf diesem Wege, meine Herren, werden wir Ihnen nicht folgen, und ich glaube, es war auch kein glücklicher Gedanke, dass man hier die Person des Statthalters fortwährend in dieser heftigen Weise angegriffen hat. (Widerspruch links.) Über diesen Antrag des Führers der Opposition müsste jedenfalls getrennt abgestimmt werden.

Obgleich ein Redner von dieser Seite gesagt hat, dass wir über den Statthalter nicht sprechen dürfen — ich will seine Worte citieren, die er gebraucht hat: „Wir dürfen über den Statthalter nicht sprechen, es fehlt uns die moralische Berechtigung dazu," — trotzdem also das gesagt wurde, glaube ich, können auch wir über den Statthalter sprechen und hinweisen auf die großen Verdienste (Gelächter links), die sich seinerzeit der Statthalter von Niederösterreich gerade um Wien erworben hat. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter links.) Das nützt ja alles nichts! Wir wollen uns zu einer Hetze gegen den Statthalter nicht hergeben, davon können Sie überzeugt sein. Es wird immer darauf hingewiesen: Die Vereinigung der Vororte, welches Unglück! (Rufe links: Gewiss!) Gewiss, Sie haben recht! Durch die Vereinigung der Vororte sind eine Reihe von Geschäftsleuten auf das allerempfindlichste getroffen worden. Ja, aber wie hätten Sie denn das anders machen wollen? Glauben Sie denn, dass es möglich wäre, dass heute noch die Vororte, wie sie sind, außerhalb der Linien stünden? Glauben Sie denn, dass dieser Zustand hätte aufrecht erhalten werden können? Das wäre ja nicht möglich?

Meine Herren! Der Vierkreuzer wird immer wieder hervorgezogen. Wir haben ja damals über diesen Vierkreuzer ohnedies gesprochen, und uns allen war es klar, dass man diesen Vierkreuzer bewilligen müsste. Die Bevölkerung hätte ihn sowieso bezahlen müssen, weil der Staat auch einen Kreuzer nimmt. Und wie soll denn der Wirt das Krügel Bier geben? Glauben Sie, er wird mit halben Kreuzern rechnen? Ich glaube also, man sollte diese alten Geschichten beiseite lassen.

Meine Herren! Ich muss aufrichtig gestehen, dass mich diese Angelegenheit selbst im Innern getroffen hat, und dass es richtig ist, wenn hier hervorgehoben wird, dass in der Bevölkerung gegen diesen Erlass eine Verbitterung sich geltend gemacht hat. Es muss daher der Gemeinderath alles aufbieten, um diesen Erlass zu Falle zu bringen, und ich begrüße es mit Genugthuung, dass der Landtag diesen einstimmigen Beschluss gefasst hat, und hoffe, dass dieser Erlass auch sistiert werden wird.

Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen, eventuell auch den Antrag des Herrn Führers der Opposition. In diesem Falle würde ich aber bitten, dass hinsichtlich des zweiten Punktes eine getrennte Abstimmung stattfindet. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Im niederösterreichischen Landtage ist heute, wie schon mehrseits erwähnt wurde, ein einstimmiger Beschluss in der bewussten Angelegenheit gefasst worden, welcher sich nach drei Richtungen gliedert. Es ist erstens das Bedauern darüber ausgesprochen worden, dass eine Maßregel, welche das Land, die Gemeinde, die Genossenschaften und auch vielleicht Private sehr hart trifft, überhaupt eingeführt wurde; weiters das Bedauern darüber, dass diese Maßregel ganz plötzlich, sozusagen über Nacht eingeführt wurde, das heißt, dass sie in Wirksamkeit tritt 48 Stunden nachdem sie bekanntgemacht worden ist. Endlich ist die Bitte und das Ersuchen an den Statthalter gerichtet worden, diese Maßregel zu sistieren, beziehungsweise das Inslebentreten dieser Maßregel auf ein Jahr hinauszuschieben, um inzwischen dem Verwaltungsausschusse des Landtages Gelegenheit zu geben, die Vorlagen zu studieren, welches von Seite des Statthalters versprochen wurde, um zu sehen, ob es nicht möglich sein wird, in Zukunft auch ohne diesen Aufschlag auszukommen. Dieser Beschluss ist einstimmig gefasst worden nach einer tagszuvor stattgefundenen, auch sehr eingehenden Besprechung in einem Club der Majorität des Landtages, und man hat allseitig

den Wunsch geäußert, dass in dieser Angelegenheit seitens des Landtages — gewiss wird dies auch von Seite des Gemeinderathes geschehen — möglichste Einmüthigkeit herrscht, weil man glaubt, dass eben dadurch, dass man sich zum Dolmetsch der ganzen Bevölkerung macht und einmüthig sagt: die Bevölkerung ist nicht in der Lage, die erhöhten Lasten tragen zu können — dass man es dadurch durchsetzen wird, dass von dieser Maßregel das Abkommen gefunden werden wird. Ich glaube, dass wir auch hier ohne Unterschied der Parteistellung die Anträge zum Beschlusse erheben werden, welche diesen Zweck verfolgen. Nun bin ich der Meinung, dass zwischen den Anträgen des Herrn Referenten und denen, welche der Herr Führer der Opposition gestellt hat, ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. Ein Unterschied besteht darin, dass nach dem Antrage Lueger das Bedauern über diese Maßregel ausgedrückt werde. Diesem Antrage schließe ich mich vollständig an; wir haben alle Ursache, diese Maßregel zu bedauern. Ich nehme daher gar keinen Anstand, diesen Antrag Lueger zur Annahme zu empfehlen (Beifall), ebenso den zweiten Antrag, worin gebeten wird, diese Maßregel zunächst auf ein Jahr zu sistieren, weil man nicht wissen kann, was für Veränderungen im Laufe des nächsten Jahres eintreten werden. Der dritte Theil des Antrages aber scheint mir nicht zweckmäßig zu sein. Im Landtage wurde beschlossen, diese Angelegenheit an den Verwaltungsausschuss des Landtages zu verweisen, weil der Ausschuss in Kenntnis aller einschlägigen Schriften, Ausweise u. dgl. in der Lage sein wird, Vorschläge zu machen, in welcher Weise diese Erhöhung abgewendet werden kann. In nicht gleicher Lage befindet sich der Stadtrath, welchem auch die Sache nicht so direct angeht wie den Landtag, weil das eine Landesangelegenheit ist. Ich werde daher für den dritten Theil des Antrages Lueger nicht stimmen und würde den Herrn Gemeinderath auch bitten, denselben zurückzuziehen, damit wir zu einem einmüthigen Votum gelangen.

Was die Sache selbst betrifft, so habe ich, soweit es bei der großen Ausdehnung der Rede Sr. Excellenz des Herrn Statthalters möglich war, die Überzeugung gewonnen, dass die finanzielle Lage des Krankenanstaltenfondes nicht so schlecht ist, als man sie darstellen will. Zunächst hat einmal der Herr Statthalter gesagt, dass über eine Million Gulden an rückständigen Gebüren, also ein Activsaldo vorhanden ist, welche nicht gerade ganz prompt eingehen; aber wie er selbst gesagt hat, Abschreibungen kommen fast nicht vor, die Beträge gehen fast voll ein, wenn auch etwas langsam. Außerdem wird es möglich sein — nach der eigenen Ansicht des Statthalters — durch Einführung der eigenen Regie sowohl in Bezug auf die Medicamentenbeschaffung, welche im Jahre 120.000 fl. kostet und vielleicht um ein Drittel billiger zu beschaffen sein wird, als auch durch Einführung der eigenen Regie in der Verpflegung, wobei gleichzeitig auch der Zweck verfolgt wird, eine bessere Verköstigung herbeizuführen, Ersparungen zu machen.

Endlich wird das Ansuchen gestellt, dass wenigstens das große allgemeine Krankenhaus von Seite der Unterrichtsverwaltung übernommen werde in der Weise, dass sie nicht, wie es bisher der Fall ist, dem Krankenanstaltenfonde eine Tangente zahlt und dieser Fond ganz die Regie führt, sondern umgekehrt, dass die Klinik die eigentliche Verwalterin des Spitales ist und nur die wirklich auflaufenden Verpflegsgebüren einhebt, ferner auch, dass von Seite der Unterrichtsverwaltung vielleicht ein höherer Betrag als jetzt zugeschossen wird, so dass es — wie wir nicht bezweifeln — möglich sein wird, von dieser lästigen Maßregel ganz das Abkommen zu treffen.

Dass der Reservefond, welcher früher 800.000 fl. ausgemacht hat, aufgegangen ist, ist zum Theile dadurch zu erklären, dass einige Jahre hindurch das große neue Spital noch nicht belegt war, während doch die Zinsen für die Aufbringung des Capitales bezahlt werden mussten, und dass beiläufig 200.000 fl. zur Anschaffung von Grundstücken verwendet wurden, welche in der Nähe der übrigen Spitäler liegen und zur künftigen Arrondierung derselben dienen.

Die Aufsaugung dieses Reservefondes mag vielleicht momentan eine Ebbe in den Cassen des Krankenhausfondes hervorgerufen haben, das ist aber durchaus noch nicht ein Grund, anzunehmen, dass die ganze Gebarung so passiv ist und dass eine Erhöhung unbedingt nothwendig ist.

Was die, ich möchte sagen, Anschuldigung betrifft, welche von Seite des Statthalters gegen die Stadt Wien gerichtet wurde, dass durch die Vertheuerung, beziehungsweise Aufrechnung einer Wassergebür die Verpflegsgebür erhöht wurde, so geht aus den eigenen Mittheilungen des Statthalters hervor, dass von dem 1 fl. 20 kr., welche, wie er ausgerechnet hat, der Regiebeitrag beträgt, 1·5 kr. auf das Wasser entfällt, und selbst wenn wir das Wasser an den Krankenhausfond gratis abgeben würden, was wir nicht thun können, weil wir das Wasser ohnehin unter unserem Kostenpreise abgeben, würde man die Gebür um 1·5 kr. herabsetzen können; das macht das Ärar nicht fett. (Heiterkeit.)

Ich unterlasse es, auf das Übermaß einzugehen, mit welchem der Führer der Opposition die Action und Gestion des Statthalters bekämpft hat; ein Übermaß thut niemals gut, auch in solchen Dingen nicht. Bleiben wir ruhig und fest bei unserer Meinung. Die Bevölkerung kann und soll die erhöhte Gebür nicht zahlen; fassen wir einen womöglich einmüthigen Beschluss und ich hoffe, dass er zu einem günstigen Ziele führen wird. Mein Antrag geht dahin — er ist so ziemlich gleichlautend mit dem Antrage Dr. Lueger, beziehungsweise dem ersten Theile desselben —: „Der Gemeinderath spricht sein Bedauern darüber aus, dass die hohe Regierung eine am 1. Jänner 1895 eintretende Erhöhung der Krankenverpflegsgebür erst am 29. December 1894 angeordnet hat, und ersucht die hohe Regierung, die Wirksamkeit dieser Anordnung vorerst auf den 1. Jänner 1896 hinauszuschieben." Diesem Theile seines Antrages schließe ich mich also an und bitte um die Annahme. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Bei der heutigen Debatte ist die merkwürdige Erscheinung zu constatieren, dass es lauter Proredner und keine Contraredner gibt, dennoch scheint diese Debatte kein Ende zu nehmen. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, um die Debatte nicht unnütz zu verlängern, wenn nicht der liebenswürdige Herr College Steiner meiner erwähnt hätte. Er lässt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne sich meiner zu erinnern, so dass wirklich das alte Sprichwort in Erinnerung gebracht wird: „Was sich liebt, das neckt sich." (Heiterkeit.) Nur muss ich sagen: das ist die wahre Liebe nicht. Denn die Liebe besteht hier immer in einer Verdächtigung. Herr College Steiner hat das zu wiederholtenmalen mir gegenüber bewiesen. Er freut sich schon, nach zwei Jahren, wenn er in meinen Wahlbezirk kommt, dort mitzutheilen, was ich im Jahre 1891 und was ich im Jahre 1894 gethan habe. Was ich im Jahre 1891 gethan habe, scheint Herr College Steiner gar nicht zu wissen. Ich weiß

eigentlich gar nicht, ob die Übergabe der Spitäler im Jahre 1891 war, meines Wissens war sie 1892 (Rufe links: 18. December 1891!); also gut, im Jahre 1891 wurden die Spitäler in den Vororten vom Staate übernommen, und bei der Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass die Spitäler in den Vororten alle passiv sind und habe erwähnt, dass es für die Gemeinde Wien von großem Nutzen ist, dass man beim Staate die Spitäler angebracht hat. Ich habe dabei eine Geschichte erzählt und habe gesagt, dass, wie in Rudolfsheim das Spital gebaut worden ist, die Verpflegskosten pro Tag auf 70 kr. zu stehen kamen. Die Gemeinden haben aber damit ihre Rechnung nicht gefunden und haben bei der Statthalterei angesucht, man möge ihnen die Einhebung von 1 fl. Verpflegsgebür gestatten.

Die Statthalterei hat das nicht gethan und hat den Gemeinden nur 90 kr. bewilligt. Weil der Gulden nicht hat eingehoben werden dürfen und können, hat sich bei diesem einzigen Spital eben herausgestellt, dass die Gemeinde Wien, die ja die Rechtsnachfolgerin der Gemeinden war, jährlich mindestens 40- bis 50.000 fl. hätte draufzahlen müssen. Wenn die Gemeinden autonom geblieben wären, hätten sie das bezahlen müssen. Das habe ich im Jahre 1891 erwähnt. Nun erscheint es dem Herrn Collegen Steiner merkwürdig, dass ich gestern in der Stadtraths-Sitzung mich gegen die Taxe von 1 fl. 20 kr. erbost gezeigt habe. Ja, ich war entrüstet darüber — wie auch andere (Rufe: Alle!) — weil das nicht angeht, dass man fort und fort erhöht. Ich habe gestern im Stadtrathe gesagt: Ich werde jedem Antrage, wenn er auch von der Opposition kommt und wenn er der allerextremste ist, zustimmen. Diese Erklärung habe ich gestern im Stadtrathe abgegeben. Mit vollem Rechte habe ich sie abgeben können. Deswegen braucht sich der Herr College Steiner nicht zu freuen, dass er in zwei Jahren in meinen Bezirk kommen wird. Er freut sich heute schon darauf und ich bedauere, dass das nicht schon morgen oder übermorgen in Erfüllung geht. Der liebenswürdige Herr College Steiner scheint von Größenwahn befangen zu sein. Das ist ein Größenwahn, der immer in Drohungen ausartet. Diese Drohungen fruchten bei mir gar nichts, nicht im geringsten, im Gegentheile, er kann nur das erreichen, dass ich meinen bereits gefassten Entschluss ändere, da ich ja sonst keine Gelegenheit hätte, Herrn Collegen Steiner in meinem Wahlbezirke einmal begrüßen zu können, was mich sehr freuen würde. (Heiterkeit.) Vielleicht wird etwas befestigt. Um also Herrn Collegen Steiner begrüßen zu können, werde ich höchstwahrscheinlich von meinem vorgehabten Entschlusse abgehen müssen. Sonst wäre mir die Möglichkeit benommen, ihn empfangen zu können, um mit ihm (Gelächter links) für die liebenswürdige Weise, in der er Verdächtigungen im Gemeinderathe immer gegen mich vorgebracht hat, abrechnen zu können. (Unruhe links und Rufe: Gewiss!) Ich ersuche Herrn Collegen Steiner, nur recht viel Material über mich zu sammeln, nicht nur das eine von den Spitälern, sondern was er überhaupt aufbringen kann. Ich stehe ihm jederzeit zur Verfügung. Im übrigen erkläre ich, dass ich, wie die Verhältnisse hier sind, für den Antrag des Herrn Dr. Lueger stimmen werde, trotzdem Herr Gem.-Rath Steiner sich schon freut, mit mir ein Rencontre in meinem Bezirke zu haben.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde sehr kurz sein, ich habe aber etwas vergessen, das ich nachtragen muss. Es ist leicht erklärlich, dass die Verwaltung der Krankenhäuser nicht so ist wie sie sein sollte. Das kann man schon aus dem folgenden Beispiele ersehen: Es ist gerade von Sr. Excellenz gestern betont worden, dass die Verwaltung einen Fond besitzt, der ein Erträgnis von 86.000 fl. jährlich abwirft. Jedenfalls werden das Staatspapiere sein. Dagegen hat aber die Verwaltung auch eine Menge Schulden, und wenn sie nun, wie das gewöhnlich der Fall ist, für das aufgenommene Geld mehr Zinsen zahlen muss, als sie für ihre Papiere bekommt. Wenn z. B. die Staatspapiere 4 Percent tragen, die Herren aber selbst 4¼ Percent Zinsen zahlen müssen, so kann es leicht passieren, dass der Abgang, der durch die Differenz entsteht, circa 4000 fl. jährlich ausmacht und auch dazu beiträgt, dass die Verzinsung nicht so ist, wie sie sein sollte; denn ein Capital, das 86.000 fl. abwirft, muss bei 4 Percent 2,150.000 fl. betragen, und warum sollte man da nicht davon die Schulden tilgen, für die man jetzt höhere Zinsen bezahlen muss, als man bekommt? Die Spitäler haben ihr Auskommen auch nicht gefunden, trotzdem sie gesetzwidrig von den Krankencassen Beiträge verlangten. Ja, gesetzwidrig, meine Herren! Sie werden es nicht glauben, aber wir haben von den Spitalsverwaltungen Rechnungen bekommen, worin von uns die Gebür von 1 fl. durch volle 20 Wochen verlangt wurde! Wir haben das bezahlt, suchten aber im Krankenversicherungsgesetze und in der Gewerbeordnung nach einer bezüglichen Bestimmung und fanden keinen Anhaltspunkt. Es haben also mehrere Genossenschaften dagegen recurriert, und der Statthalter hat gesagt: Ja, die Verwaltung hat das Recht dazu, das Handelsministerium aber im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern hat dahin entschieden, dass die Krankenhausverwaltung zu diesem Verlangen gar kein Recht hatte, dass dies weder im Krankenversicherungsgesetze noch in der Gewerbeordnung begründet erscheint. Und so hat auch der Verwaltungsgerichtshof entschieden. Nun cassiert man heute, trotzdem ein Reservefond von 800.000 fl. besteht, von den Genossenschaften Mehrbeträge ein und es ist der heutige Stand ein ganz anderer, als ihn gestern Se. Excellenz im Landtage geschildert hat. Heute dürften die Ausstände nicht eine Million betragen, obwohl dies bei einer Krankenanstaltenverwaltung, wo es sich um so kolossale Summen handelt, leicht möglich ist. Nehmen Sie nur an, wie viele hunderttausende bei den Krankencassen verkehren; bei der Bezirkskrankencassa, den Genossenschafts-Krankencassen, Gehilfencassen &c. Aber diesmal dürfte diese Million Ausstände nicht richtig sein, weil beispielsweise bei unserer Genossenschaft um 4000 fl. mehr bezahlt wurde, als richtig ist.

Wir mussten auch ansuchen, dass uns diese Mehrleistung entweder rückvergütet oder gutgeschrieben werde, weil die Ministerien des Innern und des Handels in unserem Sinne entschieden haben.

Nun komme ich aber auf die Wohlthaten, die Herr Gem.-Rath Frauenberger von Sr. Excellenz aufgezählt hat. Ich will zunächst nur die eine Wohlthat erwähnen, die ich nicht als Wohlthat anerkennen kann, die aber vielleicht Herr Gem.-Rath Frauenberger als Wohlthat anschauen mag, und das ist nichts anderes, als dass Se. Excellenz die Geschäftsordnung unterschrieben und bestätigt hat, worin der Hausknechtparagraph vorkommt, wonach dem jeweiligen Vorsitzenden das Recht eingeräumt ist, einen aus dem Volke Freigewählten auszuschließen, seiner Functionen für drei Sitzungen zu entheben — das ist eine Wohlthat, die wohl den Liberalen als Wohlthat erscheinen mag, nachdem ihnen das Statut geholfen hat, uns zu knebeln, aber uns nicht!

Eine zweite Wohlthat: der Stadtrath ist geheim, meine Herren! Der Szeps darf alles wissen und der Gemeinderath, der die Pflicht hat, die communalen Angelegenheiten zu verwalten, darf

es nicht! (Beifall links.) Der Jude Szeps schreibt es aber in seiner Zeitung, und wenn das nicht der Fall wäre, hätte Herr College Steiner gar nicht gewusst, was der Statthalter heute gesprochen hat! Wir wissen alles, was dort geschieht, nur durch den Szeps. (Heiterkeit links.) Für diese Wohlthat bleiben Sie dankbar, so lange Sie wollen. Wir haben keinen Grund, es auch zu sein.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Es wurde von beiden Seiten, der rechten und linken, die vorliegende, tactlose und ganz unmotivierte Erhöhung der Taxe gerügt. Es sind noch verschiedene Redner vorgemerkt. Ich wüsste nicht, was sie besonders Neues bringen könnten und bitte Sie, im Interesse dieses Referates, um ein einstimmiges Votum nicht zu beeinträchtigen, Schluss der Debatte anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Schlechter, Steiner, Dr. Nechansky, Gregorig und der Herr Bürgermeister.

Gem.-Rath Schlechter: Ich war nicht wenig erstaunt, als im Laufe der Debatte Herr Gem.-Rath Steiner die Erklärung abgegeben hat, dass der Gemeinderath den Antrag, welcher heute vom Führer der Opposition gestellt werden wird, annehmen muss.

Ich habe nämlich in diesem Augenblicke noch nicht das Ergebnis der Debatte gekannt, welche im Landtage stattgefunden hat. Ich habe mir dasselbe in der Zwischenzeit verschaffen können.

Übrigens ist mittlerweile dieser Antrag gestellt worden, und ich muss für meine Person ganz offen erklären, dass ich leider da Herrn Gem.-Rath Steiner enttäuschen muss, da ich für den Antrag, der im Landtage angenommen wurde, nicht stimmen kann, und ich glaube, es wird auch der Gemeinderath nicht dafür stimmen. Erlauben Sie mir, die sachlichen Gründe einfach vorzulegen. Was das Aussprechen des Bedauerns betrifft, so habe ich selbstverständlich nichts dagegen. Wir werden aber auch eine Form dafür finden und müssen uns nicht gerade an den Landtag anschließen. Wir werden gewiss auch das Bedauern zum Ausdrucke bringen, dass diese Erhöhung, die am 1. Jänner d. J. eigentlich schon eingetreten ist, am 29. December angeordnet wurde. Was wir aber nie und nimmer thun können, ist, auszusprechen, dass wir die Regierung ersuchen, die Wirksamkeit der Erhöhung auf den 1. Jänner 1896 hinauszuschieben. (Zustimmung.) Das können wir im Gemeinderathe nicht annehmen. Das hat der Landtag thun können. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass für den Landtag die Sache etwas anders liegt. Der Landesausschuss zahlt ja nur die Beträge für die Krankenverpflegung, welche auf zahlungsunfähige Niederösterreicher entfallen. Da spielt Wien nicht allein die Rolle.

Wir aber glauben, dass wir uns heute zusammenfinden müssen in dem Ausdrucke der Entrüstung der ganzen Bevölkerung, des Protestes der ganzen Bevölkerung gegen die geradezu horrende und ganz unmotivierte Erhöhung der Verpflegsgebüren. Ich habe geglaubt, dass eigentlich — und ich bitte, mir nicht zuzumuthen, dass ich einen Witz machen will; es ist übrigens damals, wie auf die socialreformatorischen Bestrebungen angespielt wurde, auch nicht versucht worden, einen Witz zu machen — nachdem wir das ganze neue Programm erst gestern gelesen haben, die Herren gerade heute aus diesem Anlasse zum erstenmale hervortreten werden, um zuzeigen, dass es ihnen um die socialreformatorischen Bestrebungen ernst ist.

Ich werde ihnen sagen, worum es mir bei der ganzen Geschichte zu thun ist. Man sagt z. B., was Österreich für kolossale Fortschritte in der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Sozialpolitik gemacht hat. Schauen Sie alle Gesetze an. Ja, Gesetze sind geschaffen worden, der Geist der Gesetze ist auch gar kein schlechter. Aber wie schauen die Gesetze in der Praxis aus? Alles, was für die minderbemittelte Bevölkerung, für den Arbeiterstand gezahlt werden soll, geht lediglich auf seine eigenen Kosten oder auf Kosten des Gewerbestandes. (Sehr richtig!) Aber auf gar keinem Gebiete, meine Herren, hat der Staat auch nur einen Kreuzer beigetragen, und ich unterschreibe die Schilderung, wie sie bezüglich der Unfallversicherungsanstalt gegeben ist. Ich sage Ihnen aber noch eines: Der Unwille der Bevölkerung über diese Erhöhung ist nicht allein darin gelegen, dass 1 fl. in Zukunft zu 1 fl. 20 kr. gemacht werden soll, sondern in der ganzen Praxis, in der Art und Weise, wie man überhaupt in Krankenverpflegssachen vorgeht, wie man das Krankenversicherungsgesetz auslegt, wie man es prakticiert, das musste mit Recht den größten Unwillen der Bevölkerung hervorrufen. (Sehr richtig!) Ich wäre nicht in Verlegenheit, Ihnen eine ganze Reihe von Fällen zu erzählen, wie von den Behörden vorgegangen wird. Das läßt sich gar nicht ausdrücken, es ist eine Auslegung des Gesetzes, welche nie und nimmer von billigen Rücksichten geleitet ist, sondern immer nur das Interesse des Staates, der Krankenanstalten oder dergleichen Corporationen wahrt, aber die Bevölkerung, private Krankencassen u. s. w. waren bisher unter der Herrschaft dieses Gesetzes vogelfrei. (Sehr richtig!) Man hat Recurse eingebracht, die Recurse sind in brüsker Form abgewiesen worden.

Ich könnte Ihnen Beispiele erzählen, wie man bei der Einhebung der Krankenverpflegskosten vorgeht, das soll auch in diesem Saale gesagt werden, und ich bitte auch den Herrn Bürgermeister, davon Kenntnis zu nehmen. Die Krankenhäuser stellen einfach an den Magistrat das Ersuchen, die Verpflegskosten einzuheben. Da wird eine Note ausgefertigt, auf welcher es heißt: der A oder B hat 30 oder 40 fl. zu zahlen. Der Taxcommissär geht zu der betreffenden Person hin und diese erklärt: das geht mich nichts an, das zahlt der C oder der D. Der Taxcommissär streicht nun den Namen aus und schreibt darauf: das zahlt der C oder D, geht darauf zu dem Betreffenden hin und dieser soll nun auf Grund einer solchen amtlichen Anweisung zahlen; dieser zahlt jedoch meistens auch nicht, und so wendet man sich zuletzt an die Genossenschaften; entweder zahlen nun diese, so ist es gut, oder sie zahlen nicht, dann wird ihnen Execution angedroht. Wer in diese Verhältnisse einen Einblick hat, muss sagen, das sind Zustände, die man bei gesetzlichen Verhältnissen nicht begreifen würde. Das werden alle Herren zugeben, die mit Krankenverpflegskosten zu thun haben. Es wäre jedoch weit gefehlt zu glauben, dass man hier vielleicht nur die Interessen der gewerblichen Genossenschaften oder der genossenschaftlichen Krankencassen vertreten würde, wenn man sich energisch gegen eine solche Erhöhung zur Wehr setzt. Nein, es handelt sich um das Gros der minderbemittelten Bevölkerung. Da könnte ich Ihnen Geschichten erzählen, wie man da die Verpflegsgebüren von den Leuten einzutreiben sucht, welche keiner Krankencassa angehören, wie diese Leute bis zum letzten Blutstropfen gemartert werden, bis sie zahlen. Wer Erfahrung in der Sache hat, wird mir es bestätigen.

Nun will ich aber die ganze Tendenz berühren, welche sich in dieser Richtung kennzeichnet. Ich will daran erinnern, dass

das erste öffentliche Krankenhaus, das Allgemeine Krankenhaus, die Schöpfung eines humanen, menschenfreundlichen, unvergesslichen Kaisers ist, eines Kaisers, welcher aus dieser Anstalt eine Humanitätsanstalt im besten Sinne des Wortes geschaffen hat. Und nun sagen wir, wir leben im Jahrhunderte der Humanität, wir sagen, wir leben im Zeitalter des Mitempfindens für fremde Gebrechlichkeit! Meine Herren! Diese Institution, wie sie jetzt besteht, hat sich gegenüber dem vorigen Jahrhunderte in das gerade Gegentheil umgewandelt. Und sollte sich nun nicht der Gemeinderath einmal zusammenfinden, der Gemeinderath von Wien, des Herzens von Österreich, und der Regierung zurufen: „Du Regierung, damit allein ist es nicht gethan, dass du bloß Gesetze gibst, die Leute zu Einzahlungen, gegenseitigen Verpflichtungen und zu allem Möglichen zwingst, dich dabei aber allen Aufgaben entziehst, die dir zufallen!"

Man hat der Gemeinde die ganze Armenversorgung anheimgegeben, dem Lande fällt die Obsorge über die Irren zu, und wo nun der Staat bezüglich der Krankenpflege eintreten soll, da geht er mit der Erhöhung der Gebüren so hoch, dass ihm die Geschichte keinen Kreuzer kostet. Jeder, der heute spricht, wird mit einem gewissen Gefühle der Bitterkeit sprechen, wenn er sich an jene Verhandlungen erinnert, welche wir im December 1891 geführt haben, wenn er sich erinnert, dass wir damals nur den platonischen Wunsch aussprechen konnten, dass soviel als möglich bei Bemessung der Verpflegsgebüren für die Mitglieder der Bezirks- und Genossenschaftskrankencassen mit Schonung vorgegangen werde. Diesen Wunsch auszusprechen hat man uns im Gemeinderathe erlaubt. Jetzt sehen wir, wie der Wunsch berücksichtigt wurde. Da vergisst man, was bei der Gelegenheit noch gethan wurde. Der Herr Statthalter hat dazu nicht nur eine Erhöhung der Erbschaftsgebüren bekommen, er hat auch sehr gerne das Bezirkskrankenhaus in Sechshaus genommen, welches bereits evacuiert wurde und welches wir zurückkaufen mussten gegen Gründe auf der Schmelz, damit wir die Straße durchführen konnten. Wissen Sie noch, was wir thun mussten? Wir mussten für 55.000 fl., die aus dem Bürgerspitalsfonde gezahlt wurden, das Capital erlegen, und dieses war höher als eine Million Gulden, und in der kurzen Zeit hört man auf einmal, dass alles weg ist und dass kein anderer Rettungsanker da ist, als die Erhöhung der Gebüren!

Meine Herren! Ich glaube, ich werde es vermeiden, Personen anzugreifen. Ich hätte es auch sehr gerne gesehen und wir würden vielleicht in Wien viel besser fahren, wenn hier von dieser (linken) Seite vermieden würde, immer gewisse Persönlichkeiten mit Voreingenommenheit anzugreifen. Sehen Sie, das ist unser System nicht, meine Herren, wir wollen es auch nicht an Entschiedenheit dort fehlen lassen, wo es nothwendig ist, wir treten auch mit aller Entschiedenheit und Energie auf, aber wir bringen es nicht zusammen, andere Leute auf so fürchterliche Weise anzugreifen. Nun, Sie legen ja auch großen Wert darauf, dass ein einmüthiger Beschluss des Gemeinderathes zustande kommt, und er wird hoffentlich zustande kommen, aber man muss sich nicht auf den Standpunkt stellen, weil von da etwas kommt, dass das nicht angenommen wird, und weil etwas von der Seite kommt, muss geschwind eine Verbesserung von der anderen Seite kommen, und schließlich kommt vielleicht doch etwas heraus, glaube ich, was heute geschehen könnte, wenn wir den Antrag annehmen, und von dem wir, wenn wir nach Hause gehen werden, es bedauern müssten, dass wir es verabsäumt haben. Ich will für mich kein besonderes Verdienst in Anspruch nehmen, ich werde ja die Gedankenfolge der vorliegenden Anträge — auch jene von dieser (linken) Seite — bis zu dem Passus acceptieren, wo es heißt: „die Wirksamkeit hinauszuschieben", so dass wir ganz einfach sagen: „Es wird die Regierung ersucht, die Erhöhung der Verpflegsgebüren zu sistieren" — und das wäre genug.

Ich möchte also bitten, dass die Abstimmung in der Weise geleitet wird, dass conform der Anträge der Gem.-Räthe Dr. Lueger und Boschan über die ersten Sätze, so wie sie vorgeschlagen werden, abgestimmt wird, und ich möchte dann bitten, dass in dem Sinne des Stadtraths-Antrages bezüglich der Sistierung bis 1. Jänner 1896 der Beschluss des Gemeinderathes erfolge.

Meine Herren, wir haben alle Ursache, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, um uns zum wirklichen, wahren, unverfälschten Dolmetsch der Gesinnung der Bevölkerung Wiens zu machen. Ich bin überzeugt, dass die ganze Bevölkerung Wiens hinter uns steht, wenn Sie in dem Sinne, wie ich es vorgeschlagen habe, die Angelegenheit erledigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Ich habe nur einiges weniges zu bemerken und in erster Linie an die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger anzuknüpfen. Herr Gem.-Rath Frauenberger war der Meinung, man muss gegen Se. Excellenz den Herrn Statthalter nicht so schroff sein. Wenn der Herr College Frauenberger und die liberale Partei schroff wären, so würde wohl das alte Sprichwort zur Geltung kommen: „Undank ist der Welt Lohn." Denn Herr College Frauenberger hat Ursache, Sr. Excellenz dem Statthalter dankbar zu sein, insbesondere für das Statut und die berühmte Wahlgeometrie, ohne die es vielleicht gar nicht möglich wäre, dass er hier sitzt, wenn Sr. Excellenz der Statthalter nicht wacker mitgeholfen hätte. Was die großen Verdienste Sr. Excellenz anbelangt, so weiß ich keine. Ich weiß nur, dass im Juni oder Juli des Jahres 1891 über Besprechungen in der n.-ö. Statthalterei in liberalen Journalen viel geschrieben worden ist; dass geschrieben worden ist, dass durch die sofortige Inangriffnahme der Stadtbahnbauten viel Geld unter die Leute kommt, großer Verdienst sein wird u. s. w. Wenn Herr College Frauenberger diese Verdienste meint, dann dürften sie auf ein wirklich sehr tiefes Niveau herabgedrückt werden. Die Ausführungen des Herrn Collegen Boschan und auch die letzten Ausführungen des Herrn Collegen Schlechter haben auf mich den Eindruck gemacht, dass man bemüht ist, den Antrag Dr. Lueger zu verwässern. (Gem.-Rath Schlechter: Im Gegentheile, zu verschärfen!) Es hat mir diesen Eindruck gemacht, weil auch Herr College Wünsch drüben (rechts) Stimmung machen wollte, um dies durchzusetzen. Ich bedauere, dass Herr College Boschan, nachdem er erklärt hat, dass er die Ausführungen Sr. Excellenz des Statthalters im n.-ö. Landtage gehört hat, nicht auch dort Stellung dagegen genommen hat; dass er den Herrn Dr. Lueger hat allein hängen lassen, um gegen den Statthalter zu kämpfen, das verstehe ich nicht; im Gemeinderathe zu sprechen und im Landtage nicht. Die Journale fallen über Dr. Lueger her, und er ist im Reichsrathe und Landtage der einzige, welcher die Interessen der Gemeinde Wien vertritt. Von den Vertretern der Gemeinde im Reichsrathe und Landtage findet er nie eine Unterstützung, nie Schutz gegen die Übergriffe, wenn die Gemeinde von irgendeiner Seite beschuldigt wird.

Und sollten wir vielleicht, Herr Frauenberger, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter dankbar sein, dass er uns die Freiheit genommen — Sie sind ja ein Freiheits-, ein Fortschrittsmann — und uns einen landesfürstlichen Commissär hergeschickt hat? Sie haben sich offenbar ein Muster daran genommen, weil andere Leute die Polizei ins Rathhaus geschickt haben. „Knebelt der andere, kneble ich auch!"

Herr College Witzelsberger hat direct gesagt, ich hätte verdächtigt. (Gem.-Rath Witzelsberger: Gewiss!)

Herr College Witzelsberger, dagegen verwahre ich mich ganz entschieden. Ich verdächtige nie, sondern bin immer bereit, das zu beweisen und amtlich nachzuweisen, was ich spreche. Ich habe hier den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 18. December 1891. Ist es eine Verdächtigung, Herr St.-R. Witzelsberger, haben Sie dafür gestimmt, ja oder nein? Ja, mithin ist es Wahrheit; aber, Herr Collega, was haben Sie im Laufe Ihrer Ausführungen jetzt gesagt? Sie haben gesagt, Sie hätten gesprochen, nicht wahr? (Rufe links: Jawohl!) Herr College, was haben Sie denn gesprochen? Hier ist das Protokoll — kein Wort haben Sie gesprochen im Laufe der ganzen Debatte, kein Wort, und das nennen Sie „Verdächtigung"? Wissen Sie, für wen diese Ausführungen berechnet sind? Für die Presse, für die Judenpresse, damit sie morgen schreiben kann: „Der Gem.-Rath Steiner hat verdächtigt." Herr College Witzelsberger, ich berichtige thatsächlich, dass ich die Wahrheit gesprochen habe, und nicht Sie. (Beifall und Rufe links: Bravo Steiner!) Es ist das immer sehr billig mit den Verdächtigungen.

College Schlechter meinte am Schlusse seiner Ausführungen: Wir machen das nobler, salonfähiger. Herr Stadtrath, jeder macht es, so gut er kann, aber mit dem „salonfähig" haben Sie noch nichts erreicht. Diesen Statthalter mit Glacéhandschuhen anzugreifen, finde ich so, wie wenn man die Führer der Majorität mit Glacéhandschuhen angreifen wollte. Da gilt, was gilt; Aug' um Aug', Zahn um Zahn, und ich kann Sie versichern, dass solche Debatten, wie die heutige, nur beitragen werden, unseren Eifer in den Versammlungen anzufachen, um Ihre Haltung im Jahre 1891 im Wiener Gemeinderathe vor der Bevölkerung richtig zu charakterisieren. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Meine Herren! Die Angelegenheit ist sachlich so weitläufig erörtert worden, dass es mir gar nicht beifallen wird, in die sachliche Erörterung weiter einzugehen, zumal die meisten Argumente, welche in dieser Angelegenheit vorgebracht worden sind, und zwar sowohl die Argumente von dieser (linken) Seite als auch von unserer Seite, zustimmend vorgebracht wurden.

Vom Herzen habe ich bedauert, dass das einmüthige Zusammenstimmen beider Parteien dadurch gestört worden ist, dass einige Mitglieder sich nicht enthalten konnten, eine persönliche Polemik heranzuziehen.

Uns erübrigt nur, zu erklären, dass unsere Opposition eine rein sachliche ist, gerichtet gegen die Verfügung des Statthalters, dass uns aber jede persönliche Bekämpfung und Polemik gegen den Statthalter vollkommen ferne liegt. (Gelächter, ironischer Beifall und Händeklatschen links.) Ich bin sehr erfreut, dass ich mit dieser Bemerkung auch den Beifall der Opposition finde. Übrigens ist das ja etwas, was von Herrn Dr. Lueger selbst als etwas Selbstverständliches hingestellt worden ist; ich habe es nur für nothwendig gefunden, dass das von unserer Seite auch deutlich erklärt wird. Ich zögere auch gar nicht, diese Erklärung abzugeben.

Was die gestellten Anträge anbelangt, so erscheint mir der Antrag des Collegen Schlechter als der angemessenste. Ich stehe gar nicht an, vorzuschlagen, dass man vielleicht den Antrag, welchen man annimmt, als Combinations-Antrag Lueger-Schlechter-Boschan bezeichnet, damit nicht vielleicht Herr Dr. Lueger und seine Partei glauben, wir wollen seinen Antrag wegescamotieren. Ich möchte ihn vielmehr ersuchen, dass er den letzten Theil seines Antrages zurückziehe; denn der Stadtraths-Antrag geht ja viel weiter; dieser hat überhaupt Sistierung des Beschlusses verlangt, nicht nur auf ein Jahr. Ich begreife auch nicht und verstehe nicht recht, warum der Landtag eigentlich dem Statthalter die Bewilligung gegeben hat, nach einem Jahre eine Erhöhung der Gebüren eintreten zu lassen. Der Stadtrath hat mit seinem Antrage bezweckt, die Sistierung dieses Erlasses überhaupt zu erreichen, und auf diesem Standpunkte müssen wir bleiben. Ob wir das Bedauern ausdrücklich aussprechen, welches wir alle empfunden haben, das halte ich für gleichgiltig. Ich stehe gar nicht an, das Bedauern, welches ich empfunden habe, auch aussprechen zu lassen; ich habe daher gegen diesen Beisatz gar nichts einzuwenden.

Ich würde Ihnen empfehlen, den Combinations-Antrag Schlechter anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Das Pflaster, das der geehrte Herr Vorredner auf die Wunde des Statthalters gelegt hat, überhebt mich einer großen Ausführung. Ich habe heute schon im Landtage erklärt, dass das Präsidium des Gemeinderathes bei den großen Verhandlungen gefehlt hat und auch andere Herren haben sich nicht gerührt. Es ist also der ganze Rummel von Ihrer Seite nicht so ernst. Die Wahlen stehen vor der Thüre, und wenn man sich nicht wenigstens hier rühren möchte, so könnte das für die Herren unangenehm werden. Das ist die Haupttriebfeder. Aber ich habe etwas anderes noch zu bemerken. Der Herr Statthalter hat im n.-ö. Landtage die Gewohnheit, sich immer nach rückwärts zu concentrieren, zu sprechen, wenn niemand mehr antworten kann. Es wird der betreffende Redner von rückwärts angegriffen. Er hört dann Sachen, die unwahr sind und die er nicht mehr widerlegen kann. Das gute Beispiel des Statthalters hat der Bürgermeister von Wien nachgeahmt. Der Bürgermeister von Wien sollte in so wichtigen Angelegenheiten vorausssprechen und sich nicht hinter die Geschäftsordnung verschanzen und die letzte Rede halten. Das ist illoyal, das ist unschön, deshalb spreche ich nicht mehr.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss sehr bitten. Diesen Vorwurf der Illoyalität muss ich als unbegründet zurückweisen. Es ist gar kein Moment dafür, eine solche Beschuldigung auszusprechen. — Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Ich erlaube mir nur Weniges zu bemerken. Wenn der letzte Herr Vorredner dem Bürgermeister den Vorwurf macht, dass er sich verschanzt oder dass er sich nach rückwärts concentriert, so muss ich mir doch den Einwurf gestatten: das ist zu stark und ungerecht. Ich will nicht viel von meiner Stellung sprechen, aber das eine muss jeder Mensch anerkennen und bestätigen, dass der Bürgermeister nicht nur für alles eintreten muss, was er thut und was er verschuldet, sondern auch für alles dasjenige, was die ganze Communalverwaltung thut. Ich bin auch bisher dafür eingetreten und habe noch niemals eine Schuld von mir abgewälzt. Wie man unter solchen Umständen

behaupten kann, dass der Bürgermeister sich verschanzt und illoyal benimmt, das begreife ich nicht! (Beifall rechts.) Das kann eben nur die Oppositionssucht zutage fördern, nicht aber ein objectives Urtheil.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, neue Thatsachen anzuführen und dadurch vielleicht eine Polemik hervorzurufen, die ich dann mundtodt machen wollte. Ich habe lediglich meinen Standpunkt kennzeichnen wollen, und dieser Standpunkt ergibt sich daraus, dass ich Vorsorge traf, dass der Stadtrath sofort, nachdem der Erlass des Herrn Statthalters der Gemeinde zugestellt worden war — am letzten Mittwoch — noch am Vormittag Gelegenheit hatte, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, und ich glaube, der Stadtrath hat in dieser Sache den einzig richtigen Standpunkt eingenommen, und zwar sofort ohne Rathschläge von irgendeiner Seite.

Dieser Standpunkt hat darin bestanden, dass sofort Schritte einzuleiten seien, um diesen Erlass, respective die Erhöhung der Verpflegsgebür wieder rückgängig zu machen. Diesen Standpunkt, meine Herren, müssen Sie auch heute einnehmen, und deswegen müssen Sie für den Antrag des Stadtrathes stimmen, nicht aber für den Antrag des Herrn Dr. Lueger, welcher lediglich eine Verschiebung haben will.

Wenn ich eine Bemerkung gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners der Opposition machen soll, so muss ich sagen, ich bedauere lebhaft in gleicher Weise, wie das schon von anderer Seite ausgesprochen wurde, dass er seinen Ausführungen gegen den Statthalter eine persönliche Spitze gegeben hat. Meine Herren, er selbst hat nicht nur heute, sondern schon öfters anerkannt, dass der Statthalter von den besten Intentionen geleitet ist, und dass er der Stadt Wien jederzeit wohlwollend, aufrichtig und diensteifrig entgegengekommen ist. (Oho-Rufe und Widerspruch links.)

Meine Herren! So ist es, das hat auch der Herr Vorredner anerkannt, und diesen guten Willen hat er auch heute bestätigt. Man kann ja rückhaltlos die Interessen der Stadt Wien wahren, man braucht aber hiebei nicht eine persönliche Spitze an den Tag zu legen. Das ist gar nicht nothwendig, ja im Gegentheile, ich bin der Meinung, dass ohne eine persönliche Polemik unser Standpunkt noch viel kräftiger und rückhaltloser vertreten werden kann (Zustimmung rechts), und deswegen werde ich auf ein solches Gebiet nicht folgen und möchte sehr bitten, dass dieses Gebiet nicht betreten wird.

Ich werde daher auch heute nicht darauf eingehen, was der Herr Vorredner gesagt hat in Bezug auf dasjenige, was der Statthalter bezüglich des Approvisionierungswesens bemerkte. Das würde uns viel zu weit führen, und bei einer anderen Gelegenheit werden wir ausführlicher darüber sprechen können. Ich weiß auch nicht, welche Erlässe der Herr Vorredner meint.

Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Steiner möchte ich nur Eines bemerken. Er hat heute immer hingewiesen auf eine Verhandlung im December 1891.

Ich muss gestehen, ich weiß bis zur Stunde nicht, welche Verhandlung er meint. Eine Spitalsgebür hat der Gemeinderath nicht zu bestimmen, diese Gebür bestimmt die Statthalterei. Welche Verhandlung er also meint, wenn er von der Bestimmung der Spitalsgebüren spricht, ist mir ganz unerklärlich. (Gem.-Rath Jedlička: Wir haben doch hier darüber abstimmen müssen!) Aber das war ganz was anderes; ich vermuthe, dass Herr Gem.-Rath Steiner die Abstimmung und Beschlussfassung meint, welche zum Gegenstande die Überlassung der bis dahin in communaler Verwaltung befindlichen Spitäler an den Staat, beziehungsweise an die Statthalterei hatte. (Rufe links: Richtig!) Das hat er gemeint und auf diese Verhandlungen kann der Gemeinderath stolz sein, das sage ich! (Beifall rechts.) Sind Sie froh, dass die Spitäler nicht mehr in der Verwaltung der Gemeinde sind, die Vororte wissen davon zu erzählen, und jeder, der diese Verhandlungen kennt und objectiv prüft, müsste erkennen, welche traurige Erfahrungen die Vororte mit diesen Spitälern noch weiter gemacht hätten, welche Lasten entstanden wären und welches Schicksal uns bevorgestanden wäre. Wir können von großem Glücke sprechen, dass wir die Spitäler nicht mehr in unserer Verwaltung haben. Ich glaube die Versicherung aufs Wort, die der Herr Statthalter im Landtage gegeben hat, wenn er sagte: „Wenn die Gemeinde Wien die Spitäler haben will, sei er mit Vergnügen bereit, sie ihr zu übergeben." Das glaube ich, aber wir werden sie nicht übernehmen, denn das taugt nicht in die Verwaltung einer Gemeinde.

Ich will nicht weiter ausholen und möchte mich nur gegen die ewige Wiederholung von Reflexionen über die Vereinigung der Vororte mit Wien, das „pater peccavi" u. s. w. verwahren. Es ist schon so oft auseinandergesetzt worden, dass das nicht richtig ist, so dass ich darauf gar nicht mehr eingehe. Ich möchte aber nur sagen, dass das, was heute Herr Gem.-Rath Steiner angeführt hat, um uns einen Vorwurf zu machen, zu den hervorragendsten Verdiensten des vorigen Bürgermeisters Dr. Prix gehört, und zu den hervorragendsten Verdiensten der Majorität, welche dieses Übereinkommen genehmigt hat. (Beifall rechts.)

Was die Beschlussfassung betrifft, so bin ich der Ansicht, dass der Antrag des Stadtrathes weiter geht als der Antrag Dr. Lueger. Dieser will eine Vertagung und jener eine Aufhebung. Ich glaube, wir sollen bei diesem letzteren Standpunkte bleiben. Was das beantragte Bedauern betrifft, so muss ich da den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger einer kleinen Unrichtigkeit zeihen, denn er hat gesagt, er habe den Antrag so formuliert, wie ihn der Landtag beschlossen hat. Ich finde aber, dass das nicht richtig ist. Es besteht da ein Unterschied.

Die gleiche Formulierung hat, wenn ich nicht irre, Herr Gem.-Rath Boschan beantragt. Ich möchte bitten, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger seinen Antrag zurückzieht im Interesse einer gleichförmigen Abstimmung, dass er insbesondere aber auch den zweiten Antrag zurückziehe, welcher von Berichterstattung in 14 Tagen spricht. Was sollen wir in 14 Tagen berichten? Wenn der Bürgermeister in der Lage ist, ein Resultat mitzutheilen in einer Verhandlung, die ja sozusagen unter dem Glassturz geführt wird und zu führen ist, so wird es ihn sehr freuen, wenn er schon früher berichten kann. Wollen Sie aber in 14 Tagen hier wieder eine große Verhandlung über die Spitalverpflegsgebüren haben? Das, glaube ich, ist unmöglich, und ich kann nur die bestimmte Versicherung geben, dass ich das möglichste thun werde, um einen Erfolg in der Sache zu erzielen. (Bravo! rechts.)

Ob das möglich sein wird, ist bei den bekannten finanziellen Verhältnissen der Spitalsverwaltung zweifelhaft. Aber ich glaube, unsere Aufgabe wird es sein, an den Staat heranzutreten, und zwar aus dem Grunde — das ist auch im Stadtrathe bereits ausführlich erörtert worden — weil es nach meiner Meinung Sache des Staates ist, vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung einen größeren Beitrag zu den Kosten des allgemeinen Kranken-

hauses zu leisten, als es bis jetzt der Fall ist. Ich glaube, von diesem Standpunkte aus ist es nicht ausgeschlossen, dass wir denn doch eine Entlastung herbeiführen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte zunächst eine Unrichtigkeit constatieren, die Herr College Steiner vorgebracht hat. Auch ich habe hier das Protokoll der Gemeinderaths-Sitzung vom 18. December 1891, und ich kann daraus nur constatieren, dass die damalige Verhandlung sich nicht um die Erhöhung der Spitalverpflegsgebüren gedreht hat, weil diese uns als Gemeinde gar nichts angegangen hat; ebensowenig, wie wir heute in der Lage sind, darüber zu beschließen, haben wir auch damals beschließen können. Die damalige Verhandlung hat nur das Übereinkommen betroffen, welches zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeinde wegen der Übergabe der communalen Spitäler in die Staatsverwaltung abzuschließen war. Und dass dieses Übereinkommen ein für die Gemeinde günstiges war, ist ja wiederholt dargethan worden.

Ich möchte weiter gegenüber dem Collegen Dr. Lueger bemerken, dass ja die Frage der Einverleibung, die heute auch wieder aufs Tapet gebracht worden ist, eigentlich mit dem Gegenstande in gar keinem Zusammenhange steht. Glauben denn die Herren, dass diese Spitalskosten-Erhöhung, wenn ihre Nothwendigkeit von Seite der Regierung anerkannt worden wäre, nicht eingetreten wäre, wenn die Einverleibung nicht zustande gekommen wäre? Meines Erachtens in dem einen Falle geradeso wie in dem anderen. Diese zwei Gegenstände sind ganz auseinanderzuhalten, sie stehen in gar keinem Zusammenhange.

Ich möchte nun in merito nur noch constatieren, dass der Stadtrath die erste Körperschaft gewesen ist, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat. Nachdem am 2. Jänner die Verordnung hier eingelangt ist, ist noch an denselben Tage diese Verordnungeiner Berathung im Stadtrathe unterzogen worden, die Herren im Landtage sind erst nachgefolgt, und ich möchte beinahe sagen, dass sie nicht durch ein Wiener Tagesblatt, welches hier citiert worden ist, sondern erst durch die Verhandlungen im Stadtrathe auf den Gegenstand überhaupt aufmerksam gemacht worden sind. Ich glaube, es ist zweckmäßig, auch daran zu erinnern.

Ich habe nun, meine sehr geehrten Herren, nachdem der Herr Bürgermeister eigentlich ohnehin alles dasjenige vorgebracht hat, was ich Ihnen auch habe sagen wollen, nur mehr sehr wenig zu bemerken, und dieses wenige bezieht sich auf die vorgebrachten Anträge.

Da erlaube ich mir nun zunächst zu constatieren, dass der Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger nicht der Antrag ist, wie er — wenigstens nach den Zeitungsberichten — im Landtage gestellt und angenommen worden ist (Gem.-Rath Dr. Lueger: Was?), nicht der Antrag ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist ja nicht richtig!) Ich bitte, nach den Zeitungsberichten ... (Gem.-Rath Gregorig: Judenzeitungen! — Gem.-Rath Hawranek: Sie haben wahrscheinlich den Szeps gelesen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen) lautet der Antrag so, wie der Herr College Boschan gesagt hat: „Der Landtag spricht das Bedauern darüber aus, dass eine Verordnung vom 29. December bereits am 1. Jänner u. s. w. in Kraft treten soll.“ (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das mag sein!)

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger geht dahin, dass der Gemeinderath sein tiefstes Bedauern über die Verordnung aussprechen soll. Das ist ein meritorischer Unterschied und eigentlich fehlt in dem Antrage Lueger das Moment dieser verspäteten Publication der Verfügung; und ich glaube, gerade darüber sollen wir in erster Linie uns aufhalten. (Widerspruch links.) In dem Antrage des Herrn Dr. Lueger heißt es ferner conform mit dem Antrage des Landtages, dass lediglich eine Verschiebung auf den 1. Jänner 1896 verlangt wird. Es ist wohl von dem Herrn Collegen Schlechter ganz treffend ausgeführt worden, dass in dieser Beziehung der Stadtraths-Antrag viel weiter gehe. Der Stadtrath verlangt die unbedingte Sistierung; ich bin zwar allerdings nicht in der Lage, vom Stadtrathe gestellte Anträge abzuändern, aber wenn die Herren eine Combination zwischen den gestellten Anträgen wünschen, wenn Sie meinen, dass das Bedauern auszusprechen wäre, so würde sich das darin ergeben, dass man eine Combinierung der Anträge Boschan und Schlechter vornähme, was ja bei der Abstimmung leicht möglich wäre.

Der Antrag Lueger geht endlich in seinem letzten Punkte dahin, dass der Stadtrath beauftragt werde, binnen 14 Tagen einen Vorschlag in der Angelegenheit zu machen. Das ist, wie gesagt, conform mit dem Landtags-Beschlusse. Der Landtag nimmt aber da eine ganz andere Stellung ein als der Wiener Gemeinderath. Der Landtag kann vielleicht fragen, wie die Gebarung dort aussieht, er kann vielleicht controlierend durch seinen Verwaltungsausschuss eingreifen. Aber wie sollen denn wir, der Wiener Stadtrath und Gemeinderath, das thun? Wie können denn wir binnen 14 Tagen in der Lage sein, die Verwaltung der Krankenanstalten so genau zu controlieren, dass wir zu irgendwelchen annehmbaren Propositionen kommen können? Ich glaube, wir sind nicht die dazu competente und geeignete Körperschaft. Überlassen wir das den Organen, welche das angeht, und kümmern wie uns nicht darum. Ich würde daher jedenfalls bitten, den Antrag des Stadtrathes als den weitestgehenden anzunehmen, eventuell in einer Combination mit dem Antrage Boschan, wie es College Schlechter angeregt hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, einige thatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

Erstens hat der Herr College Schlechter erwähnt, daß die Angelegenheit für den Landtag von einer geringeren Bedeutung sei als für den Gemeinderath. Dem gegenüber bemerke ich Folgendes. Nach einer Mittheilung des Budgetreferenten, Herrn Dr. Magg, muss das Land Niederösterreich dann, wenn diese Maßregel nicht widerrufen wird, um 110.000 fl. mehr bezahlen. Es erhöht sich also das jährliche Budget in den Ausgaben um 110.000 fl. Es geht also daraus hervor, dass das Land Niederösterreich dabei in der hervorragendsten Weise betheiligt ist.

Zweitens hat der Herr College Schlechter erwähnt, die Geschichte von links nach rechts und von rechts nach links, d. h. wenn jemand von der Linken einen Antrag stellt, sogleich die Rechte dagegen stimmt, und wenn jemand von der Rechten etwas beantragt, wieder die Linke dagegen ist.

Meine Herren! Ich bin nicht berufen, thatsächlich zu berichtigen, dass dann, wenn einer von der Linken einen Antrag stellt, die Herren von der Rechten dagegen stimmen. Das ist vollkommen richtig; in der Beziehung ist mir das Urtheil des Herrn Collegen Schlechter, welcher der Majorität angehört, vollständig maßgebend; aber es ist unrichtig und muss ausdrücklich widersprochen werden, dass dann, wenn ein College von rechts ausnahmsweise einmal einen guten Antrag stellt, die Herren von links

dagegen stimmen. Im Gegentheile, wir sind immer bereit, in dieser Beziehung entgegenzukommen, um eine einheitliche Beschlussfassung zu ermöglichen. Meine Herren, um Ihnen einen Beweis nur aus der neuesten Zeit zu geben — der Herr College Dr. Huber lacht, als ob das nicht wahr wäre — führe ich an, dass ich heute im n.-ö. Landtage meinen Antrag, trotzdem er schärfer war und ziemlich übereinstimmt mit dem, was der Stadtrath beantragt, zu Gunsten des Antrages des Herrn Dr. Magg zurückgezogen habe, um eine einheitliche Beschlussfassung herbeizuführen. (Zur Rechten einmal gewendet:) Meine Herren! Wenn einer von Ihnen einmal das thut oder vielleicht gethan haben sollte, bitte ich, mir dies zu sagen. Das bringt gar keiner von Ihnen zustande. (Heiterkeit.)

Nun erlauben Sie mir, eine persönliche Bemerkung vorzubringen. Es ist soviel geklagt worden, dass ich den Statthalter von Niederösterreich angegriffen habe.

Meine Herren! Ich bemerke, dass die Person von der Maßregel, welche die Person trifft, nicht getrennt werden kann. (Widerspruch rechts.) So wie der Minister verantwortlich ist für das, was er als Gesetz vorlegt, so ist auch der Statthalter verantwortlich für diese Verfügung, und es muss daher der Angriff gegen den Statthalter gerichtet werden. Platonische Angriffe nützen nichts. Haben Sie jemals gehört, dass, wenn in der Schule ein Knabe gezüchtigt wird, man nicht den betreffenden Körpertheil, sondern die Tuchent oder den Stuhl haut? (Heiterkeit.)

Nun erlauben Sie mir, dass ich meinen ersten Antrag bezüglich des Bedauerns aufrecht erhalte; den zweiten und dritten Antrag ziehe ich zurück zu Gunsten des Antrages des Stadtrathes. Wenn die Herren schärfer sein wollen als der niederösterreichische Landtag, werden Sie mich nur zu größtem Danke verpflichten. Ich habe nämlich im niederösterreichischen Landtage den Antrag gestellt, der Statthalter werde aufgefordert, den betreffenden Erlass zurückzuziehen. Das würde mir am meisten zusagen. Nehmen Sie „Sistieren", so liegt mir auch nichts daran. Hoffentlich wird dann ein einmüthiger Beschluss des Gemeinderathes zustande kommen.

Nehmen Sie aber meinen ersten Antrag an und sprechen Sie wenigstens hier das Bedauern darüber aus, dass der Statthalter den Erlass herausgegeben hat — nicht über den Zeitpunkt, sondern so wie ich es beantragt habe.

Ich bemerke auch persönlich noch Folgendes. Es mag ja sein, dass der Antrag so gelautet hat, wie er in der Zeitung gestanden ist — ich will darüber nicht streiten. Ich habe den Antrag Magg nur einmal gehört und ich mag mich diesbezüglich in einem Irrthume bewegen — der Tenor seiner Rede aber war der, dass er sowohl die Maßregel als auch den Zeitpunkt, in welchem die Maßregel getroffen wurde, bedauert hat.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Gem.-Rath Steiner hat bei Beginn seiner Ausführungen erklärt, dass er in seinem Archive herumgeblättert und zu seiner Verwunderung gefunden habe, dass im Jahre 1891 niemand auf dieser (rechten) Seite gegen die Vorlage gesprochen hat. (Widerspruch links.)

Bei seiner Wahrheitsliebe, die er besonders hervorhebt, und bei seiner heute besonders betonten Verwahrung gegen jede Verdächtigung von seiner Seite hätte ich doch geglaubt, dass er im Protokolle gefunden haben muss, dass ich damals auch dagegen gesprochen habe. (Gelächter links.) Denn im Protokolle heißt es folgendermaßen bezüglich der Dienstboten-Krankencassa, die uns interessiert (liest): „Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt, es habe dieser Paragraph auf die von der Commune Wien gegründete Dienstboten-Krankencassa keine Anwendung zu finden, sondern es bleibt auch in Hinkunft jenes Übereinkommen, welches die Commune Wien mit der Statthalterei getroffen hat und welches mit den Decreten vom Jahre 1864 und 1871 genehmigt wurde, aufrecht, nach welchen die Commune Wien im Erkrankungsfalle eines bei der Dienstboten-Krankencassa eingezeichneten Dienstboten den Betrag von 19 fl. 80 kr. pro Monat auch in Zukunft zu entrichten habe." Das möchte ich constatiert haben. (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt vor: erstens der Antrag des Referenten, dahingehend, an den Statthalter mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung zu sistieren; zweitens der Antrag Lueger: „Indem der Gemeinderath der Stadt Wien sein tiefstes Bedauern über die durch die Kundmachung der n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1894 verfügte Erhöhung der Taxe für die III. Classe in den k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. per Kopf und Tag ausspricht, beschließt er . . ." drittens: der Antrag Boschan, welcher lautet: „Der Gemeinderath spricht sein Bedauern darüber aus, dass der Herr Statthalter eine am 1. Jänner 1895 eintretende Erhöhung der Krankenverpflegsgebüren erst am 29. December 1894 angeordnet hat."

Nun erscheint es mir nicht ausgeschlossen, dass die beiden Anträge angenommen werden können. Ich weiß nicht, ob Herr Gem.-Rath Boschan seinen Antrag als Gegen-Antrag auffasst? (Gem.-Rath Boschan: Nein!)

Wenn die Herren einverstanden sind, werde ich die Abstimmung vornehmen nach der Reihenfolge, wie die Anträge gestellt wurden, nämlich 1. den Antrag Lueger im ersten Absatz, wie ich ihn verlesen habe, 2. den Antrag Boschan, dass der Gemeinderath sein Bedauern ausspricht, dass der Statthalter erst am 29. December 1894 die Erhöhung angeordnet hat, und 3. werde ich über das Ersuchen an den Statthalter abgesondert nach dem Antrage des Referenten abstimmen. (Zustimmung.)

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger im ersten Theile, den ich verlesen habe, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche den Antrag Boschan in den Worten, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Boschan verlangte nicht, dass über den zweiten Absatz seines Antrages abgestimmt werde. Ich bringe demnach den Antrag des Referenten zur Abstimmung: „. . . . tritt er an den Statthalter mit dem Ersuchen heran, die Verfügung, nach welcher vom 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe in der dritten Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren."

Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist einstimmig angenommen und der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Indem der Gemeinderath der Stadt Wien sein tiefstes Bedauern sowohl über die durch die Kundmachung der n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1894 verfügte Erhöhung der Taxe für die III. Classe in den k. k. Krankenanstalten von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. per Kopf und Tag, als auch sein Bedauern darüber

ausspricht, dass der Herr Statthalter eine am 1. Jänner 1895 eintretende Erhöhung der Krankenverpflegsgebüren erst am 29. December 1894 angeordnet hat, beschließt er, an den Herrn Statthalter mit dem Ersuchen heranzutreten, die Verfügung, nach welcher am 1. Jänner 1895 die Verpflegstaxe III. Classe auf 1 fl. 20 kr. erhöht wird, zu sistieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte noch um fünf Minuten Geduld; es handelt sich um einen Beschluss wegen einer Beschwerde, die innerhalb einer gewissen Frist erhoben werden muss; das nächstemal wäre der Beschluss verspätet.

19. (22.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich um einen Statthalterei-Erlass, betreffend den Bauconsens für die Strecke Hietzing—Hütteldorf. Gelegentlich der politischen Begehung der Strecke Hütteldorf—Hietzing der Stadtbahn hat die Gemeinde Wien eine Erklärung abzugeben, welche 17 Punkte umfasste. Von diesen 17 Punkten wurden sofort von der Commission die Mehrzahl als richtig anerkannt; jedoch zwei Punkte, welche von großer Wesenheit sind, haben nicht die Zustimmung der Commission gefunden. Nun hat das Handelsministerium den Bauconsens für diese Strecke der Stadtbahn ertheilt und hat nach dem Commissionsergebnisse gehandelt, d. h. die beiden Punkte, welche von der Commission als nicht begründet angesehen wurden, wurden auch nicht in den Bauconsens aufgenommen. Diese beiden Punkte sind aber von großer Wichtigkeit, so dass sich der Stadtrath bewogen gefunden hat, den Antrag zu stellen, bezüglich dieser Punkte eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Der Gemeinderath hat verlangt, dass die landseitige Futtermauer der Bahn in der ganzen Strecke auf das jeweilige Verlangen der Gemeinde auf das bereits bestimmte Niveau erhöht werden muss. Im Projecte ist jedoch die Höhe der Mauer nur so angenommen, dass sie ungefähr 1 m über das gegenwärtige Niveau hinausreicht. Das gesetzliche, seinerzeit bestimmte Niveau, welches vom Ministerium genehmigt und anerkannt wurde, ist aber an einigen Stellen ungefähr 3 m höher gelegen. Es ist also das Begehren der Gemeinde, dass die Bahnmauer sofort über Verlangen der Gemeinde erhöht werden muss, wenn die Straße hergestellt wird, gerechtfertigt.

Der zweite Punkt ist folgender: Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass die Verbindungsbahn in der Gegend der Grenze von Ober- und Unter-St. Veit ein Delta gegen den Wienfluss bildet, indem eine Curve gegen die Stadt, die andere nach auswärts gegen den Hütteldorfer Bahnhof läuft. In der der Stadt zugekehrten Curve ist das Widerlager sehr nahe an der Kante des regulierten Wienflusses. Gegenwärtig ist die Straße zwischen dem Widerlager und der Oberkante der Wienflussböschung an einer Stelle 5·45 m, an einer anderen Stelle 5·63 m breit.

Durch das Project wird der an und für sich schon sehr üble Bestand noch weiter verschlechtert und wird die Breite in der ganzen Länge neben dem Widerlager auf 5·45 m reduciert, also an einer Stelle um 18 cm verschmälert. Nach dem Eisenbahn-Concessionsgesetze besteht aber für die Gemeinde das Recht, wenn irgendwie eine Verkehrsstraße gänzlich oder auch nur zum Theile in Anspruch genommen wird, dafür Ersatz zu begehren. Dieser Fall ist hier eingetreten. Es wird thatsächlich eine öffentliche Verkehrsstraße an einer Stelle verschmälert. Wir haben daher das Recht zu verlangen, dass eine Verschmälerung nicht eintritt oder eine Ersatzstraße geschaffen wird. Die Ersatzstraße wäre sehr leicht dadurch herzustellen, dass rückwärts vom Widerlager eine Straße in der beiläufigen Breite von 6 m hergestellt wird. Das würde auch übereinstimmen mit der ganzen Quaistraße, welche eine Breite von 16 m besitzt. Gegenwärtig wurde sie belassen unmittelbar an der Oberkante des Wienflusses mit 5·45 m und dann kommt der Pfeiler, dann 6 m. Das gienge zusammen mit der sonst 16 m breiten Straße. In diesem Punkte wurde, wie gesagt, dem Verlangen der Gemeinde auch nicht Rechnung getragen. Dieser Punkt ist aber von besonderer Wichtigkeit. Darum beantragt der Stadtrath, sowohl in diesem Punkte als auch in dem von mir früher skizzierten Punkte die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Gegen den Statthalterei-Erlass vom 8. November 1894, Z. 87831, betreffend den Bauconsens für die Strecke Hietzing — Hütteldorf der Wienthallinie der Stadtbahn ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Schneiderhan und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben; die St.-R. Dr. Klotzberg und Kreindl ihr Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(10091.) **St.-R. Mayer** referiert über die für die Gartenerfordernisse des XII. Bezirkes im Jahre 1894 nothwendigen Ausgaben und beantragt, zur Deckung dieser Ausgaben zur Rubrik XXIV 2 a einen Zuschusscredit von 460 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10104.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. Mai 1894, Z. 3544, für die Herstellung einer transparenten Thurmuhr auf dem Schulgebäude im

XVI. Bezirk, Habsburgplatz, bewilligten Kostensumme von 350 fl. um den Betrag von 5 fl. 46 kr. und beantragt die Genehmigung dieses Mehrbetrages und Verweisung desselben auf den Reservefond.

(Angenommen.)

(10061.) **Derselbe** referiert über die von den mit der Verwaltung der Bürgerspitalfondswaldungen im Wienerwalde und im Prater betrauten k. k. Forstorganen vorgelegten Fällungsanträge für die Fällungsperiode 1894/95 und beantragt die Genehmigung der diesfalls vom Magistrate gestellten Anträge.

Über Antrag des St.-R. Boschan, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, das Referat zu vertagen; die betreffenden Forstverwalter sind einzuladen, behufs ihrer Information über die Ansichten des Stadtrathes in Betreff einer den Baumbestand möglichst schonenden, sich nur auf die überständigen Bäume erstreckenden Durchforstung in einer der folgenden Sitzungen zu erscheinen.

(9868.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Ackerparcelle 637, Catastralgemeinde Groß-Heinrichschlag, und beantragt, das vom Forstamte Spitz vorgelegte Pachtprotokoll ddto. 15. November 1894, wonach sich Ferdinand Auer in Groß-Heinrichschlag bereit erklärt, die dem Wiener Bürgerspitalfondsgute Spitz gehörige Cat.-Parc. Nr. 637, Abtheilung 2, Acker und Wiese, per 1 Joch 196 □° vom 1. November 1894 bis 1. November 1898 um den jährlichen Pachtzins von 16 fl. 50 kr. in Bestand zu nehmen, zu genehmigen. (Angenommen.)

(9826.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung der für den städtischen Bedarf nöthigen Bäume und Sträuche und beantragt, den Ankauf der in dem Berichte des Stadtgärtners vom 18. November 1894, Z. 359, bezeichneten Gehölze auf Grund des von dem Kunst- und Handelsgärtner Adolf Ritt. v. Obentraut eingebrachten Special-Offertes zu den darin genannten Preisen, somit um den Gesammtbetrag von 1139 fl. 50 kr. unter der Bedingung zu genehmigen, dass diese Gehölze bei der durch den Stadtgärtner vorzunehmenden Besichtigung als qualitätsgemäß befunden werden. Die Kosten finden in der Präliminar-Rubrik XXIV 4 pro 1895 Deckung.

(Angenommen.)

(10068.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Hermann Josef, Platzagent;

Löwbeer Nathan, Getreideagent;

Walbrunn Josef, Gastwirt;

Pietschmann Wilh. Jos., Inhaber eines photographischen Ateliers;

Schwarz Isidor, Öl- und Fettwaren-Großhändler;

Ivan Matthäus, Straßenkehrer;

Gattineau Joh. Th. Louis, Zahntechniker;

Wirth Karoline, Pfaidlerin;

Wald Leopold, Geschäftsführer im Kaffeegeschäfte der Gattin;

Böck Karl, Hilfsarbeiter;

Mathias Friedrich, k. k. Zollamts-Official, und

Herzfeld Michael, Gemischtwarenhändler. (Angenommen.)

(9807.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verhängung einer Conventionalstrafe über die Buchdruckereifirma J. B. Wallishausser wegen verspäteter Drucklegung des Hauptrechnungsabschlusses pro 1893 und des Hauptvoranschlages pro 1895 und beantragt, die der genannten Firma von deren Verdienstbetrage (10.000 fl.) in Abzug zu bringende Conventionalstrafe mit dem Betrage von 1000 fl. festzusetzen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen:

1. der Firma J. B. Wallishausser einen Betrag von 9000 fl. mit dem ausdrücklichen Vorbehalte auszuzahlen, dass sich der Stadtrath die Entscheidung über das zu entrichtende Pönale vorbehält;

2. den Magistrat aufzufordern, über die Richtigkeit der im Protokolle vom 14. d. M. von dem Leiter der J. B. Wallishausser'schen Buchdruckerei, Engelbert Kainz, gemachten Angaben Bericht zu erstatten und eventuell klar zu legen, ob eine Verzögerung gerechtfertigt ist oder nicht.

(10073.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Lieferung der Kohle für das Pottschacher Schöpfwerk und beantragt, das Offert der Firma S. & M. Krohn auf Lieferung von:

a) Wieser Glanzstückkohlen prima per 100 kg 182 Heller;

b) Wieser Glanzförderkohle prima per 100 kg 148 Heller;

c) Leobener geworfene Kohle prima per 100 kg 222 Heller franco Bahnhof Pottschach zu genehmigen. (Angenommen.)

(9784.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung eines eisernen Ofens anstatt des vorhandenen schwedischen Ofens im Schlachthause an der Als und beantragt, zur Deckung der bis Ende 1894 auflaufenden currenten Auslagen nach der Äußerung der städtischen Buchhaltung zur Rubrik XXX 5 b einen Zuschusscredit von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9888.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksstraßen-Ausschusses Mödling um Abtretung von Theilen der Wasserleitungs-Parcellen Nr. 178 und 1381 in Gumpoldskirchen behufs Anlage einer Bezirksstraße zweiter Ordnung von Gumpoldskirchen nach Mödling und beantragt, dem Bezirksausschusse Mödling die in Anspruch genommenen Theile der bezeichneten Wasserleitungs-Parcellen zur Benützung für die Straßenanlage unter Aufrechthaltung des Eigenthums der Gemeinde in Gemäßheit des Protokollar-Übereinkommens vom 27. October 1894 zu überlassen. (Angenommen.)

(9953.) **Derselbe** referiert über die Wassereinleitung und Wasserabgabe für das Amtshaus im XIII. Bezirke, Neugasse 16, und beantragt, die Einleitung des Hochquellenwassers in das genannte Gebäude mit dem Kostenbetrage von 450 fl. zu genehmigen und für den Trinkbedarf daselbst ein Wasserquantum von 10 hl pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(9910.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe für die drei Auslaufbrunnen in der Linzerstraße, Mayergasse, Pfarrgasse und Bäckergasse in Penzing und beantragt, die bereits am 15., 16. und 25. September 1894 anlässlich der Umhängung von der Albertinischen an die Hochquellenleitung erfolgte Dotierung der drei erwähnten Auslaufbrunnen mit je 114 hl aus der Hochquellenleitung nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(10030.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung zweier Zeichensäle an der Mädchen-Bürgerschule XIV., Heinikegasse 5, für das Lehrlingszeichnen und beantragt, es sei dieses Ansuchen im Sinne des Magistrats-Antrages abweislich zu bescheiden und bei der Erledigung hervorzuheben, dass der Stadtrath bereits beschlossen hat, dass alle gewerblichen Schulen, welche noch in Mädchenschulen untergebracht sind, in Knabenschulen zu verlegen wären. (Angenommen.)

(10147.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Müller, Schuldienerswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten neuerlich eine Gnadengabe von jährlich

120 fl. auf die Dauer von drei Jahren vom 1. Jänner 1895 bis 1. Jänner 1898, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10092.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Swoboda Josefine, Kunstblumen-Arbeiterin;
Summerding Heinrich, Kellner;
Boigenzahn Marie, Hausbesorgerin;
Brunner Francisca, Wäschereigehilfin, und
Kozak Anna, k. k. Invaliden-Lieutenants-Waise.

(Angenommen.)

(10202.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 13. December 1894, Z. 8589, womit die Zustimmung zu der vom Magistrate beabsichtigten Adaptierung einer Naturalwohnung für den Schulleiter der neuen Doppel-Volksschule auf der Dirndlhofrealität in Kaiser-Ebersdorf in dem alten Schulgebäude auf dieser Realität abgelehnt wurde, und beantragt, gegen diese Note den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen. (Angenommen.)

(10062.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung von Dienstboten-Asylen um Bewilligung, für die Localitäten im städtischen Hause VI., Mittelgasse 24, deren Benützung dem Vereine noch bis Ende Februar 1895 gestattet wurde, den Mietzins nur für jene Zeit zu bezahlen, durch welche die Localitäten noch factisch benützt werden, und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(10055.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kristof, Amtsdieners im k. u. k. Ministerium des Äußern, im XVI. Bezirke wohnhaft, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und um Ermäßigung der mit 50 fl. zu bemessenden Zuständigkeitstaxe auf 29 fl. und beantragt die Zusicherung der Aufnahme, dagegen die Abweisung der Bitte um Ermäßigung. (Angenommen.)

(10036.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Weihrauch, Christian, Handelsgesellschafter.

(Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(9890.) XVII. Bezirk:
Pasecky Adalbert, Bäcker und Hausbesitzer;
Scheda Johann, Schlossergehilfe;
Pokorny Wenzel, Modistengeschäfts-Inhaber;
Doskar Franz, Hausdiener;
Breneis Anna, Köchin;
Steiner Johann, Metalldrehergehilfe;
Zaurek Franz, Uhrmacher;
Ender Karl, Tischlergehilfe;
Freudmaier Karl, Fragnerin;
Neumann Emil, Kunstblumen-Erzeuger;
Seidlhofer Anton, Buchdruckergehilfe;
Götzinger Karl, Hausdiener;
Randa Johann, Gastwirt;
Frei Josef, Maurergehilfe;
Raffeiß Josef, Schneidergehilfe;

(9937.) IV. Bezirk:
Netusil Wenzel, Tischlermeister;
Haindl Marie, Dienstvermittlungsgeschäfts-Inhaberin;
Pick Hermann, Handlungsangestellter;
Perz Matthias, k. k. Sicherheitswachmann;
Träger Anton, Cafetier;
Haburek Josef, Schneidergehilfe;
Wrtal Franz, Commis;
Kostelecky Franz, Schuhmacher;
Weismann Johann, Uhrmacher;
Almesberger Augustin, Milchverschleißer;
Oberbauer Magd, Haushälterin;
Hübel Karl, Schuhmacher;
Wimasal Josef, Wäscheputzer;
Bruckner Matthias, k. k. Postamtsdiener;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(10090.) IV. Bezirk:
Faßold Ludwig, Diurnist, und
Perutz Hermann, Hilfsbeamter der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft. (Angenommen.)

(9984, 9956 und 10025.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Gesuche um grundbücherliche Löschung rücksichtlich der Realitäten Einl.-Z. 892 und 894, VIII. Bezirk, Einl.-Z. 2488, X. Bezirk, und Einl.-Z. 313 und 314, XIX. Bezirk, Ober-Döbling, und beantragt in sämmtlichen Fällen die Ausstellung und Einverleibung der bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller nach den Magistrats-Anträgen. (Angenommen.)

(9991.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Musikdirectors Karl Wilhelm Drescher, im V. Bezirke wohnhaft, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9950.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Pawlikowski, Beamten der k. k. Staatsbahnen, um Schulgeldbefreiung für seinen Sohn Emil, Schüler der I. b-Classe an der Gumpendorfer (Unter-) Realschule, und beantragt, es sei mit Rücksicht auf die erwiesen ungünstigen Erwerbsverhältnisse des Bittstellers, die Krankheit seines Sohnes und dessen gutes Bürgerschulzeugnis, welches zu der Erwartung eines den Normen über die Schulgeldbefreiung entsprechenden Erfolges am Schlusse des I. Semesters 1894/95 berechtigt, dem Emil Pawlikowski im Sinne des Antrages der Realschuldirection ausnahms- und gnadenweise die Stundung des eventuell noch nicht bezahlten Schulgeldes für das I. Semester zu gewähren und die definitive Befreiung von dessen Entrichtung von dem Erfolge des I. Semesters abhängig zu machen. (Angenommen.)

(8601.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 21. August 1894, Z. 6422, womit das erhöhte Erfordernis für die Bedienung, Reinigung und den Heizerdienst anlässlich der Erweiterung der k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeisterschule) im X. Bezirk angesprochen wird, und stellt folgende Anträge:

1. es sei das an die k. k. Unterrichtsverwaltung für die Besorgung der Reinigung des Gebäudes in eigener Regie zu entrichtende Pauschale vom 1. September 1894 an von jährlich 300 fl. auf jährlich 510 fl. zu erhöhen mit dem Bemerken, dass in diesem Betrage die Vergütung der Kosten der Reinigung der Bodenflächen sämmtlicher inneren Schulräume, sowie der Stiegen, Gänge und Aborte, der Fensterflächen, sowie der Auslagen für die Beschaffung der zur Reinigung erforderlichen Utensilien und Materialien inbegriffen ist;

2. es sei die Entlohnung der bisherigen zwei Schuldiener vom 1. November 1894 an um jährlich je 120 fl., somit von 480 fl. auf 600 fl., beziehungsweise von 420 fl. auf 540 fl. zu erhöhen und die Zustimmung zur Aufnahme eines dritten Schuldieners mit einem Jahreslohne von 600 fl. zu ertheilen;

3. es sei der Heizertaglohn von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 60 kr. für die Heizperiode vom 16. October bis 15. April jeden Jahres, und zwar vom 16. October 1894 an zu erhöhen;

4. die Erhöhung des Hausbesorgerlohnes von 144 fl. auf 200 fl. wäre mit Rücksicht auf die unter 1 zugestandene Erhöhung abzulehnen;

5. es sei zur Bedeckung des auf das Jahr 1894 entfallenden Theiles der Mehrauslagen ein Zuschusscredit von 263 fl. 23 kr. zur Ausgabs-Rubrik XLV 4 a zu bewilligen. Für die folgenden Jahre wäre das Mehrerfordernis per 986 fl. 50 kr. sicherzustellen.

Ad 2 beantragt St.-R. Dr. Lueger, es sei der dritte Schuldiener nur mit den Bezügen eines staatlichen Dieners an einer staatlichen Gewerbeschule aufzunehmen und die Erhöhung der Bezüge der beiden bisherigen Schuldiener abzulehnen.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Dr. Lueger beantragten Abänderung im Punkte 2 und der sich sonach ergebenden Abänderung angenommen.

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke. Es wird genehmigt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(10093.) Sandner Andreas, Bäckermeister;
Schulz Wenzel, Drechslergehilfe;
Pichler Eduard, Hilfsarbeiter in einer Schriftgießerei;
Hehl Friedrich, k. k. Sicherheitswachmann;
Prager Josef, Zahlmarqueur;
Doubek Johann, Schneidergehilfe;
Seemann Leopoldine, Näherin;
Peukert Wilhelm, Tischlermeister;
Tomscha Matthias, Holz- und Kohlenhändler;
Wetchy Karoline, Näherin;
Hruby Anton, Hausbesorger;
Meloum Josef, Tischlermeister;
Göldner Guido, Tischlergehilfe;
Benesch Theresia, Krankenwärterin;
Kosteletzky Johann, Vergoldergehilfe;
Klaschka Josef, Kellermeister;
Thalhammer Anton, Tischlergehilfe;
Fiala Johann, Gürtlergehilfe;
Pitschan Leopold, Verkäufer;
(9075.) Kselik Johann, Schneidermeister;
Baumgartner Anna, Handarbeiterin;
Richter Josef, Wirkergehilfe;
Schöffmann Johann, Schneidermeister;
Smetana Rudolf, Administrator der „Dělnické Listy“;
Vojta Johann, Schuhmachermeister;
Weichmann Karoline, Köchin;
Pekarek Anton, Schneidermeister;
(9445.) Schachinger Josef, Schneidergehilfe;
Schobert Theodor, Schriftsetzer;
Kaitmann Johann, Hausbesorger;
Waasner Alois, Hausbesorger;
Bayerl Josef, Tischlergehilfe;
Zycha Franz, Monteur;
Frank Eduard, Schuhmachergehilfe;
Nowotny Anna, Bedienerin;
Srb Karl, Laborant;
Zukrigel Johann, städtischer Bezirksaufseher;
Ziegler Josef, Tischlergehilfe;
Ziegler Karl, Geschäftsdiener;
(9839.) Schartl Barbara, Köchin;
Wohralik Marie, Spulerin;
Lofert Marie Anna, Bedienerin;
Smitka Vincenz, Claviaturmacher;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(9993.) Kollarovits Josef, Verkäufer bei J. Rothberger;
Matuszky Stephan, Victualienhändler;
Pointner Leopold, Kaffeebrenner;
(9275.) Kubelle Franz, Comptoirist;
Futterknecht Leonhard, Privatier;
Musil Franz, Tischlergehilfe;
Juska Juliana, Köchin;
Ružička Josef, k. k. Briefträger;
Vögler Leopoldine, Bedienerin;
Schwings Josef, Metalldreher;
Chmelicek Karl, Taschnergehilfe;
Režniček Johann, Zimmermannsgehilfe;
Kalina Anton, Tischlergehilfe;
Nadl Georg, Claviertischler;
(9446.) Czintula Anton, Marktvictualienhändler;
Oszi Adalbert Georg, Schuhmachergehilfe;
Moser Vincenz, Spenglergehilfe;
(9076.) Söllner Josef, Bäckermeister;
Rothwiller Ernestine. Private;
Fichn Karl Ernst Heinrich, Musikinstrumenten-Erzeuger;
(9992.) Harfmann Karl, Friseur;
Schieder Jakob, Gastwirt. (Angenommen.)

(10056.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Marie Kremslehner um Bewilligung zur Erbauung eines provisorischen Wohntractes auf dem gepachteten städtischen Grunde XI., Simmering, Conscr.-Nr. 331 und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(10067.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Böhling Marie, Bedienerin, und
Weiß Moriz, Apparatführer im Brauhause XVII. Bezirk. (Angenommen.)

(10194.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Reisinger Johann, Gastwirt und Hausbesitzer;
Grünbeck Sebastian, Weinschenker und Hausbesitzer;
Dolfinger Karl, Drechslermeister, und
Reckendorfer Andreas, Victualienhändler und Wildbret-Verschleißer. (Angenommen.)

(44.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Müller wegen sanitätspolizeilicher Verfügungen hinsichtlich des Hauses XV., Österleingasse 9, und beantragt, den Act dem Magistrate mit dem Auftrage zurückzustellen, zu erheben, ob die im Protokolle vom 2. December 1893 angeführten Arbeiten ausgeführt worden sind und ob eine Verbesserung in sanitärer Beziehung zu verzeichnen ist.

(Angenommen.)

(10095.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eingabe der Leitung des Steuercatasters um Bewilligung von Kostgeldern für die Nachmittagsfrequenz und beantragt, den zur Nachmittagsfrequenz herangezogenen Beamten ein Kostgeld von je 1 fl. und den Diurnisten und Dienern ein solches von je 80 kr. pro Tag und Kopf zu bewilligen, wobei jedoch diese Nachmittagsfrequenz auf die Dauer des Bedarfes einzuschränken wäre.

Seitens des Leiters des Steuercatasters werden die erforderlichen Kosten mit 600 fl. präliminiert.

Nachdem jedoch im diesjährigen Budget für diese Auslage keine Vorkehrung getroffen wurde, so wäre obiger Betrag per 600 fl. auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(10066.) **Derselbe** referiert über die Ergänzung des Catasters über die einheimischen, durch Einbeziehung der in den ehemaligen Vorortegemeinden heimatberechtigt gewesenen, derzeit nach Wien zuständigen Personen und beantragt:

1. Es sei der Cataster über die einheimischen, durch Einbeziehung der in den ehemaligen Vorortegemeinden heimatsberechtigt gewesenen und derzeit in Wien zuständigen Personen zu ergänzen.

2. Es seien zu diesem Zwecke aus den Matriken der ehemaligen Vorortegemeinden die in letzterem Zuständigen herauszuziehen und für selbe eigene Catasterblätter anzulegen.

3. Letztere seien sohin in den derzeitigen Cataster der in Wien Einheimischen alphabetisch einzureihen und es sei bei dieser Gelegenheit der Cataster der Einheimischen genau zu lustrieren.

4. Es sei den mit dieser Arbeit betrauten Beamten des Conscriptionsamtes für ihre außergewöhnliche Dienstleistung (vier Stunden pro Nachmittag) eine Entschädigung von 30 kr. pro Stunde oder 1 fl. 20 kr. pro Nachmittag und dem hiebei beschäftigten Amtsdiener ein Kostgeld von täglich 84 kr. zu bewilligen; jedoch ist die außerordentliche Verwendung dieser Beamten und des Dieners nur auf die Dauer des unumgänglichen Bedarfes zu beschränken.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, der Magistrat, beziehungsweise das Conscriptionsamt werde aufgefordert, nach Durchführung der fraglichen Arbeiten aber diese selbst, sowie über die dadurch erwachsenen Kosten (Diäten 2c.) Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. v. Billing angenommen.

(9893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Lesehalle am städtischen Pädagogium in Wien“ um Bewilligung zur unentgeltlichen Benützung des Physiksaales des städtischen Pädagogiums und beantragt, dem genannten Vereine die Benützung des erwähnten Saales an jedem dritten Mittwoch von 7 bis längstens 9 Uhr abends unentgeltlich zu gestatten. Die Kosten der Beheizung und Beleuchtung habe die Gemeinde zu tragen. Im übrigen seien die für die Überlassung von Schullocalitäten aufgestellten Bestimmungen strengstens zu beobachten. (Angenommen.)

(10099.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 5. December 1894, Z. 11869, betreffend die Systemisierung der Lehrerinnenstellen an der Mädchen-Volksschule XV. Bezirk, Hackengasse 13, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9813, 9738 und 10098.) **Derselbe** referiert über Erlässe des Wiener Bezirksschulrathes, beziehungsweise des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, betreffend die Eröffnung und Auflassung von Parallelclassen an Schulen des X., XII., XIII. und XIV. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9814.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen für die mit der Führung der Ortsschulrathsgeschäfte im II. und V. Bezirke betrauten Beamten und beantragt, dem städtischen Accessisten Rudolf Zauner im V. Bezirke für das Schuljahr 1893/94 eine Remuneration von 60 fl., dem Magistratsofficial Eduard Faukal im II. Bezirke mit Rücksicht auf die anstrengende Thätigkeit desselben und die große Ausdehnung des II. Bezirkes eine Remuneration von 100 fl. zu bewilligen. Zur Deckung dieser Auslage sei der nöthige Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XLIII 14 zu genehmigen.

(Angenommen.)

(9678.) **Derselbe** referiert in Betreff eines eventuellen Zubaues zur Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 56, und beantragt, für dermalen sowohl von der Adaptierung in der Schulfiliale Hauptstraße 85 ganz abzusehen, als auch den Zubau zum Schulhause Hauptstraße 56, sowie die Erbauung eines neuen Schulhauses in Baumgarten abzulehnen, nachdem in der nahen Schule in Unter-St. Veit für einen etwaigen Schülerüberschuss Platz ist. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8407.) **Derselbe** referiert über die Systemisierung der Stelle eines dritten provisorischen Turnplatzaufsehers und beantragt, es sei vom 1. Jänner 1895 ab die Stelle eines dritten provisorischen Turnplatzaufsehers mit einer monatlichen Entlohnung von 60 fl. und einer Jahreskarte der Wiener Tramway-Gesellschaft zu 50 fl. zu systemisieren und zu besetzen.

St.-R. Schlechter beantragt, das Referat an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuweisen, wegen Auflassung der bestehenden zwei Turnplatzaufseherstellen ehestens Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Schlechter angenommen.

(8931.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Urban, Bürgerschuldirectors, XVI. Bezirk, Grundsteingasse 65, um entgeltliche Übernahme der von ihm aus eigenen Mitteln angeschafften Geräthschaften für den Handfertigkeitsunterricht seitens der Gemeinde und beantragt, die fraglichen Geräthschaften um den Betrag von 250 fl. in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen und zur Deckung dieser Auslage den erforderlichen Zuschusscredit zu bewilligen.

(Abgelehnt.)

(2491.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Popp, Miteigenthümers der „Arbeiter-Zeitung“, wohnhaft im VI. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9952.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner puncto Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Gärtnergasse, XI. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach die vom Gem.-Rathe Steiner beantragte Canalherstellung einen Theil des von dem Gemeinderathe bereits genehmigten und im nächsten Jahre zur Ausführung gelangenden Projectes für den Bau des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales längs des Donaucanales bildet. (Angenommen.)

(10075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering um Miete eines Locales zur Unterbringung von Requisiten und beantragt die Miete eines Locales im Hause Nr. 1 Agnesgasse um den Jahreszins von 80 fl. und die Bewilligung eines Betrages von 70 fl. zur Vornahme der nothwendigen Adaptierungen. Die erstere Auslage wäre im Budget auf Rubrik XX 8 a pro 1895 sicherzustellen. (Angenommen.)

(10083.) **St.-R. Wurm** referiert über die Note der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien vom 9. December 1894, Z. 70260, betreffend den Vorgang bei ihren Entscheidungen über die Bewilligung der

18jährigen Steuerfreiheit hinsichtlich umgebauter Eckhäuser und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10168.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Suchy um Baubewilligung für die Realitäten Or.-Nr. 34, 36 und 38 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(9674.) **Derselbe** referiert über das Resultat der Comité-Verhandlung mit der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" puncto Grundentschädigung I., Graben 10, Spiegelgasse 2, und beantragt, die Entschädigung für den nach der Baulinie zur Verbreiterung der Spiegelgasse entfallenden Grund per zusammen 89·546 m^2 bei Überlassung des in die Bauarea einzubeziehenden Grundes per 1·527 m^2 mit dem Pauschalbetrage von 28.000 fl., welche die Gemeinde Wien an die Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" nach wirklich erfolgter Verbauung und lastenfreier Abschreibung des Straßengrundes zu bezahlen hat, festzusetzen.

(10050.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Obersthofmeisteramtes, betreffend die seitens der Gemeinde Wien beabsichtigte Erbauung einer Doppel-Volksschule auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1105 Fendigasse, V. Bezirk, und beantragt, die Aufnahme der vom Obersthofmeisteramte gestellten Bedingung, auf dieser Baustelle weder jetzt noch in der Zukunft Brunnen graben oder schlagen zu lassen, in den Bauconsens zu genehmigen. (Angenommen.)

(10237.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Bestreitung der Kosten für den Gottesdienst in der Kapelle des Kindergartens in der Beingasse, XV. Bezirk, und beantragt, dem Pfarramte Fünfhaus die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 4. d. M., Z. 8886, genehmigte Remuneration jährlicher 300 fl. ohne Beschränkung auf bestimmte Personen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10034.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf um Beistellung von 20 Stück Mänteln und beantragt, die Anschaffung dieser Mäntel um den Betrag von 252 fl. 80 kr. zu genehmigen. (Ausgabs-Rubrik XX 1 pro 1895.)

(Angenommen.)

(10033.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Feuerwehr-Commandos um Anschaffung diverser Ausrüstungsstücke für die Berufsfeuerwehr und beantragt, die Anschaffung der im Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos angeführten Ausrüstungsgegenstände mit dem Kostenerfordernisse von 501 fl. zu bewilligen. (Ausgabs-Rubrik XX 6 b pro 1895.) (Angenommen.)

(9603.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Heinrich Fischer um käufliche Überlassung der Straßen-Parcelle 1602, IV. Bezirk, Schleifmühlgasse, Figur e f g h e des Planes im Ausmaße von 59·50 m^2, laut Parcellierungsplan 60·04 m^2, und beantragt den Verkauf dieses Grundes um 110 fl. per Quadratmeter und unter den im Stadtraths-Beschlusse vom 6. und 29. November 1894 sub a, b, c enthaltenen Bedingungen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10241.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Matzenauer über den Abschluss des Kaufvertrages mit dem Stifte Klosterneuburg rücksichtlich der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. Juli 1894, Z. 5543, zu Schulbauzwecken anzukaufenden stiftlichen Parcelle 22 Kahlenbergerdorf und beantragt, den Abschluss des Kaufvertrages nach dem vorgelegten Kaufvertrags-Entwurfe gegen dem zu genehmigen, dass das Stift Klosterneuburg in einer separaten Erklärung die Verpflichtung übernimmt, in dem Falle, als seitens der Eigenthümer des Hauses Conscr.-Nr. 7, Einl.-Z. 51, Kahlenbergerdorf, auf Grund des Bestandes der Dachresche, Dachtraufe und von vier gegen das Kaufobject ausmündenden Fenstern Ansprüche irgendwelcher Art in Ansehung der Cat.-Parc. 22 erhoben würden, der Gemeinde Wien in einem eventuellen diesbezüglichen Processe die Vertretung zu leisten und die Gemeinde Wien vollkommen klag- und schadlos zu halten.

(Angenommen.)

(10085.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung der in der Verlängerung der Rampersdorfgasse bei Nr. 41 Matzleinsdorferstraße zwischen derselben und der Gürtellinie gelegenen Gasse und beantragt die Benennung mit Geigergasse nach dem im Jahre 1880 hierorts verstorbenen Historienmaler Joh. N. Geiger. (Angenommen.)

(9298.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Rosina Mostler, wiederverehelichten Sommer, Realitätenbesitzerin in Ober-Döbling, wegen Wiederherstellung der Benennungen Rosinagasse und Antonigasse und beantragt, die frühere Rosinagasse im XIX. Bezirke, welche bei der Abänderung der gleichlautenden Straßennamen die Neubezeichnung „Artariagasse" erhielt, in „Mostlergasse" nach dem Witwennamen der Gesuchstellerin abzuändern und dafür die Salmannsdorferstraße in Neuwaldegg, XVIII. Bezirk, welche erst kürzlich in Tiefaustraße abgeändert wurde, mit Artariastraße zu benennen.

(Angenommen.)

(10209.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Canal- und Senkgrubenräumung in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach, und beantragt, die diesbezüglichen Arbeiten dem Ferdinand Weinelt in Genehmigung seines Offertes auf drei Jahre, das ist pro 1895, 1896 und 1897, um den Pauschalbetrag von 2800 fl. jährlich zu übertragen.

(Angenommen.)

(10022.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 23 Kirchengasse in Grinzing nächst der Kirche und beantragt, die Demolierung dieses Hauses zu beschließen.

(Angenommen.)

(9234.) **St.-R. Müller** referiert über den Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 Ottakring, Hauptstraße, XVI. Bezirk, behufs Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße und beantragt, im Falle der Genehmigung des Ankaufes dieser Realität durch den Gemeinderath, die auf derselben stehenden Baulichkeiten nach dem Mai-Ausziehtermine 1895 zu demolieren und zu diesem Behufe den daselbst wohnhaften Parteien derart zu kündigen, dass die Gebäude zu obigem Termine vollkommen geräumt sind. Die Vergebung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen. (Angenommen.)

(9891.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bertha Rohrwasser um Consens zu Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 253, Einl.-Z. 272 in Sievering, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. December 1894**
(vormittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan und Dr. Lederer wegen einer Landtagssitzung.

Krank: St.-R. Rückauf, Dr. Hackenberg, Dr. Huber und Schneiderhan.

Experten: Magistratscommissär Schmidbauer, Ober-ingenieur Buschek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Huber und Schneiderhan entschuldigen ihr Fernbleiben wegen Krankheit. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 22. December 1894.

Reservefond . . . . 400.000 fl. — kr.
Zuschusscredit (Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8982) . . . . 500.000 „ — „
zusammen . 900.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . . 793.702 fl. 22 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . . . . 718.070 „ 07 „
zusammen . 1,511.772 „ 29 „
daher um . 611.772 fl. 29 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „
eigentlich um . . . . 621.272 fl. 29 kr.
überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 622.387 fl. 61½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(10161.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Erklärung der Grundpächter im XIII. Bezirke hinsichtlich der Verzichtleistung auf den Jagdpachtschilling pro 1894 anläßlich der Bestellung von Flurwächtern und beantragt, den bezüglichen Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat aufzufordern, zu berichten, ob ein derartiger Vorgang wie im XIII. Bezirke auch in den anderen Bezirken möglich ist.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(10151.) **Derselbe** referiert über die Auflösung des Pachtverhältnisses mit Johann Walter bezüglich der Grundparcelle 217/1 und 217/2 in Ober-Baumgarten und beantragt, die Auflösung dieses Pachtverhältnisses vom 1. November 1894 zu genehmigen. (Angenommen.)

(10298.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Aug. Titz um Vornahme der Schlusscollaudierung für die Einwölbung des Ameisbaches im XIII. Bezirke und beantragt, zu genehmigen, dass in Willfahrung des von Aug. Titz als Unternehmer für die Einwölbung des Ameisbaches und den Canalbau in der Hütteldorferstraße gestellten Ansuchens der Schlusscollaudierung der im heurigen Jahre fertiggestellten Einwölbung des Ameisbaches sofort, d. i. nach der Ausführung des auf das nächste Jahr verschobenen Canalbaues in der Hütteldorferstraße vorgenommen werden dürfe. (Angenommen.)

(10229.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung nächst der Mariahilferlinie und beantragt die Genehmigung der Verbesserung der Beleuchtung nach dem Magistrats-Antrage und der durch die Ausführung derselben erwachsenden jährlichen Mehrauslage für Gasconsum per 619 fl. 25 kr. (Rubrik XXV 1 a bedeckt).

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Verbesserung der Beleuchtung unter Einem mit der Regulierung des Platzes vorzunehmen.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(9895.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leitung des Knaben-Rettungshauses in Hietzing, St. Veitgasse 9, um Überlassung des Turnsaales in der Schule Auhofstraße 27 und beantragt, derselben den Turnsaal und die Turnrequisiten mit Ausnahme der Turnmatratzen in obiger Schule an jedem Dienstag und Freitag in der Zeit von 5 bis 6 Uhr nachmittags unentgeltlich bei freier Beleuchtung und Beheizung bis auf Widerruf zu überlassen. (Angenommen.)

(9894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Neu-Penzinger Wohlthätigkeitsvereines „Die Kinderfreunde“ um Nachlass der Armenfondsgebür für den Eislaufplatz im Schönbrunner Vorparke und beantragt die Umgangnahme von der Einhebung der Armenfondsgebür. (Angenommen.)

(9592.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Scholle, Plattierergehilfen aus dem XIII. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10169.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchs-Gewährung für:

Humpolecky Laurenz, Aushilfskoch
Nixdorf Theresia, Hausbesorgerin;
Eisenschenk Michael, Geschäftsdiener;
Stastny Ludwig, Schuhmacher;
Vojska Josef, Zimmermaler;
Kolar Matthias, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Hluchovsky Franz, Tramway-Conducteur;
Oprawil Franz, Schneider;
Wistermayer Michael, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(10207.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die von Dr. Adolf Ehrenfeld veranlasste Verschüttung eines Theiles des Bettes des Mariabrunner Mühlbaches in Hietzing und beantragt:

1. die Ablehnung des Magistrats-Antrages auf nachträgliche Genehmigung der eigenmächtigen Zuschüttung;

2. jede weitere Verschüttung des fraglichen, am oberen Theile von der Fleschgasse und Auhofstraße angefangen offenen Bachgerinnes

sowie jede anderweitige, den ungestörten Besitz oder das Eigenthum der Gemeinde Wien störende Handlung wird untersagt;

3. die mit Stadtraths-Beschluss vom 24. October 1894, Z. 8272, angeordnete Vermarkung hat zu unterbleiben, es ist jedoch die planmäßige Sicherstellung des Grundbuchstandes durchzuführen;

4. die unentgeltliche Übertragung der Bachparcelle Nr. 662 an Dr. Adolf Ehrenfeld wird neuerlich abgelehnt und sieht die Gemeinde einer Offerte des Dr. Ehrenfeld wegen Kaufes des fraglichen Grundes entgegen;

5. der Magistratsbericht, wonach die während der Grundbuchsanlage am 31. März 1882 erfolgte Überlassung der Cat.-Parc. 247 in Unter-St. Veit, Einl.-Z. 211, an die Zwirzina'sche Steinkohlen-Gewerkschaft rechtsgiltig erfolgt ist, wird zur Kenntnis genommen.

St.-R. Müller beantragt, der Magistrat wird beauftragt, wegen Verkauf der Bachparcelle die nöthigen Schritte einzuleiten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei sämmtlichen Adjecenten mitzutheilen, dass die angrenzenden Bachparcellen zu verkaufen sind, und wird den entsprechenden Offerten bis 31. Jänner entgegengesehen, widrigenfalls mit der Vermessung und Vermarkung der fraglichen Parcellen begonnen wird.

Der Referent nimmt den Antrag des Magistrates (2) auf, lautend: Die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. October 1894, Z. 8272, angeordnete Grenzvermarkung hat mit Rücksicht auf die verhältnismäßig großen Kosten bis auf Weiteres zu unterbleiben.

Das magistratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk wird jedoch beauftragt, bis zur eventuellen Verpachtung oder bis zum definitiven Verkaufe der Parcelle 662 in Hietzing an den Anrainer Dr. Adolf Ehrenfeld periodische Revisionen vorzunehmen, um jede weitere Verschüttung des noch offenen Bachgerinnes des Mariabrunner Mühlbaches (von der Ecke der Auhofstraße und Fleschgasse angefangen bis ungefähr zur Mitte des Ehrenfeld'schen Besitzes) oder jede weitere sonstige, den Besitz oder das Eigenthum der Gemeinde Wien an diese Bachparcelle störende Handlung des Eigenthümers zu verhindern und eine etwaige Besitzstörung sofort zur Anzeige an den Stadtrath zu bringen.

Der modificierte Referenten-Antrag wird mit der Modification, beziehungsweise dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(10208.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Richard Hueber um Liquidierung seiner Expensen in der Verlassenschaft Anna Baminger und beantragt, die von Dr. Richard Hueber als bestellten Verlassenschafts-Curator nach Anna Baminger gelegten Expensen werden einverständlich mit dem Convente der Barmherzigen Brüder mit den angesprochenen Beträgen an Auslagen und mit den von Dr. Hueber restringierten Beträgen und dem Verdienste, und zwar: in der allgemeinen Rechnung in den Auslagen mit 135 fl. und im Verdienste mit 340 fl., zusammen 475 fl., sowie in der Rechnung betreffs der Verwaltung des Dornbacher Hauses in den Auslagen mit 63 fl. 66 kr. und im Verdienste mit 100 fl., zusammen 163 fl. 66 kr. liquidiert. (Angenommen.)

(10248.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Soec Johann, Einspännerkutscher;
Hozel Josef, Schuhmacher;
Frank Antonia, Kindsfrau;
Balasch Wilhelm, Drechslergehilfe;
Hilsberger Johann, Anstreichergehilfe;
Wesely Leopold, Schriftsetzer;
Wejwanecki Josef, Bäckergehilfe;
Wolf Ottokar, Maschinenschlossergehilfe;
Hajek Anton, Tischlergehilfe;
Zimmermann Franz, Metallgießergehilfe;
Hron Johann, k. k. Amtsdiener;
Marschalek Eleonora, Dienstmädchen;
Schremser Engelbert, Hausbesorger;
Peschke Ernst, Schieferdecker;
Melcher Franz, Werkführer;
Weiß Andreas, Drechsler;
Kranditsch Johann, Schuhmachergehilfe.

(Angenommen.)

(10219.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Neujahrs-Gratificationen für das Bahn- und Postpersonale auf der Aquäductstrecke und beantragt:

1. die Bewilligung der im Magistratsberichte specificierten Neujahrsgelder per 94 fl., und

2. die Überlassung einer eisernen, um 46 fl. angekauften, bei dem Postamte Singerin befindlichen Cassa an den Postmeister Kaller, als Entgelt für dessen Ansprüche. (Angenommen.)

(10218.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe für das Volksbad im XIV. Bezirke und beantragt, die Dotierung des städtischen Volksbades im XIV. Bezirke mit 95 hl Wasser aus der Hochquellenleitung pro Tag während der Wintermonate und mit 245 hl pro Tag während der Sommermonate zu genehmigen und für die Einstellung des hiefür entfallenden Wasserbezuges per 170 fl. in der Ausgabs-Rubrik XXXIV 3 b in der Empfangs-Rubrik XXVI 2 a Vorsorge zu treffen. (Angenommen.)

(10018.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Remunerationen an die beim Wasserleitungsbaue Höllenthal—Singerin—Nasswald in Verwendung gestandenen Poliere und beantragt, dem Polier Matthias Scheiber eine Remuneration von 300 fl., dem Polier Josef Postl eine solche von 150 fl. und dem Magazineur Anton Winter eine Remuneration von 100 fl. zu gewähren (bedeckt Rubrik XXVI 6 l). (Angenommen.)

(10225.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Bleirohrleitungen bezüglich der Mittelhäuser in jenen Gassen der neuen Bezirke woselbst keine Rohrleitungen liegen und beantragt, den Vorschlag des Magistrates zu genehmigen. (Angenommen.)

(10254.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines neuen Contrahenten für die Schuhmacherarbeiten für das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke und beantragt, die Schuhmacherarbeiten für obiges Waisenhaus der Schuhmacherin Marie Zöhrer ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer auf beliebigen Widerruf des Contractverhältnisses zu den vom Magistrate beantragten Preisen zu übertragen. (Angenommen.)

(10230, 10231.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Abschreibungen von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt, die Wassermehrverbrauchsgebüren nach Anton Freißler, X., Erlachgasse Nr. 4, per 35 fl. 37 kr. und nach A. Schuhmacher per 70 fl. 89 kr. pro I. Quartal 1894 abzuschreiben. (Angenommen.)

(10200.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kern Johann Philipp, Schuhmachergehilfe;
Genewein Christian Leonhard, Ledergalanteriearbeitergehilfe;
Hahn Max, Procurist. (Angenommen.)

(10148.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Bewilligung von Neujahrs-Gratificationen an das Diener- und Arbeiterpersonale in den Markthallen und bei der Holzmarktaufsicht und beantragt, den Hallendienern und den übrigen im Berichte des Magistrates angeführten Individuen in gleicher Weise wie im Vorjahre Neujahrs-Gratificationen im Gesammtbetrage von 321 fl. zu bewilligen.

Dieser Betrag ist auf den von der Buchhaltung bezeichneten Rubriken zu verrechnen. (Angenommen.)

(10217.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Brazda um Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem städtischen Grunde nächst der Lerchenfelderlinie und beantragt, die erbetene Genehmigung unter den im Vorjahre festgesetzten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(9866.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Anschaffung von Auflagebrettern, sogenannten Böcken, für den täglichen Fleischmarkt und beantragt, die erforderlichen 40 Böcke nach dem als zweckmäßig erkannten Muster mit einem glatten Überzuge aus Schüsselblech herstellen zu lassen und zur Rubrik XXIX 1 f α einen Zuschusscredit von 550 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10155.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Kehrichttruhen zur Aufstellung in den Straßen des XIV. Bezirkes und beantragt, die Anschaffung von acht Stück Kehrichttruhen à 4 m^3 für den XIV. Bezirk zu genehmigen und die Lieferung derselben den städtischen Contrahenten Johann Anderl zum Preise von 45 fl. per Stück zu übertragen (bedeckt). (Angenommen.)

(9867.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schneeweiß um Verlegung des Verkaufsstandes für australisches Fleisch in der Großmarkthalle und beantragt die Ablehnung dieses Antrages. (Angenommen.)

(10236.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Errichtung einer elektrischen Thermometercorrespondenz-Anlage für die Festräume des Rathhauses und beantragt die Genehmigung dieser Herstellung im Gesammtbetrage von 750 fl. 50 kr.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(10183.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Tischler um Planauswechslung und Säulenportalherstellung IX., Sobieskigasse 1 und Sechsschimmelgasse, und beantragt, das vorliegende Gesuch abzuweisen. Der Stadtrath ist jedoch geneigt, die Herstellung eines Thorportales mit einem Gesammtvorsprunge von 15 cm von der Baulinie der Sechsschimmelgasse (7·5 cm von der genehmigten Baulinie des Risalites daselbst) gegen entsprechende Grundentschädigung zu bewilligen. (Angenommen.)

(10013.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Erwerbung der Realität des Adolf Schwarz, VII., Hermanngasse 24, für Schulbauzwecke und beantragt die käufliche Erwerbung dieser Realität um den Betrag von 57.000 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort über die Führung der Baulinie in der winkeligen Abbiegung in der Hermanngasse zu berichten.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, eine Studie vorzulegen bezüglich der Verlegung der Schulzimmer in die verlängerte Kandlgasse.

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der St.-R. Ritt. v. Neumann und Dr. Klotzberg angenommen.

(Ad 10066.) **Derselbe** referiert über die Ergänzung des Catasters über die einheimischen, durch Einbeziehung der in den ehemaligen Vororten heimatsberechtigt gewesenen und derzeit in Wien zuständigen Personen und beantragt, dem Adjuncten für die Leitung, Revision und Überwachung 1 fl. 50 kr. pro Tag zu gewähren. (Angenommen.)

(10306.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Abdullah, Oberstenswitwe, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10262.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft um Consens zum Umbaue des Hauses I., Kärnthnerstraße 20, und beantragt, den Magistrats-Antrag zu verwerfen; der Stadtrath ist jedoch geneigt, die zwei Risalite in der Kupferschmiedgasse mit einem Vorsprunge von je 20 cm, das Risalit in der Kärnthnerstraße mit einem Vorsprunge von 15 cm, und das Thorportale am Neuen Markte mit einem Vorsprunge von 30 cm zu bewilligen. (Angenommen.)

(10260.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Grundentschädigung für VI., Mariahilferstraße 3, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 655, Cat.-Parc. 189 und 190, Or.-Nr 3 Mariahilferstraße im VI. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 126·32 m^2 mit dem Betrage von 50 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(10152.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Dr. Richard Hueber noe. der Wiener Communal-Sparcassa im XVII. Bezirke, betreffend die Zinsen für die von der Gemeinde Hernals bezahlten Einrichtungskosten per 10.377 fl. 80 kr. und beantragt, dass sich die Gemeinde Wien bezüglich des obigen rückersetzten Betrages mit 4 Percent Zinsen für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 4. Juli 1894 begnüge. (Angenommen.)

(9886.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Eigenthümer der Häuser Nr. 21, 23 Zollergasse hinsichtlich Abtretung des zur Durchführung der Dreilaufergasse erforderlichen Grundes und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10253.) **Derselbe** referiert über den Bau eines Zinshauses anstoßend an die dem Bürgerspitalsfonde gehörige Häusergruppe in der Weyringergasse, IV. Bezirk, und beantragt, von der Erbauung eines Zinshauses mit der Stirnseite gegen den Süd- und Staatsbahnhof derzeit Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(10156.) **St.-R. Müller** referiert über die Genehmigung des Kostenerfordernisses für die Trinkwasserzufuhr in mehrere Bezirkstheile im Jahre 1895 und beantragt, die Kosten per 64.616 fl. für dieses Erfordernis zu genehmigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ausschreibung einer Offertverhandlung.

Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(9887.) **Derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Wasserleitung in Neustift a. W. im XVIII. Bezirke und beantragt, der Bürgermeister wird ersucht, das vorliegende Project durch drei Sachverständige des Stadtbauamtes überprüfen zu lassen und eine neue Vorlage diesbezüglich dem Stadtrathe vorzulegen.

Weiters seien die in letzter Zeit hergestellten Wasserleitungen in Salmannsdorf und Pötzleinsdorf ebenfalls durch drei Sachverständige des Bauamtes zu untersuchen und über die Functionierung und Ergiebigkeit derselben mit Rücksicht auf ihren weiteren Bestand festzustellen und an den Stadtrath zu berichten.

Es wird beschlossen: Mit Rücksicht auf die geringe Ergiebigkeit der reconstruierten Wasserleitungen in Pötzleinsdorf und Salmannsdorf wird die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters auf diesen Gegenstand gelenkt, damit durch die Einvernahme von Sachverständigen den bestehenden Übelständen abgeholfen werde.

(10139.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Anton Löw und Karl Marius um Absperrung der Straßengrundparcelle 1430/2, IX. Bezirk (seinerzeit Kleine Pelikangasse), gegen die Lazarethgasse durch Planken und beantragt, den Gesuchstellern die angesuchte Bewilligung zu ertheilen, die Straßengrundparcelle 1430/2 im IX. Bezirke gegen die Lazarethgasse und gegen die Pelikangasse, sowie an der Grenze der Realitäten der beiden Gesuchsteller durch je eine Bretterplanke abzuschließen und unter Einhaltung der vom Magistrate aufgestellten Bedingungen pachtweise zu benützen.

(Angenommen.)

(10301.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des gewesenen Bauaufsehers Johann Keltscha um eine Entschädigung von 32 fl. 50 kr. für geleistete Arbeiten beim Bau des linksseitigen Haupt-Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(10300.) **Derselbe** referiert über die Änderung an dem Projecte für die Einwölbung des Arbesbaches im XIX. Bezirke und beantragt zu genehmigen, dass das unter der Klinkersohle der Arbesbacheinwölbung liegende Mauerwerk statt mit Ziegeln mit Stampfbeton zur Ausführung gebracht werde. (Angenommen.)

(10081.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vincenz und der Natalie Brodik um Grundentschädigung XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 64, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 35·737 m^2 mit dem Pauschalbetrage von 123 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(10082.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Grundentschädigung XIV., Sechshauser Hauptstraße 77, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 75·499 m^2 mit dem Betrage von 13 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(10058.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich und der Marie Pell um Grundentschädigung für XV., Herklotzgasse 12 und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 67·90 m^2 mit 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(10190.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Elisabeth Steinbrecher, mit welcher dieselbe ihr Baugesuch bezüglich XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 35, zurückzieht, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9902.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Kalas in Betreff der Grundentschädigung IX., Liechtensteinstraße 36, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Straßengrund per 57·84 m^2 mit 55 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(9260.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil von Altmannsdorf, XII. Bezirk, und beantragt, der Eigenthümerin des Schlosses Or.-Nr. 1, Kirchenplatz (Oswaldplatz), werde die principielle Genehmigung zum Wiederaufbau des zur Demolierung kommenden Eckes Kirchenplatz, Augustinergasse, in der derzeitigen Baufluch vorbehaltlich des Ergebnisses der über das einzubringende Baugesuch zu pflegenden Bauverhandlung gegen dem ertheilt, dass die Reconstructionsarbeiten in dem Schlossgebäude nur in dem Umfange des jetzt bestehenden Gebäudes geschehen darf. Die Baulinienbestimmung bleibt dem General-Regulierungsplane vorbehalten.

(Angenommen.)

(10167.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Bewilligung von Lesenenvorsprüngen bei dem Hause IX., Pramergasse 25 a und Rögergasse 1, und beantragt, dass der bisherige Vorgang beibehalten werde, wonach nur die für Lesenen in Anspruch genommenen, nicht auch die dazwischen liegenden Grundflächen in Rechnung zu stellen sind.

(Angenommen.)

(9564, 9565.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Offerte des Leopold Heindl und J. C. Löwenfelds Witwe um Nachtragslieferung von Würfelsteinen und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Offerte bereits gegenstandslos seien. (Angenommen.)

(10195, 9889.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Rieder Leopold, Bäcker und Hausbesitzer (XIX. Bezirk);

Lindner Josef, Fleischhauer;

Herzig Heinrich, Weinhändler. (Angenommen.)

(10135.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Auweck, Conducteur, um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10154.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Überlassung von alten Straßenlaterngehäusen und beantragt, den Verkauf von 10 Stück alten Straßenlaterngehäusen zum Preise von 70 kr. per Stück, sowie von 6 Stück alten hölzernen Straßenlaternständern zum Preise von 1 fl. per Stück an den Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(10087.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Transportkosten bei Delogierungen nach 33 Parteien per 73 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9863.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Fenz um Verkauf von gefällten Bäumen auf den Cat.-Parc. 74/4, 433/1 am alten Krottenbachbette und beantragt den Verkauf dieser Bäume um den Betrag von 3 fl. (Angenommen.)

(9507.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Gemeindeumlage per 57 fl. 39 kr. nach Therese Huber und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10191.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Hermine Scheinberger um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe und beantragt die Gesuchsgewährung. (Abgelehnt.)

(6802 ex 1892.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Ansuchen der fürsterzbischöflichen Chur bei St. Stephan um höhere Bemessung der ihr zukommenden Jahresbeiträge für kirchliche Functionen und beantragt, nachstehende Beträge zu bezahlen:

1. für die Maturamesse . . . . 30 fl. 45 kr.
2. für das Beneficium trinitatis . . . . 84 fl. — kr.
3. die Succentorsgebür per . . . . 50 fl. 40 kr.
4. für die tägliche Messe bei St. Salvator, derzeit bei St. Stephan . . . . .105 fl. — kr.
5. dto. Sonntags- und Feiertagsmesse . . . . . 25 fl. 20 kr.
6. Kirchengarten in Erdberg . . . . 5 fl. 88 kr.

Die genannten Beträge sind vom Jänner 1895 unter Bewilligung einer Nachzahlung von 200 fl. für die frühere Zeit auszubezahlen vorbehaltlich der Kündigung für die Posten sub 4 und 5.

(Angenommen.)

(9818) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Deutschen Schulvereines um Ausfolgung der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse

vom 21. März 1893, Z. 6740, erhöhten Subvention pro 1894 und weiterhin ohne Einbringung eines Gesuches um Flüssigmachung derselben und beantragt die Liquidierung des Mitgliedsbeitrages von 1000 fl. pro 1894 und Bewilligung einer Subvention von 2000 fl. pro 1894 mit dem Beisatze, dass der Schulverein von Jahr zu Jahr unter Vorlage des Rechnungsabschlusses um die Subvention anzusuchen habe.

Es wird beschlossen, im Sinne des Referenten-Antrages die Subvention pro 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen.

(An den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. December 1894** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Schlechter, Schneiderhan.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Schlechter sein Fernbleiben entschuldigt.

(Zur Kenntnis.)

(10216.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Zuschrift des k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichtes Fünfhaus vom 11. November 1894, Z. 20403, betreffend die Erfolglassung von 25 fl. aus dem der minderjährigen Marie Samek gehörigen Vermögen und beantragt, in die Erfolglassung von 25 fl. aus dem der minderjährigen Marie Samek (ehemaligen Zögling des V. Wiener städtischen Waisenhauses) gehörigen Sparcassabuche per 149 fl. 88 kr. an den Vormund Ferdinand Höger, behufs Anschaffung von Kleidung für seine Mündel, einzuwilligen.

(Angenommen.)

(10226.) **Derselbe** referiert über die Erfolglassung von 20 fl. aus dem Vermögen des minderjährigen Adolf Bachmann, ehemaligen Zöglings des II. städtischen Waisenhauses, an den Vormund Vincenz Bachmann, behufs Anschaffung von Kleidung für seinen Mündel und beantragt, in diese Erfolglassung einzuwilligen.

(Angenommen.)

(9613.) **Derselbe** referiert über die Besetzung von zwei communalen Zahlplätzen im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummen-institut und beantragt, vorläufig nur einen communalen Zahlplatz daselbst zu besetzen und denselben dem bereits in dieser Anstalt befindlichen Kinde Bela Goldschmidt zu verleihen, den zweiten erledigten Communalzahlplatz aber vorläufig unbesetzt zu lassen, bis sich würdige Petenten um denselben bewerben. (Angenommen.)

(9942.) **Derselbe** referiert über den Ankauf eines Manuscriptes von Karl Schneider, betreffend das Häuserschema von Neulerchenfeld vom Jahre 1686 bis 1853, und beantragt, den Ankauf desselben um den Betrag von 30 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9552.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bibliotheks-directors um Überlassung des aus dem Ankaufe des Kaulbach'schen Bildes „Mozarts letzte Stunden" erübrigten Credites per 800 fl. für Zwecke der Sammlung von Druckschriften über Städtegeschichte und Städteeinrichtungen und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(9428.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos, den städtischen Feuerwehr-Officieren die Mitwirkung bei der Verfassung eines von der Firma Artaria & Comp. herauszugebenden Planes von Wien, welcher für Zwecke der Feuerwehr dienen soll, zu gestatten, und beantragt, dieses Ansuchen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(9607.) **Derselbe** referiert über die Besetzung eines communalen Stiftplatzes im Asyle Stephanie-Stiftung für schwachsinnige Kinder in Biedermannsdorf und beantragt, diesen Stiftplatz dem Knaben August Refenner zu verleihen. (Angenommen.)

(10302.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Betheiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung in Amsterdam 1895 und beantragt, von dieser Betheiligung abzusehen. (Angenommen.)

(9817.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungs-vereines der Akademie der bildenden Künste um Subventionierung und beantragt die Bewilligung einer Subvention im Betrage von 100 fl. pro 1894. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9532.) **Derselbe** referiert über die Überlassung von Objecten, betreffend die hygienische Entwicklung Wiens, an das zu errichtende Museum des obersten Sanitätsrathes und beantragt, die im Magistrats-berichte erwähnten Gegenstände dem gedachten Museum geschenkweise zu überlassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es obwalte gegen die Überlassung nur insoweit kein Anstand, als jeweils mehr als zwei der betreffenden Exemplare vorhanden sind.

Referenten-Antrag mit der Einschränkung Dr. v. Billing angenommen.

(10054.) **Derselbe** referiert über das Gutachten der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale hinsichtlich der Erhaltung, beziehungsweise Reinigung der städtischen Monumente und Denkmäler und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(9602.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft um Beitritt der Gemeinde Wien als Mitglied und beantragt, die Gemeinde Wien trete der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft als Mitglied I. Classe mit einem Jahresbeitrage von 80 fl. vom Jahre 1895 ab auf Widerruf bei. (Abgelehnt.)

(10076.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lese- und Redevereines der deutschen Hochschüler in Wien „Germania" um Subventionierung und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10111.) **St.-R. Mayer** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XI. Gemeindebezirkes um Belassung der in dem Bürgerschulgarten in Simmering angepflanzten 2000 Stück Bäumchen und beantragt, von den mit Stadtraths-Beschluss vom 14. November 1894, Z. 8720, verfügten Übernahme dieser Bäumchen durch den Stadtgärtner, behufs Übersetzung in die städtische Baumschule, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(10150.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für die Zimmermanns- und Anstreicherarbeiten im Donaustrombade und

beantragt, diese Überschreitung, und zwar bei den Zimmermannsarbeiten per 367 fl. 45 kr. und bei den Baumeisterarbeiten per 34 fl. 2 kr. aus den vom Magistrate angeführten Gründen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(10110.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung von den Wasserparcellen in Ebersdorf im Esslinger, Mühlleitner und Enzersdorfer Donauarme und beantragt, die von der Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf vorgelegten Offerte des Josef Bernt, Jakob Stern und der k. u. k. Ökonomieverwaltung in Esslingen in Betreff der Eisgewinnung im Esslinger und Mühlleitner Donauarme zu genehmigen.

Die Forstverwaltung werde ermächtigt, außerdem Eis im Mühlleitnerarme von der Kreuzgrund- bis zur Gänshaufen-Traverse an etwa sich meldende Parteien gegen Bezahlung von 10 kr. per Fuhre abzugeben. (Angenommen.)

(10078.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Marktvictualienhändler um Entfernung der Baumschützer in der Wiedener Hauptstraße und beantragt, zum Zwecke der Aufstellung von eisernen Baumschützern bei den auf dem rechtsseitigen Trottoir der Wiedener Hauptstraße in der Strecke vor der Elisabethbrücke bis zur Resselgasse an der Marktseite befindlichen Bäumen den an dieser Seite stehenden Holzschranken zu entfernen und die dahinter befindlichen Marktstände derart zu verschieben, dass die vorgenannten Bäume in die Mitte vor den Marktständen zu stehen kommen.

(Angenommen.)

(8967.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis in Betreff Aufstellung einer Ständeruhr am Obstmarkte im IV. Bezirke und beantragt:

1. Die Herstellung einer Ständeruhr auf dem Obstmarkte im IV. Bezirke an den im vorgelegten Plane mit A bezeichneten Punkte wird mit dem Kostenbetrage von 4134 fl. 50 kr. genehmigt; die Uhr ist ganznächtig mit sechs elektrischen Glühlampen zu je zehn Normalkerzen zu beleuchten;

2. die Lieferung und Aufstellung dieser Uhr wird die Firma Emil Schauer, VII., Bernardgasse 26, in Genehmigung ihrer Offerte um den Kostenbetrag von 3514 fl. 50 kr. übertragen;

3. die Installation der elektrischen Beleuchtung und die Stromlieferung für die Uhr wird der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft, I., Wipplingerstraße 20, zu den Preisen der bauämtlichen Kostenanschläge A und B übertragen; für erstere wird ein zu verrechnender Pauschalbetrag von 620 fl. bewilligt; hinsichtlich der Stromlieferung wird der Preis von 27 kr. per 100 Watt und der Betrag von 5 fl. pro Jahr als Miete für den Elektricitätsmesser genehmigt.

Im Hauptvoranschlage pro 1895 ist für die Kosten der Beleuchtung, des Aufziehens und der Instandhaltung der Uhr ein Betrag von 200 fl. unter Rubrik LI 1 einzustellen.

Angenommen mit dem Zusatze Ritt. v. Neumann, dass das Bauamt angewiesen wird, die solide Fundierung und Verankerung der Uhr zu überwachen.

(10249.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

die Verleihung der Zuständigkeit an:

Veselák Georg, Gemischtwaren-Verschleißer;
Gollerstepper Ignaz, Kleidermacher;
Weber Matthias, Fiakerkutscher;
Seidel Thekla Marie, Näherin;
Pinzkner Barbara, Marktvictualienhändlerin;
Steinholz Moses, Wareneinkäufer;
Wondra Leopoldine, Näherin;
Friedrich Philipp, Kutscher;
Bernfeld Moses, Privatbeamter;
Frank Johann, Gehilfe beim Gastwirtsgewerbe;
Zawadowicz Caspar, Tischlergehilfe;
Kraus Anton, Anstreichergehilfe;
Otruba Johann, Geschäftsdiener;
Bruscha Albert Veit, Schuhmachermeister;
Wostry Franz, Hutmachergehilfe;
Makowsky Ernst Erhard, Orchestermitglied des Deutschen Volkstheaters;
Stejskal Josef, Peitschenmacher;
Mayer Johann, Hufschmiedgehilfe;
Hrdlička Clotilde, Hilfsarbeiterin;
Nový Vincenz, Schneidergehilfe;
Valný Franz, Schuhmachergehilfe;
Kienberger Karl Bor., Maschinschlossergehilfe;
Mareš Franz, Kanzleidiener;
Gumpenberger Josef, Geschäftsdiener;
Hudler Michael, Platzwächter;
Schlanitz Leopold, Geschäftsdiener;
Seydl Johann Bapt., Hilfsarbeiter;
Goldschmied Henriette, städtische Volksschullehrerin;
Ondraček Anton, Hilfsarbeiter;
Waberer Josef, Maurergehilfe;
Hollmann Rudolf, Comptoirist;
Wirnitzer Johann Adam, Sattlermeister. (Angenommen.)

Bei der Bewerberin Goldschmied Henriette beantragt St.-R. Dr. Vogler, bezüglich der Bemessung der Taxe den Aufenthalt in Wien als ununterbrochen zu rechnen.

St.-R. Boschan beantragt die normalmäßige Taxe von 10 fl.

Antrag Boschan angenommen.

(10153.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Gewährung eines Zuschusscredites anlässlich der Liquidierung der Rechnung des Ponticement-Lieferanten L. Weinmann für Arbeiten im Rathhauskeller und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(10044.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Central-Vereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien um Subventionierung und beantragt, dem genannten Vereine für das Vereinsjahr 1894/95 eine Subvention von 20.000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Gemeinnützigen Vereines" um unentgeltliche Überlassung eines Locales und Erhöhung der Subvention für die Freibibliothek und Freilesehalle und beantragt, dem genannten Vereine statt der zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. September 1894 für die Jahre 1894 bis 1896 bewilligten Subvention per 100 fl. eine solche von jährlich 200 fl. unter Aufrechthaltung der mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse festgesetzten Bedingung zu gewähren und zugleich zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a pro 1894 einen Zuschusscredit von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 9301.) **Derselbe** referiert neuerlich über die Bewilligung von Dienepteszulagen für die Beamten des Central-Friedhofes und beantragt, in Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 4. December 1894 vom Jahre 1895 angefangen den zur Besorgung des Beerdigungsdienstes und Gräberausschmückungsgeschäftes im Wiener Central-Friedhofe verwendeten städtischen Beamten, insolange dieselben bei der dortigen

Verwaltung für diesen Zweck exponiert sind, neben ihren systemmäßigen Bezügen noch jährliche Diensteszulagen zu bewilligen und diese

für den Verwalter . . . . . mit 360 fl.
„ „ Verwaltungs-Adjuncten „ 240 fl.
„ die Officiale . . . . . mit je 150 fl. und
„ „ Accessisten . . . . . „ „ 100 fl.

zu bestimmen.

Diese Zulagen sind den betreffenden Beamten vom 1. Jänner 1895 in monatlichen Decursiv-Theilbeträgen flüssig zu machen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten, u. zw. nach:

(9905.)	7 Parteien aus dem	IV. Bezirke im Betrage von	fl.	30.75
(10009.)	19 „ „ „	XVI. „ „ „	„	58.45
(9761.)	10 „ „ „	XVI. „ „ „	„	43.50
(9762.)	7 „ „ „	XVI. „ „ „	„	19.80
(9836.)	4 „ „ „	VIII. „ „ „	„	10.76
(10192.)	11 „ „ „	XVI. „ „ „	„	47.—
(10233.)	4 „ „ „	VIII. „ „ „	„	12.45
(10089.)	11 „ „ „	XI. „ „ „	„	20.—
(10265.)	24 „ „ „	VI. „ „ „	„	100.75
(10266.)	54 „ „ „	XIII. „ „ „	„	183.88
(10315.)	27 „ „ „	VII. „ „ „	„	111.50
(10287.)	18 „ „ „	IX. „ „ „	„	62.85

Referent beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(10028.) **St.-R. Boschan** referiert über den Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik III 17 „Besoldungsvorschüsse an Beamten und Diener“ und beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 5000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(10234.) **Derselbe** referiert über die Herabsetzung des Ausmaßes der Verzugszinsen von rückständigen Gemeindeumlagen an Zuschlägen zu den directen Steuern und Mietzinskreuzern und beantragt, es werde die Herabsetzung dieses Ausmaßes vom 1. Jänner 1895 an auf $1^{3}/_{10}$ kr. für je 100 fl. und für jeden Tag unter Beibehaltung der übrigen in dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 22. November 1881, Z. 6505, beziehungsweise in dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, enthaltenen Modalitäten beschlossen.
(Angenommen.)

(10296.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Wenzel Hegr (XV. Bezirk) um Nachsicht von Augenscheins- und Kanzleitaxen im Betrage von 2 fl. 70 kr. und beantragt die Nachsicht aus den Gründen des Magistrats-Antrages.
(Angenommen.)

(10176.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Six, Schuldieners, XIV., Prinz Karlgasse 7, um Zuweisung einer anderen Naturalwohnung und beantragt, dass das rechts vom Hauseingange gelegene Gassenlehrzimmer des ehemaligen Schulgebäudes XIV., Prinz Karlgasse 7, mit einem Kostenerfordernisse von circa 100 fl. zu einer Naturalwohnung für den Genannten in der im Magistratsberichte enthaltenen Art und Weise adaptiert werde.
(Angenommen.)

(9908.) **Derselbe** referiert über den Marktgebürenrückstand per 17 fl. 8 kr. nach August Tintner (XVII. Bezirk) und beantragt die Abschreibung aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit.
(Angenommen.)

(10318.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Straßenherstellungen vor der ehemaligen Westbahnlinie am Urban Loritzplatze im XV. Bezirke und beantragt, das Mehrerfordernis per 312 fl. 69 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7090.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann v. Keßler um Belassung einer Schupfe XIV., Huglgasse 27, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4207.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma J. Bossis Nachfolger wider feuerpolizeiliche Verfügungen, betreffend das Gebäude XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 28, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9463.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der oben ad 4207 genannten Firma, betreffend feuerpolizeiliche Aufträge bezüglich der Realität XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 28, und beantragt gleichfalls die Abweisung. (Angenommen.)
(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. December 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Dr. Huber, Rückauf.

Entschuldigt: St.-R. Schneiderhan.

Experten: Stadtanwalt Dr. Schmitt, k. k. Forst- und Domänenverwalter Robert Fünkh, k. k. Forstmeister Adolf Hackenberg, k. k. Forstmeister Karl Hettmer und Heinrich Khemel, Official der k. k. Prater-Inspection.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(10184.) **St.-R. Matthies** referiert über die Uneinbringlichkeit eines nach Georg Mehner, Küchengärtner, III., Erdbergermais 17, für den Grund nördlich vom Contumaz-Viehmarkte für die Zeit vom 1. November 1892 bis 1. Juni 1894 aushaftenden Pachtzinses per 9 fl. 18 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9972.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton Czerny puncto verweigerter Aufstellung eines Fischverkaufstandes an der Ecke der Baum- und Apostelgasse im III. Bezirke und beantragt die Abweisung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(10186.) **Derselbe** referiert über das Offert der Marie Kremslehner auf Weiterpachtung der der Gemeinde Wien gehörigen (Garten-) Parcellen Nr. 1249/6 und 1249/7 Simmering im Ausmaße von 372 □⁰ 3' 8" um den jährlichen Pachtzins von 38 fl. 52 kr. auf die Dauer von sechs Jahren, und zwar vom 1. November 1895 bis 31. October 1901 und beantragt die Genehmigung dieses Pachtoffertes nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(10224.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Wolf Franz, Gastwirt. (Angenommen.)

(9749.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die anlässlich der Verschüttung eines Arbeiters bei der Brunnengrabung im Hause Conscr.-Nr. 547 Pfeifergasse, Simmering, der Marie Reinhart aufgelaufenen Rettungskosten per 144 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(9860.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Maier, Gemischtwaren-Verschleißers im XVI. Bezirke, um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(10035.) **Derselbe** referiert über rückständige Spitalskosten nach fünf Parteien im XVI. Bezirke im Gesammtbetrage von 82 fl. 34 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(10326.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Therese Haßlik, Accessistenswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die Gnadengabe von jährlich 120 fl. vom 17. Jänner 1895 an auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9901.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Anton Zimmermann noe. der Pauline Zimmermann um Grundentschädigung II., Taborstraße 22, und beantragt, die Schadloshaltung mit 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(10142.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 13. December 1894, Z. 97385, betreffend die Baubewilligung für zwei Dampfkessel in der Staatsdruckerei III., Rennweg 16, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10019.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Thomas Fink noe. M. Steckerl um Baubewilligung für eine Schupfe auf dem Bürgerspitalfondsgrunde Or. = Nr. 9 Kronprinz Rudolfstraße, II. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter den im Augenscheinsprotokolle angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(10032.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Reichelt um Consens zum Baue eines Wächterhauses und eines Depots für Fahrräder auf der städtischen Parcelle 1633 und 4026/2 in der Kronprinz Rudolfstraße, II. Bezirk, und beantragt:

1. den Bauconsens unter den im Augenscheinsprotokolle angeführten Bedingungen zu bestätigen;
2. die Canaleinmündungsgebür unter Anwendung des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, mit dem Betrage von 49 fl. 50 kr. (Frontlänge des Gebäudes 16·50 × 3) zu bestimmen. (Angenommen.)

(10146.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Baubewilligung für einen Zubau zu dem auf der Realität Or.-Nr. 199 Engerthstraße, II. Bezirk, bestehenden Kessel- und Maschinenhause und beantragt:

1. den Bauconsens zu bestätigen;
2. die Überlassung des zu den sechs Lesenen (Vorsprünge über die Baulinie 0·32 m Länge, 1·24 m, beziehungsweise 0·92 m) erforderlichen Grundes per 2·28 m² um den Betrag von 45 fl. 60 kr. (20 fl. per Quadratmeter) zu genehmigen.

(Angenommen; puncto Grundveräußerung an den Gemeinderath.)

(10280.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Gruftherstellungen am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, es sei die Lieferung der Gruftgewände und Gruftdeckel, sowie die Versetzarbeiten bei Herstellung von Grüften am Wiener Central-Friedhofe der Firma Sommer & Weninger zum Preise von 175 fl. bei der einfachen und 245 fl. bei der Doppelgruft auf drei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1897, zu übertragen. (Angenommen.)

(9969.) **Derselbe** referiert über das Detailproject für die Ausführung der Wasserleitung auf dem Gebiete der vierten Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt:

1. es sei das vorgelegte Detailproject mit dem Gesammtkostenbetrage von 23.067 fl. 64 kr. zu genehmigen;
2. es seien die Baumeister- und Rohrlegearbeiten (Kostenanschlag B und C) mit dem Kostenbetrage von 7764 fl. 90 kr. den Erstehern der Erweiterungsarbeiten Wilhelm Ritt. v. Doderer und J. Göbl unter der Bedingung zu überlassen, dass dieselben für diese Arbeiten gleichfalls den 8·1percentigen Nachlass von den Kostenanschlagspreisen zugestehen. (Angenommen.)

(10086.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen der Blümel'schen Erben durch Dr. Ludwig Vogler um Bewilligung zur Abtrennung mehrerer Parcellen der Realität Einl.-Z. 653, VII. Bezirk, und beantragt, die politische Bewilligung zu ertheilen, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne von der Realität Einl.-Z. 653, VII. Bezirk, Cat.-Parc. 1263/1 die mit den Buchstaben e f h i k l d_2 v w e umschriebene Fläche und von Cat.-Parc. 1266/1 die mit den Buchstaben d_2 n p o m n p_2 d_2 umschriebene Fläche, endlich die Parcelle 1265 umschrieben mit p_2 m l d_2 p_2 abtrennen und der Realität Einl.-Z. 654 des VII. Bezirkes zuschreiben zu dürfen. (Angenommen.)

(St.-R. Dr. Vogler war während der Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand im Sitzungssaale nicht anwesend.)

(10259.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für III., Hauptstraße 94, respective für die Neulinggasse und beantragt, es seien die Linien A B, E F, G I K L und U W, V T, S R, P O, N M als Baulinien mit der Straßenbreite von 15·17 m zu bestimmen. Längs der Linie C D sei zwischen der Neuling- und der verlängerten Posthorngasse ein Platz zu belassen.

Dagegen seien die Baulinien der verlängerten Strohgasse in suspenso zu belassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10324.) **Derselbe** referiert über die Auflassung des Kreindl'schen Kellers auf der Hohewartgasse, XIX. Bezirk, und beantragt, es sei das Anerbieten der Erben nach Karl Kreindl wegen sofortiger Auflassung des zur Realität Einl.-Z. 526, Gemeinde Heiligenstadt, gehörigen Kellers gegen eine Entschädigung im bedeckten Betrage von 1000 fl. unter der Bedingung anzunehmen, dass die Gemeinde Wien von den Kreindl'schen Erben gegen allfällige Ansprüche des gegenseitigen Mieters dieses Kellers schadlos gehalten wird. (Angenommen.)

(Der Berathung und Beschlussfassung über vorstehendes Referat hat St.-R. Kreindl nicht beigewohnt.)

(10061.) **St.-R. Mayer** referiert über die Holzfällungs-Anträge für die Bürgerspitalfondswälder im Wiener Walde und im k. k. Prater pro 1894/95.

Als Experten werden einvernommen:

Robert Fünkh, k. k. Forst- und Domänenverwalter (Breitenfurt), Adolf Hackenberg, k. k. Forstmeister (Purkersdorf), Karl Hettmer, k. k. Forstmeister (Neuwaldegg), und Heinrich Khemel, Official der k. k. Prater-Inspection.

Hierauf wird folgender Beschluss gefasst:

1. a) im Wurzbacherwalde ist nur auszuputzen;
   b) im Rothwasserwalde ist die Durchforstung der Abtheilung 9 a mit circa 50 fm^3 und der Abtheilung 9 d der Abtrieb von 157 fm^3 vorzunehmen;
   c) im St. Marxer Walde ist nur die Reinigung, und zwar auf Grund der Äußerung des Experten durchzuführen;
   d) im Schuhbrecherwalde wird ein Abtrieb von 131 fm^3,
   e) im Kalksburgerwalde ein solcher von 548 fm^3, und
   f) in der Bürgerspitalfondsau im k. k. Prater ein solcher von 22 fm^3 genehmigt;

2. die Hauerlöhne werden in der Höhe, wie selbe für die angrenzenden ärarischen Forste festgesetzt sind, und zwar wie im Vorjahre mit:

44 kr. per 1 rm^3 Scheiter;
42 „ „ 1 „ Ausschuss;
40 „ „ 1 „ Stöcke und Prügel;
36 „ „ 1 „ Moder und Bürtel;
4 „ für eine Gehägstange;
3 „ und 1½ kr. für eine Latte oder eine Baumstange;
40 „ für 1 fm^3 Stammholz genehmigt;

3. die Zieherlöhne werden mit 10 bis 20 kr. per 1 rm^3 festgesetzt;

4. die von dem Forstverwalter Fünkh und dem Kanzlisten des k. k. Prater-Inspectorates beantragten Preise für das im Kalksburger Walde, beziehungsweise in der Bürgerspitalfondsau im k. k. Prater befindliche Holz werden genehmigt und die Genannten ermächtigt, wie bisher das Holz aus freier Hand zu verkaufen hiebei jedoch die genehmigten Verkaufspreise nach Thunlichkeit zu erhöhen. Die Genehmigung der Preise für die übrigen Wälder erfolgt nach vollzogener Fällung;

5. für die Verlängerung und Reparatur der Waldwege im Rothwasser-, Wurzbacher- und St. Marxer Walde wird ein Pauschalbetrag von 28 fl., ferner für Culturen, Wegreparaturen und Aufstellung von Wachmännern zur Verhütung von Waldbränden im Schuhbrecherwalde wird ein Pauschale von 40 fl. bewilligt;

6. der Magistrat wird beauftragt, in Zukunft ohne Rücksicht auf das finanzielle Erträgnis lediglich im Interesse der Waldconservierung Anträge vorzulegen, so dass nur die nothwendigen Durchforstungsarbeiten stattfinden;

7. in Betreff der weiteren Bewirtschaftung der Gemeindewälder, sowie wegen der Anlage von Parkwegen sind Sachverständige aus dem Gärtnerfache einzuvernehmen. (Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann.)

(10279.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Johann Dollinger, städtischen Diurnisten, um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe von 100 fl. auf 50 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10352.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungsleitungen der Hochquellenleitung für die Bezirke I bis XIX im Jahre 1895, und beantragt, die Lieferung dieser Röhren an den Mindestfordernden G. Winiwarter zu vergeben. (Angenommen.)

(10353.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung der Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Herstellung von Abzweigungsleitungen in den Bezirken I bis XIX pro 1895 und beantragt, die Lieferung der Maschinenbestandtheile für den I. bis X. Bezirk der mindestfordernden Firma V. Prick mit 24 Percent Nachlass und für den XI. bis XIX. Bezirk der mindestfordernden Firma Ch. Tradloff & Dittrich mit 29·7 Percent Nachlass zu übertragen. (Angenommen.)

(10341.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung des Turnsaales an der Knaben-Volksschule X., Uhlandgasse 1, für das Lehrlingsturnen und beantragt, diesem Ansuchen für Freitag in den Abendstunden von 7 bis ½9 Uhr unter den üblichen Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(10357.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Sicherstellung der Rasenziegellieferung pro 1895 und beantragt, es sei von der Ausschreibung einer Offertverhandlung abzusehen und dem Wirtschaftsbesitzer Karl Zechner die Lieferung der pro 1895 für die Gartenanlagen im Central-Friedhofe und die dortige Regie erforderlichen Rasenziegeln zum Preise von 25 fl. per 1000 Stück einfache (32 cm) und 50 fl. per 1000 Stück doppelte (64 cm lang und 32 cm breit) unter den bisherigen Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(9123.) **Derselbe** referiert über das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Friedrichsgasse, Ecke der Zwölfergasse, XV. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes nach dem Magistrats-Antrage.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen: Der Magistrat werde beauftragt, vorerst darüber zu berichten, ob nicht aus den Überschüssen der Hochquellenleitung Wasser zu Bespritzungszwecken in genügender Menge zur Verfügung steht.

(10360.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Antonie und Fanni Bobies um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, den beiden Genannten vom 1. Jänner 1895 angefangen neuerlich eine jährliche Gnadengabe von je 100 fl. auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10281.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Emanuel und Ed. Schweinburg und des Maurermeisters Josef Kalas um Erlassung des Cautionserlages, respective der Nachweisung desselben für die Klinkertrottoirpflasterung bei mehreren Häusern in der Grünethorgasse, IX. Bezirk, und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(10256.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Zacherl um Consens zur Aufstellung eines Schupfens auf der Realität Or.-Nr. 14 Gemeindegasse in Unter-Döbling im Anschlusse an einen bereits bestehenden Schupfen und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses nach dem Bezirksamts-Antrage. (Abgelehnt.)

(10227.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Elise Dintl, Kücheneinrichtungs-Geschäftsinhaberin, um die Bewilligung zur Aufstellung von Waren auf dem Trottoire vor ihrem Geschäftslocale in der Länge von 4 m und mit einem Vorsprunge von 0·50 m und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(10263.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Klügl, Volkssängers, im XVI. Bezirke wohnhaft, um Nachsicht einer Spectakelgebür per 7 fl. und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern:

(10285.) nach sechs Parteien im V. Bezirke pro 1892, beziehungsweise 1894 im Betrage von zusammen 24 fl.;

(10333.) nach mehreren Parteien im XVII. Bezirke pro 1893 im Betrage von zusammen 271 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10399.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für die Verbesserung der Beleuchtung in der Kopf-, Wenz- und Neuewelt-

gasse in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem jährlichen Mehrkostenbetrage von 364 fl. 84 kr. für Gasconsum. (Angenommen.)

(10374.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der städtischen Grundparcelle 217 in Baumgarten Grundb.-Einl.-Z. 4 und beantragt zur Vermeidung eines Prozesses den von der ehemaligen Gemeinde Baumgarten mit Karl Brustmann und Alois Huber bezüglich dieser Parcelle geschlossenen Pachtvertrag ddto. 1. November 1894 als bis 31. December 1895 giltig anzuerkennen und nach Ablauf dieser Pachtdauer in eine neuerliche Verpachtung dieser Grundparcelle zu dem Zwecke einer Kaltbade- und Schwimmanstalt nicht einzugehen. (Angenommen.)

(10109.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines jährlichen Sustentationsbeitrages von 150 fl. für den an der Pfarrkirche in Baumgarten zu bestellenden Hilfspriester und beantragt die Bewilligung, jedoch ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zu dieser Leistung und auf Widerruf. (Abgelehnt.)

(10372.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 16. December 1894, Z. 11517, betreffend die Concursausschreibung für erledigte Lehrstellen beiderlei Geschlechtes an Volks- und Bürgerschulen, und beantragt, diesen Erlass mit dem ausdrücklichen Bedeuten zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeinde Wien durch diese Kenntnisnahme in keiner Weise auf das ihr nach ihrer Ansicht unbeschränkt zustehende Ernennungsrecht der Lehrpersonen ihres Schulbezirkes verzichtet oder irgendeine Ingerenz bezüglich der Wahl des Geschlechtes der Lehrpersonen bei Besetzungen den Schulbehörden einräumt, sondern dass sie in diesem Falle nur aus Opportunitätsrücksichten von der Ergreifung des Recurses gegen den vorliegenden Landesschulraths-Erlass Abstand nimmt.

(Angenommen.)

(9486.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des Unterrichtsministeriums vom 3. November 1894, Z. 20332, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien gegen die Systemisierung einer Directorin- respective Oberlehrerinstelle und von Lehrerinnenstellen an der allgemeinen Mädchen-Volks- und Bürgerschule XV., Zinkgasse 14, und an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13, und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Dieser Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(9484.) **Derselbe** referiert über die Erlässe des k. k. Unterrichtsministeriums, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien gegen die Concursausschreibung bezüglich Besetzung von Lehrstellen an Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften und wegen Besetzung der Director- respective Directorinstelle an den Mädchen-Bürgerschulen: I., Zedlitzgasse 9, II., Leopoldsgasse 3, III., Rochusgasse 16, und X., Herzgasse 29, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10105.) **St.-R. v. Götz** referiert in Betreff der vierten und letzten Erweiterung des Baumgartener Friedhofes, XIII. Bezirk.

Über Antrag des St.-R. Baugoin wird das Referat behufs Einvernahme des Magistratsreferenten, Magistratsrathes Lekisch vertagt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

5. Jänner 1895.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1155 betragen, hievon waren 742 beim Baue des Schleusencanales nächst Nussdorf, 294 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 119 am Sammelcanale rechts des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusencanalbau 4 Dampfmaschinen und 8 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine und 6, am Sammelcanale 39 Fuhrwerke.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

December 1894.

Eingelegt 525.876 fl. 59 kr. von 2302 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 608.608 fl. 1 kr. an 2012 Parteien.

Im abgelaufenen II. Semester 1894:

Eingelegt 3,171.643 fl. 2 kr. von 14.549 Parteien.

Rückgezahlt 3,528.246 fl. 47 kr. an 12.013 Parteien.

Stand vom 31. December 1894:

Gesammteinlagen (incl. der capitalisierten Zinsen per 191.326 fl. 15 kr.) auf 20.890 Conti . . . . 11,582.041 fl. 49 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . 8,625.690 „ 58 „
Das Cassa-Revirement belief sich im II. Semester auf 10,297.654 „ 68 „

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. December 1894 bis 5. Jänner 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	245.159 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 144.007; aus Ober-Österreich — 763; aus Tirol — —; aus Mähren — 9688; aus Galizien — 63.714; aus Ungarn — 13.459; aus der Bukowina — 4666; aus Australien — 8862; aus Croatien — — kg)
Kalbfleisch . .	13.366 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1467; aus Ober-Österreich — 48; aus Mähren — 86; aus Galizien — 10.982; aus Ungarn — 178; aus der Bukowina — 605 kg)
Schaffleisch . .	2.415 „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — 9; aus Galizien — 975; aus Ungarn 750; aus der Bukowina — 681 kg)
Schweinfleisch .	79.552 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 33.212; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 803; aus Croatien — 50; aus Mähren 812; aus Galizien 34.310; aus Ungarn — 10.090; aus der Bukowina — 275 kg)
Kälber	1.599 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Österreich 3; aus Mähren — 41; aus Galizien — 1272; aus Ungarn — 107; aus der Bukowina — 37 St.)

Schafe	140 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 81; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 14; aus der Bukowina — 10; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 35 St.)
Schweine . .	1.816 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 60; aus Mähren — 17; aus Galizien — 1650; aus Ungarn — 72; aus der Bukowina — 17 St.)
Lämmer	70 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 67; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 2 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von 30	bis 65	kr. per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„ 46	„ 1	fl. „ „
„ Australisches: vorderes		40	kr. „ „
„ „ hinteres		50	„ „ „
Kalbfleisch	von 40	bis 75	„ „ „
Schaffleisch	„ 28	„ 50	„ „ „
Schweinfleisch	„ 44	„ 68	„ „ „
Kälber	„ 40	„ 64	„ „ „
Schafe	„ 30	„ 44	„ „ „
Schweine	„ 46	„ 64	„ „ „
Lämmer	„ 3	„ 4	fl. per Stück.

In der abgelaufenen Woche hielt sich die Zufuhr auf der Höhe der Vorwoche. Bei lebhaftem Marktverkehre erhöhten sich die Preise des Rindfleisches um 2 bis 4 kr. per Kilogramm, während Kälber und Kalbfleisch um 2 kr., Schweine und Schweinfleisch um 2 bis 6 kr. per Kilogramm billiger abgegeben wurden.

Schafe und Schaffleisch behaupteten die vorwöchentlichen Preise.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 7. Jänner 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3216, Weidevieh —, Beinlvieh 1165.

Summa . 4381.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1776
Galizische „ . . .	902
Deutsche „ . . .	1624
Büffel „ . . .	79

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3278
Stiere	376
Kühe	727

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 54	bis $67\frac{1}{2}$	fl.		
(extrem .	„ —	„ 69	„)		
Galiz. Schlachtthiere .	„ 52	„ 65	„		
(extrem .	„ —	„ 66	„)		
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 68	„		
(extrem .	„ —	„ 69	„)		
Weidevieh	„ —	„ —	„		

} Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte $36^1/_2$ bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis 35	fl.
Stiere	„ 24	„ 36	„
Kühe	„ 22	„ 31	„
Büffel	„ 18	„ 28	„
Beinlvieh	„ 18	„ 22	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 70 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	14 Stück
Beinlvieh	— „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 842 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des in Mastware um circa 500 Stück vermehrten Angebotes für bessere Qualität etwas zurückhaltend und sind die Preise dieser Gattung daher theilweise um $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 kg gefallen. Mittel- und mindere Sorten — namentlich für die Provinz — besser gefragt, haben dagegen Preisbesserungen in derselben Höhe erzielt.

* * *

Pferdemarkt vom 4. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 528 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—450 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 13— 50 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. Jänner 1895.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl. 60 kr.	bis 7 fl. 40 kr.	
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „ 50 „	„ 5 „ 90 „	
Gerste	„ 5 „ 25 „	„ 9 „ — „	
Mais	„ 6 „ 45 „	„ 7 „ 25 „	
Hafer	„ 5 „ 95 „	„ 6 „ 90 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11 fl. — kr.	bis 12 fl. 50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „ — „	„ 12 „ 50 „
Roggenmehl	„ 6 „ 10 „	„ 11 „ — „
Weizenkleie	„ 3 „ 55 „	„ 3 „ 90 „
Roggenkleie	„ 3 „ 80 „	„ 3 „ 90 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 27. December 1894 bis 3. Jänner 1895.

Waren eingelagert . . . . 14.542 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 21.416 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7192 Meter-Centner.

Lagerstand vom 3. Jänner 1895: 404.848 Meter-Centner, und zwar:

91.679 Meter-Centner	Weizen,	92.266 Meter-Centner	Roggen,
75.374 „	Gerste,	50.298 „	Hafer,
3.053 „	Mais,	35.497 „	Ölsaaten,
20.303 „	Mehl u. Kleie,	1.304 „	Wein,
2.725 „	Zucker,	— Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,591.030 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 31. December 1894.

Waren eingelagert .... 143.810 Meter-Centner
„ ausgelagert .... 128.113 „

Der Lagerstand betrug am 31. December 403.672 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,570.070 fl. gegen 396.723 Meter-Centner im Werte von 3,784.290 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

90.664	Meter-Centner	Weizen	gegen	60.842
92.873	„	Roggen	„	75.701
74.935	„	Gerste	„	125.213
50.260	„	Hafer	„	55.124
3.369	„	Mais	„	4.759
35.495	„	Ölsaaten	„	11.293
20.547	„	Mehl und Kleie ..	„	23.018
1.228	„	Wein	„	4.352
2.723	„	Zucker	„	71 und
—	Hektoliter à 100%	Spiritus ...	„	881 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates December bezifferte sich auf ...... 11.823 Meter-Centner; es wurden 46 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von .... 12.610 fl. — kr. eine Lombardierung von .... 6.504 „ 86 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im Jahre 1894.

				Männer	Frauen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	54.370,	davon	43.265	11.105
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	72.263,	„	59.747	12.516
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	—	46.263,	„	37.155	9.108
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	98.809,	„	81.695	17.114
VI. Bez., Esterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	—	76.861,	„	60.800	16.061
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	83.948,	„	65.034	18.914
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892.)	—	82.181,	„	62.316	19.865
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	55.949,	„	44.239	11.710
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	88.959,	„	74.905	14.054
XIV. Heinickegasse 3 (Eröffnet December 1894.)	—	2.905,	„	2.630	275
Insgesammt ...		662.508,	davon	531.786	130.722

* * *

Wiener Central-Friedhofs-Ausweis pro 1894.

A. Beerdigungen vom 1. Jänner bis 31. December 1894.

a) Auf dem allgemeinen Theile des Central-Friedhofes:

im Monate	Jänner	1.654
„ „	Februar ...	1.666
„ „	März	2.109
„ „	April	1.820
„ „	Mai	1.730
„ „	Juni	1.607
„ „	Juli	1.598
„ „	August ...	1.474
„ „	September ..	1.327
„ „	October	1.407
„ „	November ...	1.370
„ „	December ...	1.446
	zusammen .	19.208

b) In der israelitischen Abtheilung:

im Monate	Jänner	189
„ „	Februar	169
„ „	März	184
„ „	April	197
„ „	Mai	162
„ „	Juni	154
„ „	Juli	152
„ „	August	157
„ „	September ...	164
„ „	October	135
„ „	November ...	177
„ „	December	157
	zusammen .	1997

Es wurden daher im Jahre 1894 beerdigt:

auf dem allgemeinen Theile 19.208
in der israelitischen Abtheilung 1.997
zusammen . 21.205
gegen das Vorjahr 21.550
somit um 345 Leichen weniger.

Von diesen Leichen (Summa a + b) wurden beerdigt:

in gemeinsamen Gräbern 17.352
in Einzelgräbern 3.675
in Grüften 178
zusammen . 21.205

Exhumierungen wurden vorgenommen 188.

Leichentheile wurden beerdigt in 1243 Särgen auf 370 Grabstellen.

Die Infections-Leichenhalle war an keinem Tage leer.

Bis zum Schlusse des Jahres waren von den vorhandenen 36 Arcadengrüften folgende vergeben, und zwar Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35 und 36.

In den Ehrengräbern, d. i. in den Anlagen mit den Ruhestätten historisch berühmter Personen wurden im Jahre 1894 bestattet: am 9. Februar Dr. Billroth Theodor, 7. April Lampi Johann Bapt., 25. October Ander Alois, 10. November Dr. Herbst Eduard; weiters in den für historisch denkwürdige Personen bestimmten Gräbern längs der linksseitigen Friedhofsmauer: am 7. Juli Paoli Betti (Glück Elisabeth), am 25. August Mundy Jaromir, Freiherr v.

B. Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse.

Personenfrequenz: 274.901, exclusive der Tage Allerheiligen und Allerseelen, an welchen Tagen die sonst durch die Portiers vorgenommene Zählung unmöglich ist.

Anzahl der verkehrenden Wagen 55.993.

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. December 1894:

Meisteranmeldungen 8
Lehrlingsanmeldungen 10
Vermittlungen 2

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4891
Lehrlingsanmeldungen 5342
Vermittlungen 2423

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 3. Jänner bis 7. Jänner 1895:

Für Neubauten:

VII. Bezirk: Haus, Seidengasse 31, von Philipp und Marie Ott, Bauführer G. Berger (60).
IX. Bezirk: Haus, Lazarethgasse 10, von Rudolf Höraudtner, XVII., Karlsgasse 53, Bauführer Johann Freitag (28).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße, Grdb.-Einl. 4090, von Ferd. Edlinger, VI., Mollardgasse 12 a, Bauführer Ed. Schätz (25).
" " Schiffmühlenstraße, Grdb.-Einl. 116, von Ferd. Edlinger, VI., Mollardgasse 12 a, Bauführer Ed. Schätz (26).
XI. Bezirk: Abortzubau, Simmering, Hauffgasse 30, von Theresia Toscana, durch Karl Michna, Stadtmaurermeister, III., Gärtnergasse 17 (132).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kolowratring 9, von Dr. Rechen, Habsburgergasse 1, Bauführer M. Göd (31).
" " Johannesgasse 23, von P. Wolfbauer & Söhne, Bauführer J. Kernast jun. (68).
III. Bezirk: Löwengasse 18, von J. Stubenvoll, Bauführer Josef Witzmann (30).
" " Reisnerstraße 4, von Mlle. de Blairville, I., Himmelpfortgasse 20, noe. Home suisse, Bauführer Eduard Konradi (34).
" " Hauptstraße 20, von Richard Schleucher, Bauführer? (39).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 50, von Valentin Kusigk, Bauführer J. Ebetshuber (22).
" " Steinbauergasse 23, von Roman Biber, Bauführer Eduard Schätz (24).
" " Griesgasse 14, von R. Nagel, VII., Seidengasse 38, Bauführer R. Witzmann (29).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 90, von G. Demsky, Baumeister (45).
XVI. Bezirk: Ottakring, Liebhartsgasse 9, C.-Nr. 657, von Karl und Barbara Antl, ebenda, Bauführer Josef Seichert (207).
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 20, von Georg und Marie Heitl, ebenda, Bauführer Josef Seichert (336).
XVII. Bezirk: Hernals, Hormayrgasse 3, von Francisca Dalecky, ebenda, Bauführer Anton Honus (476).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Atelier, Stumpergasse 57, von Franz Bradna, V., Wienstraße 79, Bauführer F. Mörtinger (37).
VII. Bezirk: Schupfe, Neustiftgasse 62, von H. Hönrich, Schottenbastei 6, Bauführer? (57).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: K. k. Prater, Freudenau, Grdb.-Einl. 566 und 572, von Schoeller & Comp., Obere Donaustraße 105 (38).
III. Bezirk: Gürtelstraße, Grdb.-Einl. 2755, von Mich. Ronsperger, XVIII., Döblingerstraße 32 (43).
" " Gürtelstraße 2756, von Mich. Ronsperger noe. Katharina Klos (44).
IV. Bezirk: Bellegardegasse, Grdb.-Einl. 123, Baustelle 3, Gruppe G, von Vincenz und Anna Marie Zlabinger (47).
XVI. Bezirk: Ottakring, Sulmgasse 15, von Ferdinand und Leopoldine Molzer (902).
XVII. Bezirk: Hernals, Wichtelgasse, Ecke der Mariengasse, E.-Z. 1201, von Ferdinand Meissner, XVI., Peyergasse 17 (482).
XVIII. Bezirk: Währing, Weinhauserstraße 73, von Ferd. Schindler (48).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Kaiserstraße 47, von Gottfried Berger, Baumeister (59).

Gewerbeanmeldungen vom 2. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Pauchlý Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Grüneihorgasse 4.
Pollwatsch Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 119.
Zeilendorf Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 24.
Zenišek Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fugbachgasse 9.
Koppmayer Max — Handelsagentie — IX., Fuchsthalergasse 10.
Moor Salomon — Handel mit technischen Artikeln für Fabriksbedarf — IX., Maria Theresienstraße 3.
Geiger Richard v. Klingenberg — Häuseradministration — IX., Währingerstraße 18.
Hahn Franz — Häuser-Administration — XVI., Ottakring, Hauptstr. 33.
Deffner Ernestine — Kaffeesiedergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 63.
Stauß Josefa — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Elisiusg. 1.
Peyer Eudoxia — Marktfierantie — XVI., Lerchenfelderstraße 29.
Gretschy Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Porzellang. 24.
Erker Karl Josef — Pferdeschwerer — IX., Strohgeckgasse 2.
Mertlik Protop — Übernahme von Wäsche ꝛc. zum Putzen — IX., Schlagergasse 10.
Fischer Mathilde — Verschleiß von Kunstblumen, Schmuckfedern und Stickereien — IX., Liechtensteinstraße 16.
Mayer Karoline — Verschleiß von Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — IX., Alserstraße 42.
Wolfsgruber Johann — Verschleiß von Haus- und Küchengeräthen — IX., Berggasse 27.
Simkovics Anna — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 2.
Turgy Rudolf — Wildbret-Verschleiß — V., Grüngasse 26.
Siller Alois — Wirtsgewerbe — IX., Lazarethgasse 39.
Hell Ottilie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37.
Watzl Josef — Zimmermaler — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 21.
Dittrich Walburga — Zuckerwaren-Verschleiß — IX., Währingerstr. 29.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Jänner 1895.

Loderer Rupert — Anstreichergewerbe — VII., Stiftgasse 31.
Protsch Karl — Anstreichergewerbe — II., Wallensteinstraße 63.
Zbořil Alois und Schenk Albert — Ausübung des Privilegiums auf Herstellung von Fußböden und Wandverkleidungen — III., Ungargasse 4.
Brouček Franz Norbert — Bäckergewerbe — VIII., Piaristengasse 31.
Foltin Karl — Bäckergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schulgasse 5.
Pleyel Louise — Backverschleiß — VII., Zieglergasse 1.
Thörmer Friedrich — Bäckergewerbe — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 11.
Karner Josef — Betrieb eines Eislaufplatzes — VII., Westbahnstraße 19.
Pfeifer Josef — Bettwaren-Erzeugung — III., Ungargasse 30.
Tschöpe Johann — Bildhauer — V., Mittersteig 25.
Rosset Julie — Brantweinschank — XII., Meidling, Krichbaumgasse 31.
Steffan Anton — Buchbinder — III., Salesianergasse 19.
Schebek Leopoldine — Canditen-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 127.
Schäfer Josefine — Cigarettenhülsen- und Papier-Cigarrenspitzen-Erzeugung — I., Singerstraße 5.
Thierfelder Rudolf, Thierfelder Gustav — Clavierhandel — VII., Burggasse 71.
Guttmann Eugen — Commissionshandel mit Rohseide — VII., Kandlgasse 14.
Steiner Leopold jun. und Mauthner Sigmund Leonhard — Commissionshandel mit Wertpapieren und Valuten — I., Schottenring 23.
Fischel Emanuel, Fischel Theodor — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Reichsrathsstraße 9.
Wagner Augustin — Commissionshandel mit Schmiedeisenwaren — I., Tiefer Graben 10.
Heder Karl — Commissionswaren-Verschleißer — I., Schwarzenbergstr. 8.
Klaber Amalia — Erzeugung von Miedern — I., Kärnthnerstraße 26.
Rosenzweig Bernard — Erzeuger von Kunstblumen — VII., Zieglerg. 23.
Seiler Siegmund — Erzeugung, Zusammenstellung und Handel mit Rauchrequisiten — XII., Meidling, Rudolfsgasse 32.
Strobl Karoline — Erzeugung von Kunstblumen-Bestandtheilen — VII., Neubaugasse 12.
Grünauer Theodor — Etuimacher — V., Obere Amtshausgasse 23.
Killius Georg Gustav, Philipp Wilhelm Adolf — Exporthandel — I., Bartensteingasse 8.
Schleifer Karl Ferdinand und Meyer Ernst Ferdinand Alfons — fabriksmäßiger Betrieb der Schrift- und Stereotypengießerei — VII., Hermanng. 22.
Zorn Karl Hermann — fabriksmäßige Erzeugung von Ledergalanterie- und Taschnerwaren — VII., Neubaugasse 9.
Sattler Katharina — Flaschenwein-Verschleiß mit Ausschluss des Ausschankes — VIII., Lerchenfelderstraße 88.
Hietler Anton — Fleischhauergewerbe — III., Rennweg 84.
Rosa Franz — Fleischverschleiß — VII., Kandlgasse 28.
Zastera Johann — Fleisch-Verschleiß — III., Apostelgasse 15.
Piegler Helene — Fragnerin — III., Salesianergasse 27.
Thaler Katharina — Fragnerin — V., Reinprechtsdorferstraße 18.
Zakrajcek Stefan — Friseur und Raseur — VIII., Blindengasse 3.
Černy Anton — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstr. 29.
Suk Therese — Gastwirtsgewerbe — VII., Kandlgasse 16.
Groiß Karl — Geflügelhandel — III., Augustinerplatz, Stand-Nr. 27
Wolf Wilhelm — Gelbgießergewerbe — V., Schloßgasse 15.
Achleitner Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.
Altmann Marie — Gemischtwarenhandel — V., Krongasse 19.

Bacher Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wachsgasse 26.
Bassel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Bergl 2.
Brunner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Gürtelstraße 15.
Exner Rudolf — Gemischtwaren-Verschleißer — X., Landgutgasse 17.
Färber Samuel — Gemischtwarenhandlung — I., Schottenring 35.
Feigl Joachim — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 61/63.
Frank Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Spittelberggasse 24.
Franz Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ruckergasse 39.
Gegenbauer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofeng. 19.
Göbl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 96.
Heindl Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hollergasse 14.
Heisler Eugen Otto Karl Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 13.
Hurth Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ignazgasse 27.
Kaposi Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 49.
Kaufmann Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hansengasse 2.
Klaubauf Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Strohgasse 5.
Knapp Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 92.
Kober Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 36.
Liegler-Werner, Josef Moriz — Gemischtwaren-Handlung — VIII., Alserstraße 29.
Löw Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stiftgasse 6.
Ludwig Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Neudeggergasse 20.
Marek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marokkanergasse 8.
Mosheimer Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schimmelg. 20.
Nejedly Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 17.
Nermuth Josef, Starke Rudolf — Gemischtwaren-Handlung — I., Giselastraße 5.
Picek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 21.
Pikal Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hauptstr. 13.
Pum Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 92.
Romwalter Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 14.
Schlapfner Cölestine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 24.
Schausberger Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burgg. 71.
Schild Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstr. 7.
Schmidt Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfelderstr. 4.
Scholz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 4.
Schroll Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hauptstr. 29.
Smelhaus Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Tigergasse 9.
Spiegler Moriz — Gemischtwarenhandel — VIII., Langegasse 18.
Springer Samuel— Gemischtwaren-Verschleiß — III., Blattgasse 1.
Staif Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 13.
Starke Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 11.
Stößler Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Freyung 5.
Szuchi Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sonnwendgasse 24.
Winkler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 62.
Winter Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 6.
Willner Ruben — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen Sterng. 24.
Wiltinger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Strohgasse 7.
Zach Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 11.
Zeiska Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 149.
Zelenka Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Lainzerstr. 13.
Wagentristel Josef — Geschirrhandel — V., Griesgasse 5.
Feßner Gregor — Golddrahtzieher-Gewerbe — VII., Siebensterng. 3.
Francesco Pacini — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Wienstraße 55.
Bauer Karl — Handelsagentie — I., Jasomirgottstraße 4.
Fleischmann Abraham — Handelsagentie — I., Franz Josefs-Quai 27.
Goldschmid Siegmund — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 6.
Grünfeld Heinrich — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 6.
Heder Karl — Handelsagentie — I., Schwarzenbergstraße 8.
Hollitscher Adolf — Handelsagentie — I., Eßlinggasse 15.
Menzer Ludwig — Handel mit Manufacturwaren — I., Kohlmesserg. 8.
Weißlitz Heinrich — Handel mit Uhren, Uhrfournituren, Gold- und Silberwaren — I., Rothenthurmstraße 11.
Stiaßny Alois — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-ungar. Viehverkehrszeitung", Organ für Viehhandel und Viehzucht, Landwirtschaft und Landwirtschafts-Industrie — II., Glockengasse 1.
Jansa Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Wielandgasse 27.
Kobatsch Josef — Hostienbäckerei — VIII., Lerchengasse 10.
Bund Rosa — Hutwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 25.
Texer Anna — Kaffeesiederin — VIII., Florianigasse 7.
Haslinger Marie — Kaffeeschank — X., Himbergerstraße 7 a.
Holek Andreas — Kaffeebrenner — XIV., Rudolfsheim, Holocherg. 22.
Koch Katharina — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 64.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.